

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Belegungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Weitzseite oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Just 1, Nr. 1508, Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. | Dienstag, den 31. Juli 1894. | Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Abonnements-Einladung.

Wir ersuchen alle unsere Freunde und Genossen, nach Kräften für die Erweiterung unseres Abonnentenkreises zum 1. August thätig zu sein. Es ist das eine Parteipflicht. Die Hauptstärke einer Partei liegt in ihrer Presse — je mehr Leser ein Blatt hat, desto größere Macht hat es, und je größer die Macht der Parteipresse, desto größer die Macht der Partei, wer dem Partei-Organ neue Leser zuführt, stärkt sonach die Partei.

Mit dem 1. August eröffnen wir ein neues Abonnement auf den

„Vorwärts“ Berliner Volksblatt

mit der illustrierten Sonntags-Beilage

„Die Neue Welt“.

Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren, sowie unsere Expedition, Benthstr. 3, Bestellungen entgegen zum monatlichen Preise von

1 Mark 10 Pfennige frei ins Haus,

wöchentlich 28 Pfennige.

Für außerhalb nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements zum Preise von

2,20 Mk. für die Monate August u. September entgegen. (Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.)

In unserer Nummer 71 begannen wir die Veröffentlichung des geschichtlichen Romans

Der Jude.

Von Spindler.

Neu eintretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Teil des Romans auf Verlangen nachgeliefert.

Nach diesem Roman werden wir einen anderen veröffentlichten, der in Berlin spielt und die März-Ereignisse des Jahres 1848 schildert.

Die Redaktion und Expedition des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Das französische Augstgesch.

Paris, den 27. Juli 1894.

Nicht Herr Dupuy ist es, der die Mehrheit des Parlaments führt und die Debatten des Anarchistengesetzes leitet — es ist die Angst.

So lange die Herren Anarchisten nur die Sozialisten angriffen, ihre Versammlungen störten, mit bewaffneter Hand ihre Redaktionsräume stürmten und ihnen Messer-

sche und Revolvergeschosse anstheilen — so lange hatten die kapitalistischen Zeitungen und Politiker nur ein Lächeln für diese wütenden Feinde des Sozialismus, welche die Polizei unterhielt und unterstützte. Die Anarchie war da eine interessante Theorie, weit vorzuziehen dem Kollektivismus, der die Erdrückung des Individuums durch den Staat will; sie forderte die absolute Freiheit des Individuums und bekämpfte das allgemeine Stimmrecht. „Wie schön!“ sagten sich die Bourgeois-kandidaten, wie schön wäre es doch, wenn alle Sozialisten Anarchisten würden; wir wären in den Wahlsfeldzügen unsere gefährlichsten Feinde los und könnten mit dem Staate machen was wir wollten.

Als die Anarchisten entdeckten, daß der Kampf gegen die Sozialisten den Geldbeutel nicht füllte, und als sie anfangen, sich mit dem Bourgeois-eigenthum Freheiten zu nehmen, dachte man, daß sie die Freiheit des Individuums etwas zu weit trieben. Die Polizei empfing Befehl, die anarchistischen Spitzhüben zu verhaften und die Gerichte: sie zu Gefängnis oder zu den Galerien zu verurtheilen. Die „Kameraden“ waren empört über diese Aufführung der Behörden — sie hatten geglaubt, daß ihnen alles erlaubt sei — sie richteten ihre Wuth gegen die Richter und die Belastungszeugen und traktirten sie mit Dynamit. Die Bevölkerung regte sich auf über diese Attentate auf Personen und Eigenthum. Die kapitalistische Presse, für die jeder Dynamitschlag ein Glücksfall war, der ihren Absatz verdoppelte und verdreifachte, fuhr fort, mit den Anarchisten zu liebäugeln. Der „Figaro“ erklärte, daß man die anarchistischen Bomben betrachten müsse wie die Gasexplosionen und Elektrizitätsentladungen — als unvermeidliche Uebel der Zivilisation am Ende des neunzehnten Jahrhunderts. Die Politiker theilten diese menschenfreundliche Auffassung.

Als aber der Kochtopf Baillant's in dem Kammeraal platzte, bekam die Sache ein anderes Gesicht. „Wie! Statt die Sozialisten anzugreifen, vergriffen die Anarchisten sich an den Abgeordneten!“ so hieß es jetzt.

„Das ist ja abscheulich! Flugs Baillant den Kopf abgeschlagen! Flugs ein Gesetz gegen die Presse und die öffentlichen Versammlungen! Flugs das Polizeibudget erhöht! Wir wollen, daß die Polizei uns gegen den anarchistischen Dynamit schütze!“

Der Dolchstoß Caserio's, der dem Mordversuch gegen Crispi unmittelbar folgte, trieb den Schrecken auf die Spitze: „Wir sind jetzt die Hellscheiben für die Dolche, Revolver und Kochtöpfe der Anarchisten. Zeter! Zeter!“ Die Abgeordneten und Senatoren, welche die Verbrechen gegen Privatpersonen und Beamte mit ziemlichem Gleichmuth betrachtet hatten, wurden wild wie angeschossene Eber. „Am jeden Preis muß die Anarchie zermalmt werden!“ schrien sie. „Man läne zum Ziel, wenn man 2-3000 Individuen deportirt!“ flüsterte Herr von Mun, der sanfte Apostel der

christlichen Nächstenliebe. Und nun meinte die Bande der Spelulanten, Großdiebe und Panamisten, die Casimir Perier zum Präsidenten der Republik und Burbeau, den Lakaien Rothschilds, zum Präsidenten der Kammer gemacht hatte — nun meinte diese Bande, daß der Augenblick gekommen sei, sich; derer zu entledigen, die ihre Niederträchtigkeit ans Licht zogen. Sie schmiereten in aller Eile das Anarchistengesetz zusammen.

„Euer Gesetz ist ein Gesetz der Heuchelei“, rief ihnen Millerand zornig zu, unter dem Namen Anarchie wollt Ihr all eure politischen Gegner treffen. Ihr seid eine Klique von Menschen, die sich mit allen möglichen Schmutzgeschäften besudelt, an allen schmutzigen Finanzoperationen ihr Theil und ihren Profit gehabt haben. Ihr wollt aus der Republik Euer Gut, Eure Beute machen!“

Diese vernichtenden Worte zwangen Dupuy auf die Tribüne zu gehen und zu erklären, daß keiner der Männer, die Millerand gekennzeichnet habe, Mitglied des Ministeriums sei. „Aber sie sind seine Stützen!“ fertigte Monnet ihn ab.

Die Panamisten waren so fest davon überzeugt, die Majorität durch die Furcht zu beherrschen, daß sie ihre Pläne gar nicht verbargen. Die „France“ veröffentlichte die Unterredung eines Generals mit dem Kabinettschef des Präsidenten der Republik, Herrn Paul Lafargue, den man nicht mit unserem gleichnamigen Freunde verwechseln darf.

„Die Propaganda der That kann und darf nicht eine Regierung beunruhigen, die diesen Namen verdient“, sagte Herr Lafargue; „die einzigen gefährlichen Anarchisten sind die Sozialisten, die Antisemiten, die Boulangeristen, die hirnverbrannten Literaten und Journalisten, die unzufriedenen Geister in der Armee und Marine und in der Geistlichkeit. Soll Frankreich wieder ruhig und glücklich werden, so genügt es, diese Anarchie, die einzig gefährliche zu zersprengen — indem man erbarmungslos die Generalsstäbe und die leitenden Personen am Kragen packt.“

„Haben wir mit einem tüchtigen, sichzunge und sicherer, eiserner Faust 4- bis 5000 Unruhstifter und Deher gefaßt und unschädlich gemacht, dann ist das gute Werk gethan. In 6 Monaten denkt Niemand mehr an die Burschen, und auf 20 Jahre hinaus ist das Land von den Elementen der Unordnung frei.“

Die Majorität, die nur die Anarchisten treffen will, erschraf über diese Zumuthung. Männer der Rechten wie Cochlin, Dumas und Ramel enthielten die Gefahren des Anarchistengesetzes, das die Natur der Vergehen nicht feststellte, für welche man die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen unterdrücken und jahrelanges Zellengefängnis und lebenslängliche Verbannung dekretiren wollte. Um den Bedenken der Majorität Rechnung zu tragen, fügte man in das Gesetz die Bestimmung, daß das zu bestrafende Vergehen die anarchistische Propaganda zum

Feuilleton.

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von E. Spindler.

Die aufgeregte Einbildungskraft zeigt uns oft, wenn uns die Nacht auf Haide und Blachfeld überrascht, am Saume der Wolken Schatten und Gestalten, die dahin gleiten, wie in Fäden und weit verhüllenden Gewändern schwebend, Klagefrauen ähnlich, die um den in Meeresschluten begrabenden Tag trauern, und die Hände ringen. Also durchweilte Margarethe die Straßen der Stadt, über welche der neu eingetretene Vollmond einen feuchten, düstern Himmel gespannt hatte. Mit der Sonne hatte auch das schöne Wetter Abschied genommen, und gewitterliche Wolken den Schauspiel bezogen. Wohl leuchtete der Mond, aber seine Scheibe war bleich, und diese blasse Helle deutete auf herannahenden Sturm und Regenguß, so wie die Mitternacht herankommen würde. Wann hätte jedoch des Firmaments Beobachtung einen Menschen abgehalten von dem Voratz, zu welchem ihn der feste Wille treibt, oder die unerlöschliche Nothwendigkeit? Auch das schwächere Weib zittert nicht vor den drohenden Schrecken der Natur, wenn sein Herz zu höheren Pflichten, zu wirklichen

oder eingebildeten ruft, und Margarethe bemerkte, rasch fortschreitend, nicht den stillen Wolkenkampf am Himmelsbogen, nicht das dumpfe Wehen der näplichen Luft. Es war ein seltsames Schauspiel, um jene vorgerückte Abendstunde ein Weib aus dem besseren Stande allein auf den Gassen der Stadt zu gewahren, und mehr als ein zubringlicher Junker bot der Eifersüchtigen seine Begleitung an. Keine menschliche Seele war ihr vor der Stadt begegnet. Rüge von Dohlen und Krähen, die, vor dem fern dräuenden Sturm einen Zufluchtsort suchend, dicht am Boden vorüberflatterten, waren die einzigen lebenden Geschöpfe, die sich zeigten. Frau Margarethe, trotz aller Standhaftigkeit dennoch solcher einsamen Wanderungen ungewohnt, dankte dem Himmel im Stillen, als die Hunde des Schellenhofs bei ihrer Annäherung anschlügen, obwohl hier erst der halbe Weg zur Gefahr überwunden war. Die Hunde tobten an der Kette, und der geschlossene Fensterrahmen im Erdgeschosse ging auf. Crescentia, die nach der Ursache des Gebells ansah, erschraf bis in die tiefste Seele, als sie die Stimme der Dienstherrin vernahm, die auf einen Augenblick den Eintritt ins Haus verlangte. Die Beschließerin gehorchte indessen auf der Stelle, und that ihr

gastliches Gemach auf, in welchem Margarethe einen langen Mann gewahrte, welcher soeben einen mäßigen Nachtimbis einnahm, und verlegen aufsprang, da Margarethe in die Thüre trat. — „Sieh! da, Vollbrecht!“ rief die Altbürgerin, schmerzlich und freudig betroffen von dem Publikum des Knechts: „Du hier? Ei, sprich, wo ist Dein Herr, und lehrst er zurück?“ — „Ehrsame Frau!“ lautete die Antwort: „Wir sind herumgezogen in der Irre, wie Rolands Knappen, haben aber nichts erlaueret, nichts erplürt. Wir haben zwar manchen Span bestanden mit den adligen Herren, die rundum an den Straßen und Flüssen die Schlagbäume machen und von Freund und Feind den Hohl heißen, — aber, die wir suchten, fanden wir nicht, und des Fräuleins leibeigener Knecht Rüdiger, nachdem er uns lange links und rechts und kreuz und quer im Laube umher geführt hatte, meinte endlich, er werde doch nimmer das Schloß erkennen, in welchem sie gestekt, — das Fräulein, er und die Joste, — und glaube steif und fest, man habe das Fräulein umgebracht, weil auch kein Laut mehr von ihr zu hören sei. Darauf haben wir uns auf den Rückweg gemacht, und wollten heut zur Vesperzeit in Frankfurt einreiten, als mit einennmale der Rüdiger krank wurde, und so bresthaft, daß er wohl nimmer er stehen wird. Der Mensch hat sich so viel Gedanken um seiner Herrschaft Schicksal gemacht, und sich so sehr darob geirrt, daß er sicher schon verschieden wäre, wenn er nicht etwas auf dem Gewissen gehabt hätte, das ihn, wie er sagt, seit geraumer Zeit gedrückt hat wie ein Fels. Der Junkherr hat ihm zugesprochen, wie ein Reichtherr, dem

Zweck haben müßte. So ward die Tragweite des Gesetzes einigermaßen beschränkt.

Die Leute der Präsidentschaft geriethen in Wuth. Die Kammer verwickelte ihren lichtfeinen Plan. Man ließ also das Gespenst der Anarchie umgehen, um die Deputirten zu terrorisiren. Die Polizei kündete die Entdeckung eines schrecklichen Komplotts an, das zum Zweck hatte, die Kammer und den Senat in die Luft zu sprengen; sie suchte eine ganze Nacht lang nach Bomben, und schnüffelte unter sämmtlichen Sitzen, Bänken und natürlich auch unter der Rednerbühne, ob kein Kochtopf verborgen sei. Sie verbreitete eine Flugschrift, gefüllt mit Todesdrohungen gegen Gott und die Welt, und um ihr einen anarchischen Anstrich zu geben, bediente sie sich einer bei den Kameraden üblichen List, und druckte auf die erste Seite den philanthropischen Titel: „Neue Gesellschaft der Frauen Frankreichs.“

Präsidentin Madame Casimir Perier.
Sie schlug in Paris Plakate anarchischen Inhalts an und bewaffnete einen armen Narren mit einem Messer, der sich seiner Waffe jedoch nicht zu bedienen wußte und sie dem Senatpräsidenten Challemel-Lacour vor die Füße warf.

Die Abgeordneten wurden von neuer Furcht ergriffen, und um diese noch zu steigern, drohte „Le Soir“, ein Belgierungsblatt, mit der Auflösung und die Polizeispitze vertheilt an den Eingängen zur Kammer Zettel, die dreimal das Wort Auflösung trugen, damit die Abgeordneten glauben sollten, das Volk verlange die Auflösung.

Unter dem Einfluß dieser doppelten Angst stimmte die Majorität für alles, was man von ihr verlangte, trotz der energischen Klagen und geistvollen Opposition der Sozialisten, deren Verhalten über alles Lob erhaben war. Die Majorität schämt sich dessen, was sie gethan hat, so sehr, daß kein einziger ihrer Abgeordneten die Tribüne zu besteigen wagte, um die von den Sozialisten vorgeschlagenen Amendements zu bekämpfen. Die Minister mußten einen Magistratsbeamten, den Herrn Bulloche, kommen lassen, der ihnen helfen mußte, sich gegen die Angriffe der äußersten Linken zu vertheidigen. Die Regierungs-Abgeordneten schwiegen und stimmten wie Automaten. Niemals hat man in Frankreich eine entehrtere Majorität gesehen.

Das Gesetz wird für alle Zeiten das Brandmal der Schande tragen. Es empört die ganze Bevölkerung und ich zweifle, daß die Casimir Perier und die Reinach wagen werden, sich seiner zur Unterdrückung ihrer Gegner zu bedienen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 30. Juli.

Die Caprivi, Miquel, Posadowsky, Nibel und Genossen werden suchen über den glüklichen Segen, der in diesem Jahre trotz Noth und Arbeitslosigkeit aus den Taschen der deutschen Steuerträger in die Taschen des Reichschatzamtes fließt und damit die Steuervorlagen, die dem Reichstage in seiner letzten Session vorgelegt wurden, aufs schärfste verurtheilt und die Durchdringung der geplanten Steuervorlagen im nächsten Reichstage sehr erschwert. Wir haben schon unlängst an der Uebersicht der Reichseinnahmen im letzten Etatsjahr die steigende Tendenz der Reichseinnahmen nachgewiesen; nun wird diese Beobachtung durch den Answeis über die Erträge der Zölle und Verbrauchssteuern im ersten Quartale (1. April bis 30. Juni 1894) des neuen Etatsjahres neuerdings schlagend bestätigt. Die betreffenden Zahlen lauten:

Zölle 82 549 489 M. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 8 984 728 M.), Tabaksteuer 2 287 078 M. (+ 34 853 M.), Zucksteuer 16 245 889 M. (+ 1 859 316 M.), Salzsteuer 9 242 278 M. (+ 121 957 M.), Maltschottisch- und Brauntweinsteuereinnahmen 3 607 431 M. (+ 941 682 M.), Verbrauchsabgabe von Brauntwein und Zuschlag zu derselben 28 761 687 M. (+ 685 604 M.), Brausteuern 6 909 058 M. (- 42 223 M.), Uebergangsabgabe von Bier 863 940 M. (- 8154 M.); Summe: 150 418 849 Mark (+ 12 107 708 Mark) Spielkartenstempel 253 646 Mark (+ 17 217 Mark), Wechselstempelsteuer 2 049 177 M. (+ 41 639 M.), Stempelsteuer für: a. Wertpapiere 2 026 012 M. (+ 1 140 298 M.), b. Kauf- und sonstige Anschaffungsgegenstände 2 909 930 M. (+ 690 127 M.), c. Loose zu Privatlotterien 719 157 M. (+ 136 353 M.), Staatslotterien 809 436 M. (- 23 600 M.), Post- und Telegraphen-

Verwaltung 68 972 600 M. (+ 2 968 394 M.), Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 15 711 000 M. (+ 562 000 M.)

Die zur Reichskasse gelangte Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende Juni 1894:

Zölle 72 828 725 M. (+ 6 778 028 M.), Tabaksteuer 2 274 260 M. (+ 825 722 M.), Zucksteuer 22 124 837 M. (+ 8 854 220 M.), Salzsteuer 10 129 152 M. (+ 38 380 M.), Maltschottisch- und Brauntweinsteuern 3 674 069 M. (+ 426 968 M.), Verbrauchsabgabe von Brauntwein und Zuschlag zu derselben 24 464 301 M. (- 1 340 938 M.), Brausteuern und Uebergangsabgabe von Bier 6 607 690 M. (- 42 445 M.); Summe 144 162 574 M. (+ 10 032 900 M.). - Spielkartenstempel 827 189 M. (+ 2540 M.)

Unter der Voraussetzung, daß die übrigen Quartale dieses Etatsjahres mit ebenso günstigen Resultaten abschließen, würde sich eine Mehreinnahme von weit über 40 Millionen gegenüber den Vorschlägen ergeben. Man wird es dem deutschen Volke da nicht verübeln können, wenn es die Steuervorschläge, die wären sie zur Ausführung gekommen, ganze Industrien zu Grunde gerichtet hätten, als ein Mittel ansieht, wodurch dem Militarismus zu den zahllosen alten Opfern noch neue gebracht worden wären.

Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen wurden in den letzten Wochen durch eine Reihe russischer Maßregeln, wie Erhöhungen bei Ertheilung von Pässen, Forderung von Zollvorschußen und dergleichen erschwert. Nun scheint man in Rußland wieder mildere Saiten aufziehen zu wollen. Ein Telegramm aus Danzig meldet hierüber:

Hier verlautet, daß die russische Zentralkasse zugesagt hat, die von dem Zollamt Rieszama erlassene Zollverordnung wegen Hinterlegung der Zollgebühren für die nach Rußland eingehenden Schiffe zunächst auf einen Monat außer Kraft zu setzen.

Zur Kamerunschande. Aus Lagos (Westafrika) ist die am 25. Juni d. J. abgegangene Nachricht eingetroffen, daß sich Dr. Wilhelm Ballentin, der Verfasser des bekannten Kameruner Tagebuches, welches die in der deutschen Kolonie Kamerun eingeriffene Miswirthschaft schonungslos enthüllte, auf der Heimfahrt nach Europa befindet. Schon in den nächsten Tagen dürfen wir seine Ankunft erwarten. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird er in dem gegen Kanzler Leitz und Aeffler Wehlauf eingeleiteten Disziplinarverfahren als Zeuge zu figuriren haben. Es ist jetzt also die beste Aussicht vorhanden, daß die, wohl infolge der heißen Sommertage, fast eingeschlafene amtliche Untersuchung wieder in Fluß kommt. Wir können uns nicht enthalten, einigermaßen neugierig zu sein, wie es den beiden Duobesityrannen in derselben ergehen wird. Möglich - ist alles. Das Vertrauen können wir der Regierung mit gutem Gewissen entgegenbringen. Wenn beispielsweise die beiden Herren sich gegenseitig entlasten, dann ist ihre Unschuld ja schon erwiesen. Doch wir wollen dem verheerenden Disziplinargerichtshof keine unerlaubte Konkurrenz machen oder uns hier gar als allweises Reichsgericht aufspielen. Diese Ambition liegt uns fern. Wir wollen hier nur konstatairen haben, daß uns das Ergebnis der disziplinarischen Untersuchung, wie es auch ausfallen möge, ziemlich gleichgültig ist. Was Staatsanwalt und Richter zu den Thaten der Leitz und Wehlauf sagen, resp. nicht sagen werden, das ist für uns viel interessanter. Zumal die höchste, zulässige Strafe, auf welche in einem Disziplinarverfahren erkannt werden darf, die Entlassung aus dem Amte ist! - Gerade so, als wenn man das Verbrechen des Schöneberger Frauenmörders mit einem freundschaftlichen Klaps auf den Pödel sühnen wollte!! - - -

Schöne Aussichten! Aus Berlin wird national-liberalen Blättern telegraphirt:

Gegenwärtig werden in der Schießschule zu Spandau Versuche mit dem in der spanischen Armee eingeführten Infanteriegewehr ange stellt. Es sollen sich dabei so unverkennbare Vorzüge dieses Modells ergeben haben, daß eine Neubewaffnung der deutschen Armee mit einem ähnlichen Gewehre zu erwarten ist. Das Gewehr, dessen Kaliber 7,9 Millimeter ist, sei ein verbessertes Mauser-System, etwas kürzer und leichter als das deutsche Infanteriegewehr.

Wir wissen nicht, ob die Nachricht in allen Einzelheiten richtig ist. Was wir aber wissen, das ist: daß es weit bessere Gewehre giebt als das deutsche Infanterie-

gewehr, und daß die Ersehung desselben durch ein anderes Gewehr sich längst als „militärische Nothwendigkeit“ herausgestellt hat. -

Die Todesmärsche sind zu einer Institution des deutschen Militarreichs geworden. Seit Jahren bilden sie in den heißen Monaten eine stehende Rubrik der deutschen Zeitungen. Seit Jahren wirft in Deutschland Presse und Publikum die Frage auf: Ist das denn nicht zu vermeiden? Gehört es zum militärischen Geist, daß der Soldat bei glühendem Sonnenbrand eine Übung zu machen hat, die er bei Nacht oder am Abend und Morgen ebenso gut machen kann? Und seit Jahren um diese Zeit kommt aus Kreisen, die man für die höchsten militärischen zu halten berechtigt ist, die Versicherung: die Militärbehörden machen über das Wohl der Soldaten, von denen jeder einzelne behütet wird wie ein Augapfel; es sind die umfassendsten und wirksamsten Maßregeln getroffen, um jegliches derartige Unglück zu verhüten. Das Unglück kommt aber. Es kommt in unverminderter Zahl. Und in dem laufenden Jahr, sei es nun infolge der außerordentlichen Hitze oder aus anderen Gründen - in diesem Jahre sind die Todesmärsche sogar zahlreicher als je. Kein Zeitungsblatt aus irgend einer Gegend von Deutschland, das nicht irgend eine oder die andere Stobspost dieser Art brächte. Im Nord, im Süd, im Ost und West - überall dieselben Vorkommnisse: Marschiren im Sonnenbrand, die Soldaten werden „schlapp“, sie schleppen sich eine zeitlang mühsam fort, dann fallen sie wie die Mücken. Die meisten erholen sich halb wieder, - viele nicht, und von diesen erwacht mancher nicht wieder zum Bewußtsein, sein junges Leben ist geopfert - die Anderen verfallen längerer Krankheit oder gar dauerndem Siechtum.

Nach stüchtigen Ueberschlag sind in der vorigen Woche infolge Hitzschlags gut ein Duzend deutscher Soldaten auf dem Fleck todt geblieben, und gehumalt so viel von mehr oder weniger heftigen Anfällen betroffen worden - wobei wir die einfachen Ohnmachten und das Zusammenbrechen der sich bald wieder erholenden „Schlappen“ nicht mitrechnen.

Muß denn das sein? Soll denn das so fortgehen? Der Militarismus lastet wahrhaftig schwer genug auf uns; soll er auch noch das Recht haben, mitten im Frieden, ohne zwingenden Grund, einfach der Routine zu lieb, Leben und Gesundheit unserer Söhne und Brüder aufs Spiel zu setzen?

Warum kommen in Frankreich, das uns doch von unseren militärischen Autoritäten als Muster militärischer Hingebung gepriesen wird, solche Todesmärsche nicht vor? Warum verzeichnen die französischen Zeitungen bloß deutsche Todesmärsche mit spöttischem Hinweis auf den Werth des Soldatenlebens in der Wiege des Militarismus? Und doch ist Frankreich ein heißeres Land, als Deutschland. Aber die Militärbehörde hat dort Sorge getragen, daß seit dem 15. Mai keine Soldatenabtheilung bei Tag - zwischen 8 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends - einen Marsch zu vollbringen hat. Das hat seinen Zweck erreicht. Wir fragen nochmals: Ist das Leben des deutschen Soldaten weniger werth als das des französischen? Und warum hat die deutsche Militärverwaltung nicht eine ähnliche Vorschrift erlassen, wie die französische? Muß unser Deutschland in allem, was vernünftig ist, anderen Nationen erst nachhinken? -

Vom Bund der Landwirthe hat sich der deutsche Bauernbund, der seiner Zeit dem Bund der Landwirthe mit seiner ganzen Mitgliederzahl beigetreten war, seit einiger Zeit wieder abgezwigt, weil im Bund der Landwirthe zunächst die Interessen des Großgrundbesizers vertreten würden. -

Vom „großen“ Sohn des „größten“ Deutschen. Einen geheimen Erlaß des Regierungspräsidenten Grafen Wilhelm von Bismarck veröffentlicht der „Volkswille“, das Organ unserer hannoverschen Parteigenossen. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Hannover, den 18. Mai 1893.

Geheim.

Nach Inhalt des gefälligen Berichtes vom 8. d. M., Nr. No. - 2235 - haben Ew. Hochwohlgeborenen den Anhängern der sozialdemokratischen Partei zu ihrer Kaiserfeier die Genehmigung zu einer öffentlichen Versammlung unter-

das versteht er aus dem Grunde, und endlich hat der Knecht sich drein ergeben und versprochen, ihm alles zu bekennen, und sein Herz zu erleichtern vor dem Ende. - Was kümmert mich der Knecht? schaltete Margarethe dringend ein: „Wo ist Dein Herr? das will ich wissen.“ - „Ich bin ja gleich zu Ende“, erwiderte der Knecht gehorsam: „Wir waren gezwungen, in einer schlechten Winkelschenke einzuknechten, nicht allzufern von hier, da der Müdiger nicht weiter konnte, vor Frost und Hitze, und wenn man ihn auf's Pferd gebunden hätte. Und da es den sterbenden Mann drängte, meinem Herrn zu vertrauen, was ihm quält, und mir, dem Knecht, nicht nöthig und ziemlich ist, davon zu wissen, so hat der Junker gesagt: „Reit! Du indessen gen Frankfurt, Vollbrecht, und sieh nur, wie es dorten steht, ob sich vielleicht durch Gottes und eines anderen Bieder-mannes Hilfe die Schwester daselbst wieder eingefunden und wie es mit dem lieben Vater steht, der Mutter und dem kleinen Hans. Vergiß jedoch nicht, vorerst auf dem Schellenhose einzupflegen, und der wackern Frau Crescenz meinen Gruß zu bringen, mit dem Vermelden: es stehe bis auf die geländete Hoffnung wohl mit mir, und sie solle es nur weiter sagen. So bald der Müdiger's Zustand es erlaubt, komme ich selbst.“ - „Um Gottes willen nicht!“ fiel hier Margarethe eifrig ein: „Nur gen Frankfurt nicht. Die Deimath wird sein Grab. Er bleibe fern, denn seine Feinde haben die tödtlichsten Pfeile auf ihn gerichtet. Die heimliche Aht hat ihn vorgeladen, und von ihren Schranken kehrt kein Gerechter wieder.“

„Jesus Maria!“ seufzte die Beschließerin und schlug ein großes Kreuz. Der lange Vollbrecht faltete erschrocken die Hände und sprach kein Wort. - „Wenn ihm sein Leben, wenn ihm meine Ruhe lieb ist, so bleibe er fern, so verberge er sich in entlegenen Landen vor den Schößen der Welme!“ fuhr Margarethe bewegter fort: „Sage ihm, Vollbrecht, ich hätte gehört, daß der Kaiser allein die Verwehnten zu schützen vermöge. Er suche zu Sigmund's Füßen die Losprechung von jener furchtbaren Ladung. Er siehe zu den Füßen des heiligen Vaters, denn in

Deutschland sollen hunderttausend Dolche auf die Brust des Geächteten lauern. Doch, was rede ich?“ jehete sie, sich besinnend, bei: „Ich sollte ihn wegschrecken vom heimathlichen Boden, ohne ihm erst zu sagen, wie sich alles gestaltet? Nein, nein, nein! Guter Vollbrecht; vergieb mir, wenn ich verwirrt rede, aber wiederhole ihm getreu meine Worte. Sie verrathen selbst in ihrer Verwirrung die Liebe, die dankbare Freundschaft, die ich für ihn empfinde. Er soll mir glauben, Vollbrecht, nicht wähen, als sei es Bosheit einer Stiefmutter, die den Sohn erster Ehe aus dem Vaterhause treiben möchte! Ich bin selbst geächtet, . . . selbst verstoßen! Aber recht! reden muß ich noch einmal zu ihm. Ich muß ihn sprechen, obgleich ich nicht weiß, ob ich morgen noch lebe! Sage ihm, treuer Knecht, sage ihm, daß er morgen, um diese Stunde - hier erscheine - er würde mich finden, ihm Lebewohl zu sagen! bis dahin möge er jedoch verborgen bleiben; denn alles sei gegen ihn verschworen. Und nun mache Dich zur Stelle auf, und eile von dannen. Vielleicht ist jetzt schon Müdiger des Todes, oder genesen. Vielleicht geht jetzt schon der Sorglose, Unbefangene seinem Untergange entgegen, ohne Warnung, ohne Ahnung! Geh! geh! guter Vollbrecht!“

Um den schwankenden Entschluß des zögernden Burschen zu beschleunigen, drückte sie ihm ein Geldstück in die Hand, und diese Freigebigkeit, verbunden mit der aufrichtigsten Anhänglichkeit an seinen Herrn, bestimmte den Knecht, sich sobald aufzumachen. Frau Margarethe für ihr Geschenk das Kleid küffend, Crescenzien für das Nachtmahl dankbar die Hand schüttelnd, sprang er hinaus, warf sich auf den harrenden Gaul und suchte auf gut Glück in dunkler Nacht den Weg, den er gekommen. Die Schaffnerin hatte kaum ihren Ohren getraut, als sie die Reden vernommen, die Margarethes Mund, wie vom Sturme beflügelt, gesprochen hatte. Es schien ihr noch immer wie ein Traum, daß ihre Meisterin jetzt, zu dieser Stunde in ihrem Gemache stehe, und eine ängstliche Neugierde bemächtigte sich ihrer, zu erfahren, was der seltene und verführte Gast hier begehre. Die Altbürgerin ließ diese Neugier nicht zu Worte kommen, denn auch sie wurde von der vorrückenden Nacht gemahnt, ihr Gewehr hier zu Ende zu bringen. - „Der Tag wird

kommen“, sagte sie ernst zu der Dienerin: „ich werde vielleicht nicht wiederkehren, denn meines Lebens bin ich nicht sicher auf dem Wege, den ich heute gehen muß. Versprich mir aber Crescenz, daß, wenn ich morgen in des Tages Frühe nicht zurückkehre, Du meinen Herrn auffuchen wollest und ihm melden: Ich hätte es nicht ferner tragen können, meine Unschuld für böse Schuld abgewogen zu sehen. Ich sei ihm immer treu gewesen und hold. - Dagobert sei rein, wie das Sonnenlicht, - ich hätte weder meinen Herrn und Gewerth zu mordem begehrt, noch sein Herz zu zerreißen durch Wallradens Raub, den er mir ebenfalls zugeschrieben. Um ihn zu überzeugen, daß ich wahr und redlich gehandelt, sei ich heut hinausgegangen zum Springlinsfeine, um dort zu verrichten, was Herr Dichter, von Argwohn und Mißtrauen befangen, nicht unternehmen wollte. Er möchte mir daher vergeben, was ich vielleicht im Leichtsinne der Jugend an ihm getrevelt. Böses habe mein Herz dabei nie im Schilde geführt. Er möge mir auch verzeihen, was ich Schweres begangen, und mir nicht als Sünde zurechnen, was ein irgeleitetes Gefühl verbrach. Er möge endlich meiner in Frieden gedenken, und von dem kleinen Hans seine Hand nicht abziehen, wie auch die Dinge kommen sollten. Versteht Du mich, gute Crescenz?“

Die Alte hatte zugehört, und immer aufmerkamer Auge wie Ohr geöffnet. Nun aber, da Margarethe zu reden aufgehört, starrte sie dieselbe unbeweglich an. - „Ich werde andrücken, was Ihr befehlt, ehrsame Frau“, sagte sie, in ihrer Bestürzung verharrend, - „aber ich will nicht getauft sein, wenn ich begreife, was das alles heißen soll! Hat Euch denn der liebe Herrgott Euer Sterbefändlein offenbart? oder welche Ursache habt Ihr dann, daß Ihr solche bedenkliche Reden führt? Oder hätte Euer häuslich Kreuz Euer Verstand beschädigt? Ich sollte Euch wahrlich nicht fortlassen in der dunkeln Nacht.“ - „Keine Widerrede“, befohl Margarethe herrlich, und Crescenz zog sich alsobald in die Schranke der Demuth zurück: „hör noch das Letzte“, sehte die Altbürgerin hinzu: „Athme ich morgen noch, so werde ich am Abend hier mit meinem Stiefsohne ein Wort des Abschieds reden - in Gegenwart Deiner beiden Augen, unter der Obhut Deiner verschwiegenen

freiem Himmel und zu einem öffentlichen Tanzvergnügen
erteilt. Dieses Verfahren steht mit der dortigen Ge-
haltung gegenüber den weltlichen Vereinen, denen sowohl die
Erlaubnis zu öffentlichen Aufzügen abgelehnt, als auch
die Zuziehung von Frauen pp. zu den Vereinsfestlich-
keiten unterjocht worden ist, nicht im Einklang. Allerdings
handelt es sich in den letzten Fällen um Unternehmungen unter
der Firma eines politischen Vereins, während hier offenbar
ein besonderes Komitee die Feier leitete. Thatsächlich
scheinen in diesen Fällen Veranstaltungen gleichfalls von einem
politischen Vereine, nämlich dem Sozialdemokratischen Wahl-
vereine des 8. Wahlbezirks ausgegangen zu sein (vergl. meine die
Feier des Geburtstages der Königin Marie betreffende Ver-
fügung vom 8. v. Mts. — I 7155). Sollte solches aber auch
nicht der Fall sein, so würde es sich keineswegs rech-
tfertigen, einer staatsfeindlichen Partei für ihre Demon-
strationen eine Form zu gestatten, welche geeignet ist,
immer weitere Kreise der Bevölkerung in die Bewegung
hineinzuziehen.

Indem ich bemerke, daß auf weltlicher Seite bereits Ver-
suchungen auf das den Sozialdemokraten dortseits ge-
gezeigte Entgegenkommen stattgefunden haben, ersuche ich
Ew. Hochwohlgebornen ergebenst, in Zukunft sozialdemokrati-
schen gleichwie weltlichen Komitees und einzelnen Unter-
nehmern, sofern Parteidemonstrationen zu befürchten sind, die
Genehmigung zur Veranstaltung öffentlicher Versammlun-
gen unter freiem Himmel und öffentlicher Tanzvergnügen
nicht mehr zu erteilen.

Der Regierungspräsident.

An den königl. Polizeipräsidenten Herrn von Brandt
Hochwohlgebornen hier.

Es war uns unerklärlich, meint der „Volkswille“, wie
das königliche Polizeipräsidium, ohne daß von der Arbeiter-
schaft eine Veranlassung gegeben war, nun plötzlich der
Arbeiterschaft gegenüber einen anderen Ton anschlug,
daß sie die Fägel straffer anzog. Ueber ein zu großes
„Entgegenkommen“ der Polizei konnten wir uns zwar bis
dahin auch nicht beklagen, aber auch nicht sonderlich über
eine Anwendung des Gesetzes, die uns als nicht zutreffend
erschien. Bei dem geraden Charakter des Polizeipräsidenten
und da, wie gesagt, auch unseres Wissens nicht der geringste
Anlaß zu dieser veränderten Stellungnahme vorlag, mußten
wir annehmen und nahmen wir an, daß der Polizei von
irgend einer Seite her ein Wink mit dem „Jauchpfahl“
gegeben worden sei, dem sie mehr oder minder Folge geben
mußte — und wir haben uns nicht geirrt, auch nicht
in Bezug auf die Stelle, von der dieser „Wink“ aus-
gegangen ist.

„Was fehlt!“ Unsere so betitelten Aufsätze über die
Agitation auf dem Lande haben der nationalliberalen und
sonstigen Reaktionspresse Anlaß zu Wihren gegeben auf die
das Neuleux'sche Wort: billig und schlecht, vollste
Anwendung findet. Daraus, daß in den Artikeln zugegeben
ist, es seien mit der Landagitation viele Fehler gemacht
worden, und dieselbe sei sehr schwierig — wird der Schluß
gezogen, die Sozialdemokratie verzwieifele an einen praktischen
Erfolg der Agitation auf dem Lande. Die gedankenlosen
Stribenten haben die Wahlstatistik ganz vergesen.
Doch wir wollten diese albernen Schlussfolgerungen nicht
widerlegen, das überlassen wir den Thatsachen. Wir
wollten nur die jämmerliche Oberflächlichkeit unserer Gegner
kennzeichnen, die einen Beweis der Schwäche darin
erblicken, daß wir sagen: wir haben noch zu lernen! Es
fehlt uns noch viel! Menschen und Parteien, die so reden,
haben die Zukunft. Hopfen und Malz ist nur an denen
verloren, die nicht mehr zu lernen haben und denen nichts
mehr fehlt. Parteien, die sich selber die Wahrheit sagen
können und die nach Wahrheit streben, stehen in festen
Schuhen, während dagegen Parteien, welche die Wahrheit
zu scheuen haben und sich selber belügen, unrettbare Todes-
kandidaten sind. —

Zum guten Ton. Die „Breslauer Morgenzeitung“
gibt in einer späteren Nummer ausdrücklich zu, daß „de
deutschen Unternehmer die Fähigkeit mit
dem Arbeiter zu verkehren größtentheils
abgeht.“ Und mit bezug auf unsere Bemerkungen zu
ihren Artikel sagt die „Bresl. Morgenzeitung“:

Das Blatt urtheilt nicht unbefangenen, wenn wir auch
nicht leugnen wollen, daß seine Bemerkungen über die vorhin-
stehliche Auffassung mancher Unternehmer, die immer noch nicht
begreifen können, daß sie auf gleichem Fuße mit den Arbeitern
unterhandeln müssen, zutreffend sind. Der „Vorwärts“
sagt, die Arbeiter trügen keine Schuld. Gut, aber wie steht es mit den
Organen der sozialdemokratischen Arbeiter? Wir können dem

„Vorwärts“ sozialdemokratische Provinzialblätter benennen, die
bei ihrer heutigen Stellung total unfähig sind, auch nur eine
wissenschaftliche Polemik in anständigen Ausdrücken zu erlaben
— von persönlichen Äußerungen gar nicht zu reden. Diese Organe
drücken den Ton sächterlich herunter, und der Umstand ist nicht
ohne Einfluß auf den allgemeinen Ton, vielleicht steht der
„Vorwärts“ hier einmal ein.

Wir glauben recht „unbefangenen“ zu urtheilen, auch
innerhalb der eigenen Partei. Es fällt uns nicht ein,
Alles gut zu finden, was innerhalb unserer Partei geschieht.
Aber wenn ein Arbeiterblatt Unternehmern gegenüber ein-
mal in einen zu heftigen „Ton“ verfällt, so hat die
„Bresl. Morgenzeitung“ doch selbst indirekt zugegeben, daß
auch auf der anderen Seite gesündigt wird. Wie es in
den Wald schallt, so hallt es eben sprichwörtlich wieder
heraus. Und das kann die „Bresl. Morgenzeitung“ doch
keinenfalls leugnen, daß wenn auf Seiten der Unterdrückten
und wirtschaftlich Schwachen ebenso wie auf Seiten der
Unterdrücker und wirtschaftlich Uebermüthigen im „Ton“
über die Schnur gehauen wird, die Schuld der Letzteren
unbedingt die größere ist. —

Selbsterkenntniß. In einem deutschen Blatt lesen
wir nachstehende Charakteristik der offiziellen alias Reptilien-
Presse:

Die „Nordb. Allg. Zeitung“ müht sich in sehr umständlicher
Weise, darzutun, daß das offiziöse Handwerk, wie es
von ihr betrieben wird, ein einwandfreies Gewerbe sei. Wir
hätten keinen Grund, diese begreiflichen, wenn auch ausichtslosen
Versuche zu beachten, wenn das Blatt sich nicht dazu verweigerte,
uns wegen unserer allerdings aus besserer Quelle stammenden
Information über die Einberufung des Reichstags als seines-
gleichen zu reklamieren. Die Mittheilung richtiger Nachrichten
auf eine Stufe mit der Selbstpreisgebung zu stellen,
welche der Beruf der „Nordb. Allg. Zeitung“ ist, und
auf die sie nicht einmal verzichtete, als sie gegen den ersten
Kanzler gebraucht werden sollte, ist ein Unterfangen, das
konstatirt werden muß, wenn wir ihm auch nicht entgegen-
zutreten brauchen. Was unsere Mittheilung über die frühere
Einberufung des Reichstags betrifft, so wollen wir — nicht für
die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, wohl aber für die öffent-
lichen Kreise — bemerken, daß wir erst neuerdings noch eine
Behauptung für unsere Mittheilung empfangen haben. Die Ver-
tagung der Sessionsöffnung bis in den November würde bei
der großen Arbeitslast, die dem Reichstag wieder zufallen wird,
einen abermaligen Verzicht auf eine gründliche Erledigung der
Reichsfinanzreformfrage bedeuten.

Wer für die Reptilpresse schreibt, macht sich der
„Selbstpreisgebung“ schuldig. Selbstpreisgebung
heißt mit dem gebräuchlicheren Fremdwort: „Prosti-
tution“. Gewiß, uns aus der Seele gesprochen. Das
Wort ist ein Brandmal, aber es ist verdient.

Und das Blatt, das dies schreibt? Die „National-
liberale Correspondenz“.

Und der Mann, der es schreibt? Herr Dr. Böttcher,
langjähriges Reptil des Fürsten Bismarck.
Und Bismarck in seiner brutal-cynischen Menschenverachtung
verlangte von seinen — Prostituirten noch ganz andere
Dienste als Caprivi! —

Zur Geschichte und Naturgeschichte des Anarchis-
mus. In einem Artikel zur Geschichte des Anarchismus,
den die „Neue Freie Presse“ veröffentlicht, erzählt Max
Wirth:

Ein Schüler Max Stirner's, der Nationalökonom
Dr. Julius Faucher, der sich 1848 als Redakteur der
„Stettiner Zeitung“ am Frankfurter Parlament aufhielt und
durch seine geistreiche Verteidigung des Freihandels gegen den
im Parlament heulenden Schutzöllner Eisenstock vielen An-
hang erworben, hatte sich erklärt, die Fahne der
Anarchie in einer zu Berlin 1850 erscheinenden
Zeitung, „Die Abendpost“, an der auch Otto Michaelis
Mitarbeiter war, aufzufangen. Das Blatt wurde indessen
bald unterdrückt, nachdem es die Unzulässigkeit des Berliner
Magistrats zu zeigen versucht und in einem Artikel „Des Königs
Koch“ bei Gelegenheit einer Neuauflage unehrerbietige Betrachtungen
über den Beruf des Staatsoberhauptes angestellt hatte. Ein Zwie-
gespräch, das Faucher in einem Bierhause, in welchem die Linke am
Frankfurter Parlament sich zusammenzufinden pflegte, mit
Schlössel, dem starren Republikaner, eines Abends gehabt,
schwebt noch lebhaft in meiner Erinnerung. Schlössel liebte es, mit
seinen radikalen Gesinnungen zu prahlen, wie in jener Zeit über-
haupt von Vielen mit Stolz darauf gepostet wurde, möglichst weit
links zu stehen. Schlössel hatte sein Erstaunen darüber aus-
gedrückt, daß Faucher sich von der politischen Bewegung fern halte.
„Weil Sie mir zu weit rechts sind!“ war Faucher's Antwort,
der die Leute durch Paradoxen zu strappiren liebte. Schlössel strich

Diether ihr Betragen. — kam's zu Tage — aufnehmen
würde, und bedauerte abwechselnd die arme Frau, sich
selbst und den guten Junker Dagobert, den die Vorfahrt,
die Margarethe seinem Knechte aufgegeben, unbedingt zum
Tode erschrecken müsse. — „Der biedere Junker!“ jagte sie
vor sich hin, während sie ihr Nachkleid überwarf: „Wie er
alles liebt, das ihm vertraut. Wie dankbar gedenkt nicht
sein die Stiefmutter, die ihn haßte? Wie zart denkt er
nicht aller, deren er sich angenommen! Wie werde ich das
gute Jüdenkindlein morgen mit der Nachricht erquiden,
daß er gesund und wohl ist. Der lange Knecht ließ sich's
gewiß nicht träumen, daß der Gruß an die alte Erbsenzug
auch noch jemand andern galt! Wie aber in aller Welt
kommt es, daß der biedere junge Herr vor die Behme ge-
rathen ist, von der ihm nur der Kaiser loshelfen mag? —
Si!“ unterbrach sie sich, gegen das Fenster lauschend: „war
mir's doch, als ob die Hunde sich wieder bewegten und leise
knurrten. 's ist aber wieder alles stille, — und dennoch,
setzte sie nach einer Pause hinzu: „dennoch regt sich draußen
etwas, und ich höre die Hunde schnaufen und schmazen,
als ob sie etwas Köstliches zu freßen erhalten hätten.“ —
Schon griff die herrhafte Frau nach der Lampe, als eine
behuftame Faust einige Male leise an den Boden klopfte. —
„Da haben wir's!“ flüsterle die Alte vor sich: „Das ist
ein strecher Dieb, der meinen Hund mit Gift das Maul
gestopft hat, und nun herein möchte.“ — Sie erfaßte
schnell eine Haue, die in der Ecke stand, öffnete das Fenster
lein und sprach durch die Ritze des Ladens hinaus:
„Du diebischer, ungeschlachter Gesell, wer Du auch seist, —
packe Dich fort, denn meine Leute sind beim ersten Schrei
wach und hellmutter. Auch halte ich eine Haue in der
Hand, die Dir den Kopf zerschmettert, wenn Du ins Fenster
einzubrechen wagst. Bieh' darum ab. Ich bin 'ne arme
Frau, und hier ist nichts zu holen, als ein blutiger Kopf.“ —
„Macht keinen Ärger!“ flüsterle es von draußen herein:
„Ich bin kein Dieb, sondern ein ehrlicher Mann. Ich
komme doch nur, um Euch zu warnen, Mütterlein.“ —
(Fortsetzung folgt.)

seinen langen Bart mit Stolz und entgegnete: „Das sagen Sie
zu mir?“ — „Ja,“ fuhr Faucher fort, „denn Sie sind ja ein-
gesehener Republikaner, Sie wollen also noch einen Staat!
Ich aber will auch den Staat nicht, folglich bin ich weiter
links.“ Schlössel hörte diese Paradoxen zum ersten Male und
verstehte: „Unsinn, wer kann uns denn vom Staate emanzipiren?“
— „Das Verbrechen“, war Faucher's mit Pathos heraus-
gestoßene Replik. Schlössel drehte sich um und verließ ohne ein
weiteres Wort die Kneipe. Die Zurückgebliebenen brachen in
lautes Gelächter aus, weil der schroffe stolze Demagog abgeführt
war. Keiner aber vermuthete in der Neuzierung mehr als einen
dialektischen Scherz.

Wir können die Richtigkeit der Anekdote bestätigen.
In ganz ähnlicher Weise äußerte sich Faucher gegen den
Schreiber dieses und schalt in dessen Gegenwart Marx
einen „furchtbaren Reaktionsär“. Julius Faucher, der den
„Anarchismus“ zuerst in Deutschland eingeführt hat, trieb
ihn auch theoretisch bis zu der tollsten Konsequenz der
modernen Dolk- und Dynamitritter. Seine Theorie vom
„Verbrechen“ war kein bloßer Einfall des Augenblicks.
Der „Absolutismus des Individuums“ machte das Ver-
brechen gegen den Staat und andere die „schränkenlose
Freiheit“ verleihende Individuen zu einer Pflanz des Jch.
Natürlich bei dem lammfroschen Faucher nur in der
Theorie. Und aus derselben „Wurzel“ wie
dieser verbrecherische Anarchismus entsprang in dem-
selben Hirn die Theorie des absoluten Frei-
handels, der unbeschränkten freien Konkurrenz. Und
— klassischer Beweis für die wesentliche Einheit der
anarchistischen und kapitalistischen Weltanschauung! —
derselbe Julius Faucher, der — um einen jetzt üblichen
Ausdruck zu gebrauchen — den Dolk Caserio's geschliffen
und die Bombe Henry's gesegnet hat, ist auch der Lehrer
unseres Eugen Richter. Und wer des letzteren famose
Reden über den „Zukunftstaat“ (vom Februar vorigen
Jahres) im Original lesen will, der findet es bei
Faucher. —

Wer hat den Dolk Caserio's geschärft? In
Frankreich wirft eine Partei der anderen die Verantwort-
lichkeit zu wie einen Ball; und weiter oben erzählen wir,
daß Eugen Richter's Lehrer, Dr. Julius Faucher,
unter den „intellektuellen Urhebern“ einer der gefährlichsten
Sünder ist. Ein englisches Blatt hat einen Verbrecher ent-
deckt, der an der Ermordung Carnot's noch viel mehr
Schuld trägt, ja der That selber direkt „dringend ver-
dächtig“ ist, wenn man dem konservativ-reactionären fran-
zösischen Pflasterblatt „Nouvelles“ glauben darf. In diesem
heißt es wörtlich:

Am 25. Juni sollte der Staatsrath zusammentreten, um den
Gehalt des Erzbischofs von Lyon beträchtlich zu kürzen. Aber
Gott, welcher die Mieren prüft, traf seine Maßregeln so, daß
die Sitzung des 25. Juni, die für diesen Frevel bestimmt war,
wegen der nationalen Trauer nicht stattfinden konnte, und
verjagt werden mußte. Heute hat man den Beschluß gefaßt, dem
Präsidenten die Einkünfte zu lassen, deren man ihn berauben wollte.
Wahrlich, wenn Gott will, ist er im Stande, die
elenden Machinationen der Ungläubigen zu
Schauden zu machen.

Das ist sehr deutlich gesprochen. Wer immer den
Dolk Caserio's geschliffen hat, nach dem französischen
Pflasterblatt war die Ermordung Carnot's ein Gott wohl-
gefälliges Werk. Wir wollen hier nicht philosophiren, daß
die Monopolisten der Freimüthigkeit und des Christenthums
die ärgsten Gotteslästerer sind — wir wollen bloß daran
erinnern, daß wir unmittelbar nach dem Verbrechen des
25. Juni ein Lyoner Pflasterblatt zitiren
konnten, das zur Ermordung Carnot's förmlich auf-
gereizt hatte. —

Mit einer einzigen Stimme Majorität ist der
Jaurès'sche Antrag verworfen worden. Wenn
die sieben Minister sich — was Anstandsspflicht war — der
Abstimmung enthalten hätten, wäre der Antrag also mit
sechs Stimmen Mehrheit durchgegangen! Nun —
was nicht ist, kann noch werden. Wenn die französischen
Reaktionäre so forsfahren, wird noch mancher von ihnen
die Reize „ins Land, wo der Pfeffer wächst“, mitmachen
können. —

Das französische Anarchistengesetz hat, nachdem
Kammer und Senat dasselbe angenommen haben, folgende
endgiltige Fassung erhalten:

Art. 1. Die in Art. 24 § 1 und 3, und 25 des Gesetzes vom
29. Juli 1884, die durch das Gesetz vom 12. Dezember 1893 ab-
geändert wurden, aufgezählten Uebertretungen werden vor die
Zuchtpolizeigerichte verwiesen, wenn diese Uebertretungen zum
Zweck einen Akt anarchistischer Propaganda haben.

Art. 2. Vor die Zuchtpolizeigerichte wird jedes Individuum
gestellt und mit Gefängniß von 3 Monaten bis zu 2 Jahren und
mit einer Buße von 100 bis 2000 Francs bestraft, welches anfer in
den von dem vorstehenden Artikel bezeichneten Fällen erfüllt
wird, zum Zwecke anarchistischer Propaganda durch Heraus-
forderung oder Verherrlichung der in dem Artikel aufgeführten
Handlungen eine oder mehrere Personen aufgereizt zu haben, Ver-
brechen des Diebstahls, Todschlags, der Plünderung, der Brand-
legung oder Verbrechen, die nach Art. 435 des Str.-G.-B.
bestraft werden, zu begehen; oder eine Aufreizung an Militärs
der Armee oder Marine gerichtet zu haben, um sie abwendig
zu machen von ihren militärischen Pflichten und dem Gehor-
sam, den sie ihren Vorgesetzten schulden, wenn diese sie zur Aus-
führung der Gesetze und der militärischen Regeln und der Ver-
theidigung der republikanischen Verfassung kommandiren. Die
im ersten Paragraphen vorgesehenen Strafen werden selbst in
dem Falle angewendet, wenn die gegen Militärs der Armee oder
der Marine gerichtete Aufreizung nicht den Charakter einer Hand-
lung anarchistischer Propaganda hat, allein in diesem Falle
kann die in Art. 3 des gegenwärtigen Gesetzes verordnete Zusat-
zstrafe der Relegation nicht verhängt werden. Die Verurtheilung
kann nicht auf die einfache Erklärung einer Person erfolgen,
welche versichert, Gegenstand der hier näher bezeichneten Auf-
reizungen gewesen zu sein, wenn diese Erklärung nicht bestätigt
wird durch das ganze Anlagematerial, welches die Strafälligkeit
erweist und in dem Verdammungsurtheil ausdrücklich er-
härtet wird.

Art. 3. Die Zusatzstrafe der Relegation kann über die
Individuen verhängt werden, welche auf grund der Art. 1 und 2
des gegenwärtigen Gesetzes zu einer höheren Strafe als ein Jahr
Gefängniß verurtheilt worden sind und die schon zuvor entweder
eine Verurtheilung zu mehr als drei Monaten Gefängniß wegen
der in den genannten Artikeln aufgeführten Handlungen oder
eine Verurtheilung zu Zuchthaus, Einschließung in eine Straf-
anstalt, oder zu mehr als drei Monaten Gefängniß wegen eines
gemeinen Verbrechens aufzuweisen haben.

Art. 4. Die auf grund des vorliegenden Gesetzes verurtheilten
Individuen haben ihre Strafe in Einzelhaft abzuhängen, ohne daß
hierdurch die Haftdauer abgekürzt werden kann. Die Bestimmungen
dieses Artikels sind anwendbar bei Durchfuhrung der Strafen der
Einschließung in einer Strafanstalt oder Gefängnißstrafe, welche
auf grund des Gesetzes vom 12. Dezember 1893 über die Verbin-
dungen von Uebelthätern und den ungeschwägigen Besitz von
Explosivstoffen verhängt werden.

Zunge. Hat jedoch der Herr des Lebens über mich geboten,
so sage dem jungen, unglücklichen, durch mich unglücklich
gewordenen jungen Manne: Bis zu meinem letzten Athem-
zuge sei er mir der theuerste Mensch auf Erden gewesen.
Die Zeit, da ich ihn verstanden liebte, wie ein unerschütter-
liches Gut, sei meine glücklichste; die Zeit, in der ich ihn
haßte in verwirrter Leidenschaft, meine elendeste gewesen.
Seine vergebende Freundschaft war Paradieseshand in
meinen häuslichen Jammer, sein Bild der Heilige, zu dem
ich betete. Welchen ihm in meinem Namen, daß ich, die
Unwürdige, glücklich war, in der Erinnerung an ihn, und
daß, wenn es möglich ist, mein Geist sich von oben herab-
neigen wird, um über seine Schritte zu wachen, daß ich
ihn aber bitte mit der verzeihenden Liebe einer Mutter,
sich selbst zu erhalten, und die Stätte zu meiden, wo öffent-
lich und heimlich die höchste Gefahr ihm droht, wo selbst
der eigene Vater von schüder Nachlust entrannt ist gegen
den Unschuldigen. Beschwöre ihn“ . . . — hier hemmten
Thänen die Worte Margarethen's, und mit einem schmerz-
lichen: „ich kann nicht mehr; lebe wohl!“ stürzte sie aus
dem Gemach. Die angstvolle Crescentia folgte ihr er-
mahnend, bittend und klagend. — Die Altbürgerin war
unerbittlich gegen ihr Flehen; noch unter der Hausthüre
mußte ihr die Alte in dem ungewissen Dunkel die Richtung
bezeichnen, die sie gen Bergen zu nehmen hätte, und unter
dem Gebell der wachbaren Hunde entwich die Lähne, aufs
äußerste gefaßte Frau der alten Dienerin. — Kopfschüttelnd
sah ihr die Letztere nach, schob alsdann den Kiegel vor und
sendete das Gesinde, das durch das Hundengebell aufge-
schreckt worden war, wieder zum Lager zurück. Sie setzte
sich hierauf in den Sorgenstuhl und dachte im unruhigen
Geiste nach über die Begebenheiten des Abends. Nach allem
Ueberlegen schien ihr endlich nichts Klarer und gewisser zu
sein, als daß der angehaufte Gram und Unmuth Margare-
then's Verstand in Unordnung gebracht habe, und sie be-
gann, sich die bittersten Vorwürfe zu machen, daß sie die
Hirnverwirrte hinausgelassen in die einsame Finsterniß, wo
ihr unsterblicher Fuß gar leicht in des Wassers Fluth gerathen,
oder ein Blitz ihr Haupt zerschmettern konnte. Sie schalt
sich einseitig, daß sie gar nicht bedacht, wie ungnädig Herr

Art. 5. In den von dem gegenwärtigen Gesetze vorgesehenen Fällen, sowie in allen denen, in welchen die inkriminierte Handlung einen anarchischen Charakter trägt, können die Gerichtshöfe und Gerichte ganz oder theilweise die Veröffentlichung der Verhandlungen verbieten, wenn eine solche Veröffentlichung eine Gefahr für die öffentliche Ordnung sein könnte. Jede Uebertretung dieses Verbots wird in Gemäßheit der Vorschriften der Art. 42, 43, 44 und 49 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 verfolgt und mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu einem Monat und einer Buße von 1000 bis 10 000 Franks bestraft. In gleicher Weise werden verfolgt und mit denselben Strafen belegt alle Veröffentlichungen oder Enthüllungen in den im ersten Paragraphen des gegenwärtigen Gesetzes vorgesehenen Fällen, von Dokumenten oder Akten, wie sie im Art. 38 des Gesetzes vom 29. Juli 1881 angegeben sind.

Art. 6. Die Bestimmungen des Artikels 463 des Strafgesetzbuches sind auf das gegenwärtige Gesetz anwendbar.

Die sozialistische Fraktion der französischen Kammer hat an die Wähler das folgende Manifest erlassen: Bürger!

Die Kammer, welche Ihr erwählt habt, um das Werk der politischen und sozialen Befreiung, welches die Lebensbedingung der Republik ist, zu vollenden, beschließt eben das erste Jahr ihrer Thätigkeit. Ihr habt von ihr Reformen gefordert, sie bietet Euch dafür ein Gesetz, das treffend als verbrecherisches Gesetz, als Gesetz gegen die persönliche Freiheit bezeichnet wurde.

In 14 Sitzungen hat die sozialistische Fraktion ganz ihre Pflicht erfüllt, sie hat dieses reaktionäre Gesetz in Schach gehalten, ohne daß irgend ein Mitglied der Majorität wagte, für dasselbe einzutreten.

Mit stiller Verachtung werdet ihr das Gesetz aufnehmen, welches die vollständige Rechtsprechung durch Geschwornen aufhebt und dafür den Zuchtpolizeigerichten das Recht giebt, einen Bürger auf Grund einer einzigen Denunziation, wegen einer Rede, wegen eines Zeitungsartikels, ja selbst wegen eines Gesprächs, wegen eines Gefanges, wegen eines flüchtig hingeworfenen Briefes, eines Wortes, einer Handbewegung wegen zu verfolgen, zu Gefängnis zu verurtheilen, nach Cayenne zu verbannen. Den Verfolgungen, die man gegen Euch im Schilde führt, werdet ihr Demokraten der Städte und des Landes das kalte Blut von Männern entgegensehen, die sich ihrer Rechte bewußt sind und die fest entschlossen sind, jede Falle zu vermeiden.

Ihr werdet in Eurem gesetzlichen Widerstande auch künftig hin nicht allein bleiben.

Wir sind mit Euch.

Wir fordern Euch auf, den sozialistischen Abgeordneten und Zeitungen jeden Mißbrauch der Macht der Regierung, jede Ungerechtigkeit, als deren Vorwand dieses Gesetz genommen wird, anzuzeigen.

Der schmachvolle Bund des Panamismus mit der Reaction wird den Siegeszug der sozialistischen Demokratie nicht aufhalten.

Hoch die soziale Republik!

(Folgen die 45 Unterschriften der Mitglieder der sozialistischen Fraktion.)

Die Boulangeristen zu begnadigen, scheint nun für die französische Regierung nach der Annahme des schmachvollen Anarchistengesetzes die dringendste Aufgabe zu sein. Eine Pariser Depesche meldet hierüber:

Infolge der von Cassagnac gemachten Enthüllungen über das Boulangerische Komplott, bei welchem Baron Mackau und Graf de Mun theilhaftig waren, soll die Regierung entschlossen sein, Rochefort und Graf Dillon, als die weniger Schuldigen, zu begnadigen.

Schwimmende Särge. Eine Depesche aus Brest, einem der wichtigsten Kriegshafen Frankreichs, meldet:

Ein heute vom Stapel gelassenes Torpedoboot lehrt mit schweren durch die Explosion eines Kesselrohrs verursachten Beschädigungen zurück; ein Heizer ist bei dem Unfall schwer verletzt worden.

Französische Kolonialkriegen. Aus Paris wird telegraphisch gemeldet:

Aus Saint Louis am Senegal wird gemeldet: Alifari der Marabout von Bosso im Süden von Wandjagara, welcher den heiligen Krieg predigte, brachte der ihm entgegen tretenden französischen Truppenabtheilung eine Niederlage bei. Der Kommandant von Segu schickte hierauf Verstärkungen ab. Diese eroberten Bosso und tödteten im Gefecht Alifari mit 500 seiner Leute. Auf französischer Seite fielen ein Europäer und acht eingeborene Tirailleurs. Außerdem wurden 6 Offiziere, 15 europäische Soldaten und 128 Tirailleurs verwundet.

Die englische Wahlrechts-Bewegung kommt ebenso wenig zur Ruhe, wie die österreichische. Am nächsten Sonntag, den 5. August, findet auf dem berühmten Trafalgar Square ein großes Meeting (Volksversammlung) statt mit der Tagesordnung: Allgemeines Wahlrecht, Stichwahlen, Diktien für die Abgeordneten. Besonders werden zu dieser Versammlung die Trades Unions, die radikalen Klubs und die Arbeiterorganisationen eingeladen. In der Einladung heißt es, daß die Versammlung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des internationalen sozialistischen Arbeiterkongresses vom vorigen Jahre ist, welcher die sozialistischen Parteien aufgefordert hat, für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts in allen Ländern mit voller Kraft einzutreten.

Schutzöllnerisches aus Bulgarien. Eine Depesche aus Sofia meldet das Folgende:

Der Ministerpräsident Stolikow gab in seiner Rede in Philippopol die Erklärung ab, daß die Regierung, nachdem sie hierzu die Bewilligung der beteiligten Staaten eingeholt haben werde, bei Einfuhrzöllen einen Zuschlag von 15 pSt. sowie eine Gewerbesteuer von den Angehörigen fremder Staaten zu erheben beabsichtige.

Der Krieg zwischen China und Japan soll noch immer nicht durch eine formelle Kriegserklärung beglaubigt sein, er wüthet aber schon ganz ernsthaft, wie die nachfolgenden Depeschen beweisen:

Shanghai, 28. Juli. Nach Nachrichten aus Seoul hat der japanische Gesandte bei der koreanischen Regierung beantragt, die Zurückziehung der chinesischen Truppen zu verlangen. Auf die Weigerung der koreanischen Regierung fand ein kurzer Kampf in Seoul statt, infolgedessen die japanischen Truppen den Palast, in dem sich der König befand, in Besitz nahmen. Der Letztere hat sich an die europäischen Vertreter mit der Bitte um Vermittelung gewandt.

Shanghai, 29. Juli. Drei japanische Kriegsschiffe stießen am 27. d. M. bei Anan auf die chinesischen Kriegsschiffe „Chenguen“ und „Koffe“ sowie einen Aviso, welche sieben Trans-

portschiffe begleiteten. Es kam zum Kampfe; der „Chenguen“ zog sich zurück, der „Koffe“ und sechs Transportschiffe entkamen, die Japaner nahmen den Aviso fort und bohrten ein Transportschiff in den Grund. Die japanischen Truppen griffen an demselben Tage die Chinesen bei Anan an, weitere Nachrichten über diesen Kampf fehlen. — Der englische Kreuzer „Porpoise“ ist heute von Shanghai abgegangen, um die Engländer in Chefoo zu schützen.

Shanghai, 30. Juli. Ueber das Seegefecht, welches am 27. d. M. zwischen japanischen und chinesischen Kriegsschiffen stattfand, wird weiter gemeldet: der chinesische Aviso wurde nach hartnäckigem Kampfe genommen, das chinesische Transportschiff „Kowshing“ wurde von den japanischen Schiffen mit Torpedos beschossen und sank bei der Schopont-Insel (S) mit 1800 Soldaten, wovon nur 40 durch das französische Kanonenboot „Aion“ gerettet wurden. Alle an Bord des „Kowshing“ befindlichen Europäer fanden in dem Kampfe den Tod.

London, 30. Juli. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Yokohama vom 28. d. Mts. gemeldet: Die Reserven des Heeres und der Flotte haben Befehl erhalten, sich auf ihre Sammelplätze zu begeben. Die Chinesen verlassen Japan.

Aus Tokio erzählt das genannte Bureau aus guter Quelle von demselben Tage, daß das Hauptkorps der chinesischen Armee am 25. d. Mts. die nördliche Grenze Koreas überschritten habe. Auch werde berichtet, daß die japanischen Kriegsschiffe neuerdings beschossen worden seien.

Shanghai, 30. Juli. Nach späteren Berichten über das Seegefecht bei Anan begaben sich die Japaner an Bord des chinesischen Transportschiffes „Kowshing“ und verlangten, daß das Schiff nach Japan gehen solle. Der Kapitän des „Kowshing“ weigerte sich, die Japaner lehrten hierauf an Bord ihrer Schiffe zurück und eröffneten das Feuer auf den „Kowshing“.

Die amerikanischen Arbeiter beginnen sich nun selbständig zu organisieren. Der „National-Zeitung“ entnehmen wir hierüber das Folgende:

In den sogenannten Neu-England-Staaten der Nordamerikanischen Union, also in Maine, New Hampshire, Vermont, Massachusetts, Rhode-Island und Connecticut, hat sich eine besondere Industrie-Armee gebildet, welche bei den nächsten Kongresswahlen geschloffen vorgehen wird. Einstweilen hat dieselbe an den Kongress folgende Petition gesandt: 1. Für Farmen und Fabriken zu sorgen, wo die Arbeitslosen ihre Arbeitskraft produktiv für ihre eigenen Bedürfnisse verwenden können. 2. Schritte zu treffen, daß die Bundesverfassung den Grundfah des Rechts auf Arbeit ausprüche. 3. Abschaffung aller ausgedehnten Schine; 4. sofortige Arbeit für die Arbeitslosen durch Straßenbauarbeiten im ganzen Lande; 5. Verstaatlichung der Eisenbahnen, Telegraphen und Bergwerke; 6. Bebauung aller kulturfähigen Landes seitens solcher, welche es bebauen wollen; 7. Einsetzung einer Kommission, um zu untersuchen, ob die „Trusts“ nicht nationalisirt werden sollten. Das Programm der neuen „Armee“ hat also harte sozialistische Beimischung.

Zum nordamerikanischen Eisenbahnarbeiterstreik. Präsident Cleveland hat John Dr. Kennan von Newyork und Nicholas Worthington von Illinois aufgefordert, in Gemeinschaft mit dem Chef des Arbeiteramtes der Vereinigten Staaten, Caroll Wright, Erhebungen über die Umstände, welche zu dem kürzlichen Eisenbahnstreik führten, anzustellen.

In Chile hat der Senat eine Amnestie für die politischen „Verbrecher“ angenommen.

Gewerkschaftliches.

Von der Frauen-Agitationskommission werden am Mittwoch, den 1. August, mehrere Versammlungen einberufen, die sich mit dem Bierbojott beschäftigen. Nicht die Frage: „Wie stellen sich die Frauen des Proletariats zu dem Bojott?“ soll entschieden werden, denn diese Frage ist für das halbwegs aufgeklärte weibliche Proletariat entscheidend, sondern es kann sich nur darum handeln, größere Kreise für den Bojott zu gewinnen, damit auf die Zwischenhändler, Kaufleute, Grüntramhändler und Bierverleger u. s. w. eingewirkt wird.

In dem 1., 2., 3. und 5. Wahlkreise, wo es den Genossen, wie die veröffentlichten Listen ergeben, noch nicht in genügender Maße gelungen ist, die Gastwirthe in größerer Zahl zu veranlassen, bojottfreies Bier zu führen, will die Frauen-Agitationskommission ihre Agitation beginnen. Die ersten Versammlungen im Süden werden abgehalten und zwar: 1. bei Kary, Schönleinstraße 6; 2. bei Poppe, Lindenstraße; 3. bei Möhring, Admiralstraße; 4. in den Oranienhallen, Oranienstr. 51. Die Genossinnen und Genossen werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß diese Versammlungen insbesondere zahlreich von den Frauen besucht werden, sodas auch die noch indifferenten in diesen Kampf als Mitstreiter eintreten und der Bojott an Wirksamkeit gewinnt.

Die rheinisch-westfälischen Anapnenvereine beschloffen, wie der Generalanzeiger für Dortmund berichtet, auf ihrem Delegirten tag in Witten, von der Gründung eines christlichen unparteiischen Anapnenbundes abzugeben und die Sache des alten Verbandes deutscher Bergarbeiter zu fördern.

Dieser Beschluß ist ein gutes Zeugniß für die Intelligenz der Bergleute Rheinlands-Westfalens. Zugleich beweist er, daß das Musterthum unter ihnen keinen Boden hat.

Achtung, Maurer! Zutug ist fernzuhalten von Osterburg, Freiburg i. Br., Schwedt a. O., Danzig, und in Wandsbel von dem Koch'schen Bau in Hirschenselde.

Achtung! In der Schuhfabrik von Rosenthal [u. Groß-Neue Grünstr. 30, sind die Vorrichter und Steppereinen mit ihrem Fabrikanten in Lohnbifferenzen gerathen. Es ist daher der Zutug fernzuhalten.

Aus Oldenburg berichtet das „Norddeutsche Volksblatt“: Im Glasarbeiterstreik hat sich nichts geändert. Die Mitglieder der verschiedenen Gewerkschaften haben sich zur Unterstützung der Ausständigen folgende wöchentliche Steuer aufgelegt: Bildhauer pro Mitglied 1 M., Tischler, Buchdrucker und Metallarbeiter 50 Pf., Schneider und Schuhmacher 25 Pf.

Die Tischler Budapests beabsichtigen, sich kürzere Arbeitszeit und höheren Lohn zu verschaffen. Wahrscheinlich werden sie das durch Streik erzwingen müssen. Sie bitten deshalb, schon eht jeden Zutug fernzuhalten.

Aus Paris schreibt man der „Köln. Ztg.“: 350 Arbeiter der Spinnerie Detrang bei Arras sind ausständig, weil die Arbeitszeit um zwei Stunden gekürzt wurde und entsprechende Lohnabzüge stattfanden.

Der internationale Kongress der Textilarbeiter in London erklärte sich in seinen weiteren Verhandlungen für eine internationale Verbindung der Textilarbeiter und beschloß, daß nächstes Jahr in Gen t eine internationale Konferenz abgehalten werden soll.

Soziale Uebersicht.

Ueber die Verwendung von Soldaten zu landwirthschaftlichen Arbeiten berichtet die „Mecklenburgische Volks-Zeitung“ unterm 24. Juli aus Stavenhagen: Soeben traf eine Abtheilung Soldaten hier ein zur Verrichtung von Ernte-

Arbeiten auf dem der Frau v. d. Heyden gehörigen Gute Wredenfelde. So schreibt uns ein Arbeiter, der seit längerem vergeblich Beschäftigung sucht. Die Abkommandirung von Militär zur Verrichtung landwirthschaftlicher Arbeiten wiederholt sich in jedem Sommer trotz der großen Arbeitslosigkeit. Der Arbeiter weiß nicht, woher er das Brot für seine Familie nehmen soll und hofft namentlich auf Beschäftigung in der Erntezeit; dann werden Soldaten kommandirt und der Arbeiter kann zusehen, wie diejenigen, zu deren Erhaltung er ein Erkleckliches beizutragen gezwungen ist, ihm auch noch den langerebten Verdienst vor der Nase wegnehmen.

Wir hoffen, daß sofort die Militärbehörden angewiesen werden, ähnliche Vorkommnisse künftig aufs strengste zu vermeiden.

Vom Afschenderel Volksschule. In Wattenscheid werden, wie die „Rheinisch-Westfälische Arbeiterzeitung“ meldet, die staubigen und daher der Gesundheit nachtheiligen Schulplätze nicht besprengt. Ein Antrag, einen Wassererschlauch zur Besprengung anzuschaffen, wurde wegen der „großen Kosten“ abgelehnt. Ebenso ein Antrag, für genügende Heizung und Reinigung der Schulräume die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Selbst ein „hervorragender“ Vertreter der Schule soll erklärt haben, zur Reinigung hätten die Lehrpersonen die Schulkinder zur Verfügung und mit den Kohlen müsse man sparsamer umgehen. In derselben Stadt hatte man aber natürlich die Mittel zum Neubau der „höheren Töchterchule“.

Zur rechten Zeit bringt der „Braunschweiger Volksfreund“ gegenüber den Heilmittelereien über den Braunschweiger Bierbojott folgendes in Erinnerung. In der am 14. April 1891 abgehaltenen Sitzung des Vereins Braunschweiger Bierbrauereien, wozu 2 Vertreter der dortigen Generalcommission eingeladen waren, wurde mit den Brauerei-Arbeitern Braunschweigs vereinbart: 1. Vom 1. Mai d. J. ab wird die 10 stündige Arbeitszeit eingeführt. 2. Sonn- und Festtags wird 4 Stunden gearbeitet und das für einen vollen Arbeitstag gerechnet; 3. die Ueberstunden werden den Brauereiarbeitern mit 20 Pf. und den Arbeitern mit 20 Pf. pro Stunde vergütet; 4. Vorderbürchen und Personal im Sudhanse, die ein höheres Einkommen haben, sowie durch Nebenbesüge besser gestellt sind, sind nicht mit einbezogen; 5. etwaige Mißstände betr. der Schlafräume sollen beseitigt werden; 6. politische und gewerkschaftliche Gewissensfreiheit wird jedem Arbeitnehmer zugesichert.

Diese sechs Zugeständnisse haben die Brauereibesitzer als berechtigt anerkannt; sie haben sie ohne Vorbehalt einstimmig angenommen und um ihre Durchführung kämpfen nun die Brauereiarbeiter schon an 3 Jahren! Diese Zugeständnisse sind den Brauereibesitzern nicht etwa abgedrängt worden, auch der rücksichtslose Arbeiterfeind wird sie nicht anders als beschneiden und berechtigt nennen können. Die Arbeiter hatten Vertrauen zu den Herren Brauereibesitzern; sie glaubten daß sie, wie es Ehrenmännern ziemt, diese zugestandenen Forderungen auch in ihren Betrieben durchzuführen werden; sie glaubten um so mehr daran, als die Brauereibesitzer selbst die Vertreter der Arbeiter zu den Verhandlungen einluden und sich entgegenkommend gezeigt hatten. Aber die Zugeständnisse blieben auf dem Papier; die Forderungen wurden nicht durchgeführt; die Arbeiter waren die Verrathenen. Und trotzdem suchten sie Jahre lang möglichst durch friedliche Verhandlungen dazu zu gelangen, daß diese Zugeständnisse vom April 1891 auch praktisch wirksam würden. Aber die Brauereibesitzer zeigten weder den Willen noch die gute Absicht, auf die Forderungen der Arbeiter einzugehen; sie suchten vielmehr durch Androhung von Gewaltmaßnahmen die Arbeiter davon abzuschrecken, die Durchführung der Vereinbarung zu erreichen. Und ein solches Vorgehen wagt dann noch der Brauerei-Ring, gegen den nunmehr der Bojott erklärt ist, zu rechtfertigen!

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Essen a. d. Ruhr, 30. Juli. Wie die „Rheinisch-Westfäl. Zeitung“ mittheilt, tagten heute in Essen die Vertreter der bedeutendsten am Dortmund-Rheinkanal interessirten Städte, Bezirke und wirtschaftlichen Körperschaften. Einkimmig wurde beschloffen, nach wie vor an der Siedemischer-Linie (Projekt 4) festzuhalten und in einer Denkschrift der Eingabe von Dortmund, welche sich für die Lippe-Linie ausspricht, entgegenzutreten.

Kranenburg, 28. Juli. Der im Memorandum-Prozesse verurtheilte Dr. Lucaciu ist hierher gebracht worden und wird in das Staatsgefängniß in Szegedin überführt werden. Die Mittermeldung, Lucaciu sei von Gendarmen erschossen worden, ist vollständig unbegründet.

Brünn, 30. Juli. Der Reichsraths-Abgeordnete, Bürgermeister Winterholler, ist gestern früh 5 1/2 Uhr gestorben.

London, 30. Juli. Der Parlaments-Untersekretär des Auswärtigen, Grey, erklärte im Unterhause, daß die englische Regierung eine Vermittelung zwischen China und Japan nicht angeboten habe, sie habe nur in Uebereinstimmung mit anderen Mächten in Peking und Tokio im Interesse des Friedens freundlichen Rath erteilt. Der Schatzkanzler Harcourt kündigte an, er werde morgen eine Resolution zur Beschleunigung der Bezahlung des Gesandtenworts betreffend die ausgefakten irischen Pächter beantragen.

London, 30. Juli. Das Oberhaus nahm die Budgetbill in dritter Lesung an.

Bastia, 30. Juli. Lucchesi, der Mörder des Redakteurs Bardi, wurde heute Vormittag den italienischen Behörden ausgeliefert und an Bord des nach Livorno gehenden Dampfers „Palestina“ gebracht.

Barcelona, 30. Juli. Das Verfahren gegen die Anarchisten Bacherini, Rombiola und Esteve, welche der Urheberschaft an dem Attentat gegen den Marschall Martinez Campos bezichtigt wurden, ist wegen mangelnder Beweise eingestellt worden.

Petersburg, 29. Juli. In den ersten vier Monaten des Jahres betragen die ordentlichen Einnahmen des Staates 312 810 000 Rubel gegen 258 627 000 Rubel im gleichen Zeitraum des Vorjahres, die außerordentlichen 16 761 000 Rubel gegen 98 642 000 Rubel im Vorjahr. Von den Ausgaben in derselben Zeit beliefen sich die ordentlichen auf 216 108 000 Rubel gegen 206 243 000 Rubel im Vorjahr, die außerordentlichen auf 17 678 000 Rubel gegen 13 683 000 Rubel im Vorjahr. Die Verzinsung der öffentlichen Schuld erforderte in den ersten vier Monaten 66 020 000 Rubel gegen 64 414 000 Rubel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Hertlohn, 30. Juli. Die vereinigte nationalliberale Wahlmänner-Versammlung hat, dem „Hertl. Tagebl.“ zufolge, einstimmig den Landrichter Rolle-Eberfeld als Kandidaten aufgestellt.

Paris, 30. Juli. In der Gemeinde Quarante haben in den letzten Tagen Hausdurchsuchungen stattgefunden, wie es heißt, um Briefpapier aufzufinden. Präsident Casimir Perier erhielt nämlich am 13. Juli aus Quarante einen Drobbrief, in welchem es hieß: „Bier Zuge nach Caserio's Einrichtung dürfte Ihnen die Luft vergehen, Präsident von Frankreich zu sein.“ Die Polizei konstatierte, daß am 12. Juli ein gleiches Briefpapier, wie das zu dem Briefe von Casimir Perier benutzte, in Quarante verkauft worden ist; der Verkäufer konnte sich jedoch nicht mehr entziehen.

London, 30. Juli. Eine hervorragende japanische Persönlichkeit theilte einem Journalisten mit, daß auf Korea eine vollständige Anarchie ausgebrochen sei. Die finanzielle Lage sei eine äußerst schwierige, in alten Kreisen herrsche Korruption.

Arbeiter! Parteigenossen!

Die Einigungsversuche vor dem Gewerbegericht sind an dem Widerstande des Bier-Ringes gescheitert. Der barbarische Akt des kapitalistischen Uebermuths, die unerhörte Maßregelung der völlig schuldlosen Brauereiarbeiter ist nicht zurückgenommen worden.

Die Berliner Arbeiterschaft hat den Bierproben die einzig mögliche Antwort ertheilt.

In zweiunddreißig großen Volksversammlungen ist der Bierboycott auf sämtliche Ringbrauereien ausgedehnt worden.

Arbeiter! Parteigenossen! Eure Ehrenpflicht ist es, nicht zu dulden, daß Hunderte von Klassengenossen der Unternehmer-Willkür zum Opfer fallen, daß der Brauerling in brutalster Weise seine ökonomische Macht mißbraucht.

Zum Kampfe gedrängt wird die Arbeiterschaft Berlins ihre gerechte Sache mit aller Energie führen und mit rücksichtsloser Entschlossenheit diejenigen Mittel anwenden, welche den Sieg verbürgen.

Arbeiter! Parteigenossen! Sorgt dafür, daß nirgends Ringbier getrunken wird. In keinem Hause, in keiner Werkstatt, bei keinem Ausfluge darf ein Tropfen Boykottbier getrunken werden.

Alle Feste und Vergnügungen in Lokalen, in denen Ringbier geschänkt wird, sind zu unterlassen; alle etwa bereits getroffenen Verabredungen rückgängig zu machen.

Den Gastwirthen muß klar gemacht werden, daß sie zu wählen haben zwischen der Kundschaft der Arbeiter und der Gunst der Bierproben. Wir wollen jede Schädigung der Gastwirthe vermeiden, indem wir dieselben auffordern, sich Bier aus boykottfreien Berliner oder auswärtigen Brauereien anzuschaffen, dann werden die Arbeiter nach wie vor bei ihnen verkehren.

Weber Maßregelungen noch Saalperre schrecken uns; wir kennen keine Furcht und wissen, daß an der Solidarität der Arbeiter das Unterfangen des Brauerlings scheitern wird. Mit unbeugbarer Entschlossenheit halten wir den

Boycott über sämtliche Ringbrauereien

so lange aufrecht, bis unsere gerechten Forderungen erfüllt sind.

Arbeiter Berlins, thut eure Pflicht, meidet das Ringbier und die Lokale, in denen Euch Boykottbier vorgesetzt wird.

Und auch Ihr, Arbeiter und Parteigenossen in Deutschland, helft uns, indem Ihr kein Bier aus den boykottirten Brauereien Berlins trinkt.

Der Boycott, dessen Ende nicht abzusehen ist, den Berliner Arbeitern durch einen Akt unerhörter Brutalität aufgezwungen. Wir appelliren an das Ehrgefühl aller Klassenbewußten Arbeiter und wissen, daß ihre Solidarität sich stärker erweisen wird als die Zufallseinigkeit des dividendenlüsternen Unternehmertums.

Vorwärts, Arbeiter und Parteigenossen! Trinkt kein Boykottbier! Meidet die Lokale in denen Ringbier ausgeschänkt wird! Kauft kein Flaschenbier, welches aus Ringbrauereien stammt. Leichter empfehlen wir besonders den Frauen zur Beachtung.

Hoch die Solidarität der Arbeiter!

Die Boykottkommission.

Boycottfreies Bier liefern:

- Brauerei Carlöberg, Friedrich Reichenkron, Charlottenburg.
- Brauerei Wilhelmshöhe, E. Lehmann, Berlin.
- Brauerei Pichelsdorf, Direktor Hoffmann.
- Münchener Brauhaus, Aktien-Gesellschaft, Berlin.
- Süddeutsche Brauerei, Karl Ring u. Co., Berlin.
- Brauerei Müggelschlöcher, Friedrichshagen.
- Nordstern-Brauerei, Berlin.
- Exportbrauerei Nathenow, Niederlage bei Max Demhardt, N.W., Hannoversche Straße 15a.
- Schloßbrauerei, Fürstenaalde.
- Bürgerliches Brauhaus (in Firma Müller), Frankfurt a. D.
- Gustav Spiekermann, Weberstraße 66, Niederlage des Bürgerlichen Brauhauses Luckenwalde.
- Phönix-Brauerei, C. Radon, Lichterfelde.
- Brauerei Jagdschlöcher, Eberswalde, Niederlage Edm. Kenter, Spinnmünderstr. 45.
- Brauerei Tivoli, Strausberg, Niederlage Stabernack, Mühlenstraße.

Lokales.

Die Lokal-Kommission von Friedrichsberg giebt hierdurch bekannt, daß Schulz und Pallas in Bürgerheim noch wie vor Böhmisches Bier mit ausschänken, die Genossen werden hiermit darauf aufmerksam gemacht. Steppin, Wartenbergstraße, schänkt Münchener Bier. Gastwirthe und Viktualienhändler, welche boykottfreies Bier führen, in die Listen aufgenommen werden und sich der Kontrolle unterziehen wollen, können sich melden bei D. Schulz, Friedrichsstraße 84 und B. Lange, Wartenbergstraße 67.

J. A.: Anton Kopp, Friedrichsstraße 4. Die Lokalkommission von Nixdorf theilt mit, daß in der Liste derjenigen Wirthe, die nur boykottfreies Bier ausschänken, der Schwirthe Badenstein, Hermannstr. 118, aus Versehen herausgeblieben ist.

Groß-Lichterfelde. Wir bringen den Genossen zur Kenntniß, daß Herr Albert Schläter, Verl. Wilhelmstr. 83, entgegen seinen wiederholten Versicherungen, er führe nur Phönix-Bier, auch Bier aus der Victoria- und Josy-Brauerei in seinem Lokale schänkt. Wir werden Schritte thun, daß Herrn Schläter die Plakate der Phönix-Brauerei, welche zur Täuschung der Arbeiter herhalten müssen, entzogen werden.

Friedrichsfelde. Nichtigstellung der Boykottliste vom Sonntag den 29. d. M. Boykottfreies Bier verzapft nur C. Schulz (Familienheim) Lichtenberg, Friedrichsfelde, Pringen-Allee 6. Alle übrigen Saalbesitzer haben sich den Saalverweigerern angeschlossen. Die Berliner Arbeiter und Genossen werden ersucht, dieses streng zu beachten.

Im Auftrage der Lokalkommission. G. Junge, Pringen-Allee 28.

Binkertonskente in Nixdorf? Unser Vorort Nixdorf scheint amerikanischen Verhältnissen entgegenzutreiben. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag passirten drei junge Leute, von einem Vergnügen kommend, die Jägerstraße. In der Nähe der Vereinsbrauerei stiegen sie auf einen in das Dunkel der Brauer hineingedrückten, anscheinend schlafenden Mann. Neben sich hatte derselbe einen aus Draht geflochtenen Todtschläger liegen, den die Drei mit sich nahmen. Einige Schritte weiter lag ein zweiter, der ebenfalls den Schlafenden markirte, und noch weiter ein dritter, mit der gleichen Waffe in der Hand. Als die harmlosen Passanten bei dem dritten angelangt waren, erhoben sich die drei unheimlichen Gestalten, denen sich noch eine vierte, bisher unbenutzt gebliebene, zugesellte und stürzten sich auf die drei. Der Schlag des einen, der als ein Hüßkutscher aus der Vereinsbrauerei erkannt wurde, den dieser mit dem oben beschriebenen gefährlichen Instrument gegen den Kopf des einen jungen Mannes zu führen versuchte, konnte noch glücklich abgewehrt werden. Die Angegriffenen, die vollständig ohne Waffen, waren diesen Wegelagerern gegenüber natürlich machtlos, sie ergriffen die Flucht. Durch einen herzutretenden Nachwächter gelang es, die

Wegelagerer festzunehmen und ihre Namen festzustellen. Es stellte sich heraus, daß alle vier in der Vereinsbrauerei Beschäftigte sind. Und der Grund ihres nächtlichen Treibens? Sie wollten, ihrer eigenen Aussage nach, diejenigen erwischen, welche die Plakate: „Hier giebt's Boykottbier“ anleben; die Schläge mit den lebensgefährlichen Waffen waren denen zugebracht, die für den Boycott in ihrer Weise Propaganda machen wollten. Es mag hier eingefügt werden, daß die Ueberfallenen nach dieser Richtung hin ganz unschuldig waren. Mag man nun über das „Anleben“ denken, wie man wolle; diese Art der Selbsthilfe muß die Verurteilung aller Bürger finden. Die gerichtliche Untersuchung, die jedenfalls nachfolgen wird, muß ja ergeben, ob die Betreffenden auf eigene Faust gehandelt oder ob es gedungene, etwa nach Pinkertons System Gedrückte waren. Für die Importation dieser amerikanischen Spezialität würden wir uns sehr bedanken.

Unverschämte gelogen. Die Reptilien des Bierlings verbreiten über die letzten Bierboycott-Versammlungen die abersinnlichsten Lügen; die Versammlungen seien nur schwach besucht gewesen; in der Singer'schen Versammlung „bloß 500“ u. s. w. Nun — die Herren brauchen ja bloß einmal ihre Säle zu öffnen, und wir werden dann sehen, ob sie groß genug sind für das Volk der Boykottler. Eine Extralage leistet sich Herr Richter in der „Freisinnigen Zeitung“:

„Besonders auffallend war der geringe Besuch einer Versammlung im Glysium in der Landsberger Allee, in welcher Liebknecht sprach. Derselbe erklärte offen, daß es sich um einen Nachtstreik gegen das Kapital handele. Er wies sich in die Hoffnung, daß die kleinen Brauereien infolge des General-Bierboycotts aus dem Verein der Brauereien austreten würden und auf diese Weise die Sozialdemokratie siegen werde. Welche Wirkung die Ausführungen Liebknechts auf seine Zuhörer gehabt haben, beweist der Umstand, daß, wie die „Post“ feststellt, nach Schluß der Versammlung im Glysium zahlreiche Genossen einer umweit gelegenen Stechbierhalle zueilten, wo Ringbier der Pagenhofer und der Wöhrnschen Brauerei verzapft wird.“

Die „zahlreichen Genossen“ aus der „auffallend gering besuchten Versammlung“ sind natürlich „Steisene“ des Falstaff-Eugenius, der die drei öffentlich „Geheimen“ in Zivil, welche sich von den Strapazen der Versammlung in einer benachbarten Kneipe erholten, in „zahlreiche Genossen“ (Eugen's?) verwandelt hat.

Lachen ist verboten — wenigstens während der Dauer des Bierboycotts. Brauereibesitzer, Saalverweigerer, die Spießbürger aller Schattierungen sind demnach nervös geworden, daß es in der That angebracht erscheint, einen Paragaphen gegen das Lachen ins Strafbuch einzufügen, besonders, da die Zuversicht und damit natürlich das Lachen der Sozialdemokraten im Steigen begriffen ist. Vor einer Fabrik in der Pankestraße hatte dieser Tage eine freulerische Hand es gewagt, das Trottoir mit den Worten in rother Farbe zu bemalen: Arbeiter, trinkt kein Ringbier! Diese Worte veranlaßten einen Schuhmann mit höchst bedenklicher Miene stehen zu bleiben, während ihm gegenüber der Portier der Fabrik Stellung genommen hatte, der bald die Ordnungsstärke, bald die inhaltschweren Worte murkelte. Da erschien ein dritter auf der Bildfläche, ein Arbeiter, der den Vorgang beobachtet und mit lächelnder Miene zwischen beiden hindurchging. Lachen! — Das durfte nicht ungerochen bleiben. Der Mann mußte zur Wache folgen, sein Name wurde festgestellt und — das Strafgericht wird nachfolgen.

Ein wenig Logik, wenn's gefällig ist! Die Verhigungsputverden, welche dem Berliner Bierphilister in gewissen Zwischenräumen verabfolgt werden, sind mit verblüffender Einfachheit und alle nach einem Rezept zusammengestellt. Wie bei jeder größeren Aktion der Arbeiterschaft, so wird auch hier wieder verzapft; man pufft das, was getroffen werden soll, zu einer imaginären Größe auf — je größer desto besser — man hat dann die beste Gelegenheit, diesen insamen Sozib eins ordentlich zu versehen, wenn ihnen vordem viel mehr angedacht werden konnte, als wie sie nachdem erreicht haben oder überhaupt erreichen wollten. Das war die bewährte Taktik bei jeder Wahlbewegung; dasselbe Schauspiel, das sich alljährlich zur Maifeier zeigt, wiederholt sich in diesem denkwürdigen Biertrüge.

Natürlich war es wieder das entsetzliche der bürgerlichen Koalition, der Bier-Antisemitismus — das Wort ist antisemitischen Ursprungs — der mit der Weisheit herausplachte: der Boycott des meist euphemistisch Gerstenjaß getauften

Getränktes bedente den Anfang der Revolution! — Das die Partei der gewerkschaftigen Käsel in alle Binde schrie, sprachen die Anderen etwas leiser in verschiedenen Variationen nach. So wird der Philister, der vielgelobte, präparirt, damit er das „Fiasco“ der Sozialdemokratie, die nicht einmal durch den Biererruf die bürgerliche Gesellschaft aus den Angeln heben konnte, voll und ganz würdigen kann. Sonderbar, höchst sonderbar, wie der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen, so ist der Weg zu unserem Ziele mit lauter „Niederlagen“ und „Fiasco“ gepflastert.

Mit wenig Witz und viel Behagen werden die wichtigsten Dinge manchmal mit sehr ernsthafte Miene erörtert. Ueber die letzte Zusammenkunft der Saalkommission wird ein Wascheitel verbreitet, der weiter nichts Thatsächliches enthält, als daß sich die „Vorläufer der Saalreform“ sehr ärgern, ihre Pläne der Öffentlichkeit schon so frühzeitig enthüllt zu haben, wodurch in weiten Kreisen — selbst die „Freisinnige Zeitung“ hat davon Notiz genommen — das Mißtrauen gegen die Fünfschneer-Kommission noch verhärtet ist; sonst enthält der Bericht nur belangloses Gerede. Wenn dort gesagt wird, es wurden wieder nur „einige“ Unterstützungsersuchen bewilligt, so läßt sich mit einer solchen abgeschmackten Redewendung doch wirklich nichts anfangen und das „Konstatiren“, daß die Gewerkschafts-Versammlungen nur mäßig besucht waren, bedeutet in der That nichts, als eine nachträgliche Sanktionirung der Berichte, welche von den Ringorganen schon veröffentlicht waren. Warum schweigt die Ringpresse, wenn sie nun einmal so bedenklich am Stoffmangel leidet, sich über die lange Liste der ringfreien Wirthe, scharfsten aus, welche der „Vorwärts“ am Sonnabend brachte? Die große Anzahl von Namen, welche eine nicht mißzuverstehende Sprache reden, hat unsere Gegner förmlich betäubt.

Statt sich hierüber zu äußern, knabbern die bürgerlichen Zeitungen an den Zahlen herum, die über den Besuch der Freitag-Versammlungen vorliegen; diese zu verkleinern, ist ihr größtes Vergnügen. Als ob es darauf anläge, daß alle Säle abgesperrt sein müßten! es scheint ganz vergessen zu sein, daß es bei diesen Veranstaltungen im Wesentlichen darauf ankam, auf die Indifferenten zu wirken — und das ist erreicht — daß eine ungeheure Masse überzeugter Arbeiter gewonnen theils, und auch freiwillig den Versammlungen fernblieb, braucht wahrhaftig nicht noch besonderer Erwähnung. Uebrigens ist der Einwand von jener Seite, daß nicht alle Säle polizeilich gesperrt wurden, in gewissem Sinne darum komisch, weil die Zeiten, wo eine beliebige andere Partei von ihren eigenen Anhängern einen großen Saal nur füllen konnte, auf immer vorüber sind. — Vorher hatten, wie wir dies bei den Antisemiten hören konnten, nur ca. 4000 Personen in den ca. 40 Sälen Platz, jetzt hat's schon 10000 — vielleicht wird diese immerhin bedenkliche Differenz für einzelne unserer Gegner die Veranlassung sein, sich beim nächsten Mal durch Augenschein zu überzeugen, daß die sozialdemokratische Schätzung der Wahrheit am nächsten kommt.

Daß unsere Gegner in diesem Kampfe ihre beste Waffe einrostet lassen, erwarten wir keineswegs — wir haben uns an das Lügen ihrerseits, und dasselbe gilt zum großen Theil von denen, auf die es berechnet ist, schon gewöhnt. Man stellt das als einen gegebenen Faktor mit in Rechnung und könnte nur überrascht werden, wenn darin plötzlich eine Aenderung eintreten würde. — — —

Die Nervosität der Ringbierbinder ist noch immer im Steigen begriffen, die große Hitze der letzten Wochen mag da ein gut Theil zu beitragen. Am letzten Sonnabend, so wird uns von zuverlässiger Seite berichtet, lehrten einige Arbeiter in „Werner's Bierhaus“, Abendslebenserf. 1, ein. Sie fragten, da sie nicht gewillt waren, jedes beliebige Bier sich einschänken zu lassen, in aller Höflichkeit, welches Bier da verschänkt werde. Diese vollkommen berechnete Frage versetzte den Wirthe in eine unbeschreibliche Wuth und er überschüttete sowohl die Arbeiter, als auch die Führer der sozialdemokratischen Partei mit einer wahren Hochfluth von Schimpfworten. Die beiden Genossen mußten, um einer regelrechten Prügelei zu entgehen, eiligst das Lokal verlassen. Ähnlich behandelte der aufgeregte Wirthe einige Gäste, die ihn etwas später besuchten. Dieser Vorgang zeigt wiederum, wie vorsichtig Biertrinker in der Wahl ihrer Wirthe gegenwärtig sein müssen. Meide man darum lieber solche nervös veranlagte Naturen und schone, indem man sie unbehelligt läßt, deren Gesundheit.

Solidarität. Einen schönen Beweis der Solidarität der Arbeiter lieferte das Personal der Buchdruckerei von J. Sittensfeld gelegentlich einer vorgefertigen veranfalteten Dampfer-

Partie nach „Neue Wähe“. Beschuss Einnahme des Frühstücks war beabsichtigt, in Grünau zu landen. Dies geschah auch, und zwar im „Wendenschloß“. Bevor jedoch einer der Teilnehmer den Landungssteig betrat, wurde der hier anwesende Wirth des Lokals interpellirt, wie er sich zum Berliner Bier „Bocklitt“ stelle. Der Herr bemerkte, er schänke „Abhmisches“, jedoch wolle er ihnen Echtes pro Seidel mit 20 Pf. verkaufen. Unter diesen Umständen verzichteten die Teilnehmer (240 Personen) auf das Frühstück in diesem Lokal, und führten ihres Weges weiter, den Wirth mit einem langen Gesicht auf der Landungsbrücke stehen lassend. Nebenbei sei bemerkt, daß der Wirth auch Weißbier anbot, doch mußten die Teilnehmer, da hier den Arbeitern nicht genehmes Bier anzuschänkt wurde, verzichten.

Entlassungen von Brauereiarbeitern. Wenn von Seiten des Biertrinkens in Abrede gestellt wird, daß der Bocklitt seine Wirkung ausübe, so möge folgendes Beispiel das Gegenheil beweisen. In der Böhowschen Brauerei wurden zwei Brauer entlassen. Der Grund ist Mangel an Arbeit und Folgen des Bocklitts. Wenn also der Geschäftsgang ein derartiger ist, daß immer wieder Leute entlassen werden, so ergibt sich hierin, daß die Verluste enorm sind. — Die Pagenhofer Brauerei entließ am 14. Juli infolge des Bocklitts 10 Mann und am 21. Juli 2 Schmiede, die 5. und 6. Jahre in diesem Betriebe thätig waren.

Bravo! In Nizdorf wurde am Sonnabend Nachmittag das neue Gemeinde-Schulhaus in der Kaiser Friedrichstraße gerichtet. Zur Feier dieses Ereignisses sollten die Bauhandwerker seitens des Bauherrn mit Ringbier traktirt werden; doch man hatte die Rechnung ohne die Arbeiter, und namentlich die Maurer gemacht. Als nämlich die Kneiperei beginnen sollte, verließen sämtliche Bauhandwerker und Arbeiter den Bau, ohne sich um das bereitstehende Ringbier zu kümmern, so daß dasselbe seinen Zweck gründlich verfehlte.

Die Matinee zum Festen der angefertigten Brauereiarbeiter, welche der Theater-Verein „Freier Wille“ unter Mitwirkung der Gesangsvereine „Gerechtigkeit“, „Froh Hoffnung“, „Olympia“, „Frisch zur Freiheit“, „Freiheit I“ und „Rote Rote Schöneberg“ am letzten Sonntag im Cirkus veranstaltete, fand außerordentlich großen Zuspruch; nicht nur, daß der weite Saal sich bis auf den letzten Platz gefüllt hatte, auch vom daranstehenden Garten aus suchten noch viele Personen den Plätzen, welche das abwechselungsreiche Programm bot, zu folgen. Und es lohnte sich, ihnen zu lauschen. Die starke Kapelle, welche die Freie Vereinigung der Zivilberufsmänner gestellt hatte, exekutierte einige gewählte Kompositionen, wie Meyerbeer's Festmarsch, Suppé's Overture „Jesajah“ und „Glad“, E. Bach's Fugale aus „Ariels, die Tochter der Luft“ u. u. unter Leitung des Herrn Gartmann mit bekannter Akkuratheit, und der stattliche Chor, welchen die obengenannten Gesangsvereine bildeten, wußte durch sechs sorgfältig einstudirte und exakt vom Vortrag gebrachte Männerchöre Begiertheit zu entlocken für den Freiheitskampf, den das Proletariat auszufechten hat. Statt des Genossen Bebel, der eine Ansprache zugefagt hatte, aber sie, da die Matinee wegen der Saalverfüllung des Frenzalasses, in welchem sie schon vor einer Woche stattfinden sollte, verschoben werden mußte, namentlich wegen Abwesenheit von Berlin nicht halten konnte, hob Genosse Wagner in zündenden Worten die Bedeutung des Kampfes hervor, welcher durch die Aussperrung unschuldiger Arbeiter verursacht worden ist, und feuerte die Anwesenden, deren stürmischer Beifall ihre Zustimmung an den Tag legte, zu energischer Durchführung des Bocklitts, bis der Sieg unser ist, an. Den zweiten Theil der Matinee nahm fast ganz die im allgemeinen gelungene Ausführung des Schwanes von Max Regal „Die Tochter des Staatsanwalts“ ein, während den dritten Theil neben der zweiten Hälfte der bereits erwähnten Männerchöre einige leichtere Musikstücke ausfüllten. Der Gesamt-Eindruck des Abends dürfte bei allen Zuhörern ein durchaus vortheilhafter gewesen sein.

Magistratische Weisheit. An der Schillingstraße, neben der städtischen Badeanstalt für weibliche Personen, hat der Magistrat einen Rettungsfahrer placirt, zu welchem der Zutritt indes nur am Tage, so lange die Badeanstalt geöffnet, möglich ist. Abends, nach Schluß der Badeanstalt, wird auch der Eingang zur Treppe, welche den Zugang zum Rettungsfahrer ermöglicht, durch eine hohe eiserne Thür verschlossen, so, daß der Zutritt zum Rettungsfahrer unmöglich ist. Dabei steht neben der verschlossenen Thür — wie zum Hohn — der bekannte schwarz-weiß-rote Mast, dessen Spitze eine Tafel zeigt mit der Aufschrift: „Rettungsfahrer.“ Dem Schutze der Bürger empfohlen.“ — Kopfschüttelnd ob der Weisheit unseres Magistrats stromen allabendlich die Bürger diesen Mast und — den eingeschlossenen Rettungsfahrer an.

Ein Beitrag zur elenden Lage des Landarbeiters. Bierzehn Tage lang mußte der Arbeiter A. unschuldig in Haft sitzen, ist augenkrank geworden, obdachlos, brot- und arbeitslos. Wie kam das? A. ist 18 Jahre alt, braver Württemberger Kind, die schlecht und recht sich ernähren. Auf der Suche nach Arbeit kommt er nach Berlin, erhält dort im städtischen Kgl. für Obdachlose Ende Mai 1894 einmal nächtliches Obdach. Bei seiner Entlassung wird er von der Polizei, die nach unferer wiederholten Darlegung im Kgl. für Obdachlose nichts zu suchen hat, ermahnt, sich binnen fünf Tagen Obdach und Arbeit zu verschaffen!! Wo Obdach und Arbeit zu finden, verrät die heilige Hermandad dem armen A. Arbeitsuchenden nicht. Dem jungen Mann „glückt“ es, bei dem Gutbesitzer Karl Otto zu Budow bei Berlin als Dienstknecht gegen 40 Thaler Jahresgehalt Anfang Juni angestellt zu werden. Durch die Nachtrabe in dem juglichen Stall oder durch andere Ursachen zieht der Knecht sich ein noch jetzt nicht behobenes Augenleiden zu; er bittet, ärztliche Hilfe ihm zu Theil werden zu lassen. Die Bitte wird ihm abgeschlagen. Die „Herrschaft“ richtet aber an den Kranken die Aufforderung, schleunigst den Hof zu verlassen, widrigenfalls ihm alle Glieder kaputt geschlagen würden. Demüthig ersucht der junge Mann, ihm das verdiente Geld und seine, vom Dienstherrn an sich genommenen Papiere (Seefahrtsbuch, Paß, Arbeitsbuch, Bürgerrechts-Urkunde, Krankenhaus-Bescheinigung und dergleichen) herauszugeben. Die Herrschaft weigert sich. Der junge Mann wendet sich an den Amtsvorsteher, um durch diesen wenigstens seine Papiere zu erhalten. Auch die Vorstellungen der Obrigkeit prallen an dem festen Vorhaken des Gutsherrn, nichts herauszugeben, ergebnislos ab. Der Arbeiter, krank an den Augen, nichts im Magen, geht von neuem auf Suche nach Arbeit. Er hat das Glück, bei dem Gutbesitzer G. in Fiedersdorf Stellung zu erhalten. Da aber auch auf ein Auforderungsschreiben des G. hin Herr Gutbesitzer Carl Otto zu Budow die Berlin die Papiere und Bücher des A. nicht einseindet, muß G. den Arbeiter entlassen. Der aus dem arbeitslosen Gewanderte wendet sich an einen Berliner Rechtsanwalt mit der Bitte um Rath. Ihn wird gerathen, in Teltow gegen Herrn Otto in Luckow lagbar zu werden. A. begibt sich auf die Gerichtsschreiberei in Teltow, um seine Klage zu Protokoll zu geben. Ihn wird mitgetheilt, er müsse einen Voranschlag zahlen; da A. Geldmittel naturgemäß nicht besitzt, steht er von seinem Plan, den „Dienstherren“ zu verklagen, ab. Am 6. Juli wird A. im städtischen Obdach gütlich aufgenommen. Nachts träumt ihm etwa, die Behörden sind nur der Reichen wegen da, der Arbeitslustige und Arme sei zum Leiden geboren, es gebe nur zwei Klassen: eine der Ausbeutenden und eine der Ausbeuteten. Wenn alle Ausbeuteten dessen sich klar würden, daß sie als rechtlose Menschen, vielleicht schlimmer als manches Vieh, behandelt werden können, so sei hoffentlich das ausbeutende Reich der Reichen am Ende seiner Herrlichkeit —

was werden die Eltern sagen, wenn sie erfahren, wie es mir geht? Jetzt wird mir klar, weshalb Vater so besorgt bei meinem Weggang war.“ Es ist bekannt, daß im städtischen Gasthaus leider auch Jünger der heiligen Hermandad ihr Quartier aufgeschlagen haben. Im Gegensatz zu den gastfreundlichen Wirth, die den Gast nicht fragen woher? wohin? unterwarfen diese ihn vor seinem Fortgang einem Examen über die schwierige Frage, weshalb A. weder Arbeit noch Wohnung habe. Darüber belehrt — wird A. wegen „Arbeitscheu“ in Untersuchungshaft genommen. Endlich, nach 14 Tagen, am 21. Juli, fest Termin an. Der junge Mann wird — freigesprochen; wie viel Hundert sind trotz gleicher Unschuld in Preußen verurtheilt? A. irrt wieder umher — keinen Pfennig imbeutel — um Arbeit zu erhalten. Vergeblich. Des Nachts das „gastfreundliche“ städtische Kgl. aufzusuchen hat er eine beängstigende Angst; er kampirt bei Mutter Grün. Wie lange wird der junge Mann noch umherirren müssen? Die Klage auf Entschädigung und Herausgabe der Papiere gegen den wohlhabenden Gutbesitzer wird er nun wohl von Berlin aus anstrengen. Wird sie noch in diesem Jahrzehnt entschieden werden? Und weiter — mit welchem Recht ist der junge Mann in Untersuchungshaft genommen? Wer entläßt ihn? Mit welchem Recht halten Polizeibeamte sich in dem nicht von der Polizei unterhaltenen Kgl. für Obdachlose auf? Findet die Polizei wirklich nicht außerhalb des nicht für sie und nicht von ihr errichteten Obdachs Beschäftigung? Gibt es keine Mörder, keine Sittlichkeitsverbrecher, keine Spieler, keine Bucherer, keine Gummischlauchleute, keine wirthschaftlichen Beamten in und um Berlin, auf die die Sicherheitspolizei zu lauern verpflichtet ist und die nicht zu finden sie ein von Jahr zu Jahr größeres — Mißgeschick entwickelt? Wünscht die Polizei städtische Besätze? — Weiter: weshalb ist gegen den Gutbesitzer weder Untersuchungshaft noch irgend ein Strafverfahren anhängig gemacht? Ist es der sonst so findigen Juristenkunst noch nicht gelungen, in der geschilderten Vorenthaltung von Urkunden und Ausbeutung der Nothlage etwas gegen die Gesellschaftsordnung Verstoßendes zu finden? Kennt das die heutige Gesellschaftsordnung geschlechtliche Unterdrückung und erlaubten Bucher? Oder sind Spitzfindigkeiten nach Konstruktionen von Interpretations-Maschinen werthvoller, welche die durchaus berechtigten und notwendigen Bestrebungen der Arbeiter unter Straf- und Polizeigesetze pressen sollen, weil diese Bestrebungen geeignet sind, die Lage der Arbeiter in etwas zu heben und der Beseitigung der heutigen Ausbeutung vorzuarbeiten? Können vielleicht die Spitzen der preussischen Justiz und Polizei Auskunft erteilen? Oder sind diese vielleicht im Stande, dem jungen Mann Arbeit nachzuweisen? U. A. u. g.

Ueber die unehelichen Kinder Berlins und ihren Schutze. Dr. H. Neumann in Conrad's „Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik“ einen Aufsatz, der für das Gemeinwesen Berlin wenig schmeichelhaft ist. Er zeigt, daß die hier bestehenden Einrichtungen zum Schutze unehelicher Kinder höchst mangelhaft sind, und erweist die Nothwendigkeit eines besonderen Schutzes solcher Kinder aus der besonderen Gefährdung ihrer Existenz.

Die Zahl der unehelichen Kinder kann, wie auch Dr. Neumann betont, nicht als sicherer Maßstab für die Größe der herrschenden Sittenlosigkeit angesehen werden. Das geschieht trotzdem in gewissen Kreisen, und namentlich für Berlin wird oft auf die „Zunahme“ der unehelichen Geburten hingewiesen. Ihre Zahl ist auch von 12750 im Jahrzehnt 1821—30 auf 33740 in 1861—70 und 63258 in 1881—90 gestiegen. Aber im Vergleich zur seitdem bedeutend gewachsenen Einwohnerzahl ist sie thörsächlich gefallen. 1821—30 kamen auf 10000 Personen der durchschnittlichen Bevölkerung etwa 58, 1861—70 sogar 60, aber 1881—90 nur 48 uneheliche Geburten. Das erklärt sich nicht bloß daraus, daß 1881—90 auch die Zahl aller Geburten verhältnismäßig abgenommen hat, nachdem sie in den 60er und 70er Jahren verhältnismäßig zugenommen hatte. Selbst im Vergleich zur Zahl der ehelichen Geburten haben die unehelichen abgenommen. Auf 100 eheliche kamen in den 60er Jahren 14—15, in den 70er Jahren 13—14, in den 80er Jahren 12—13 uneheliche.

Zur Abstammung der unehelichen Kinder bringt Dr. N. nach Ermittlungen, die theilweise nur unter gewissen Einschränkungen zu verwenden sind, Zahlenangaben, wonach unter den Vätern nicht die Wohlhabenden und Gebildeten, sondern Arbeiter, Handwerker, kleine Gewerbetreibende, unter den Müttern die Arbeiterinnen ohne nähere Angabe, die in der Gastwirthschaft Beschäftigten, die Dienstmädchen, Näherinnen, Schneiderinnen, Wäscherinnen, Plätterinnen, außerdem die ohne Berufsangabe in der Mehrzahl seien. Er widerspricht der Ansicht, daß es sich meist um geheime oder öffentlich Prostituirte handele, oder daß die Mütter in der Regel den Verführungskünsten der Reichen oder dem Druck der Noth erliegen. Von den Arbeiterinnen glaubt er das „trotz ihrer gedrängten Lage“ am wenigsten. Warum? sagt er nicht; aber er bemerkt, daß es wenigstens theilweise die ungünstige materielle Lage ist, welche besonders in diesen Kreisen den freien Geschlechtsgenossen häufig als dauernden oder vorläufigen Ersatz für die Ehe gelten läßt, und daß es sich hier oft um ein Zusammenleben in wilder Ehe handelt, die unter günstigen äußeren Verhältnissen in eine bürgerlich anerkannte Ehe umgewandelt wird. Dr. N. betont auch, daß unter den in der Charite und Universitäts-Klinik Entbundenen die Arbeiterinnen am häufigsten schon früher geboren hatten. Das dürfte sich, unserer Ansicht nach, eben aus dem Ueberwiegen der „wilden Ehe“ erklären. Im Uebrigen ist es noch lange kein sicheres Zeichen von „Unschuld“, noch kein Kind gehabt zu haben. Die Reinerinnen hatten (nach denselben Feststellungen) auffassend selten schon früher geboren. Soll man sie deshalb für „unschuldiger“ halten? Alle diese Zahlen sind ziemlich wertlos, weil in ihnen der Kinderlos gebliebene auferebliche Verkehr unberücksichtigt bleiben muß. Vielleicht ist hierbei gerade die wohlhabende und gebildete Klasse (das Vorurtheil kann hier nicht erörtert werden) unter den Määdchen und auch den Männern am zahlreichsten betheilt. Unseres Erachtens ist eine ehrliche „wilde Ehe“ hundertmal „sittlicher“, als das Treiben gewisser Herren und Damen „bessere“ Kreise. Wohlbedachte Vorsicht ist keine „Sittlichkeit“.

Der Lebenslauf der unehelichen Kinder kann, wenn die Mütter meist Proletarierinnen sind, selten ein günstiger sein. Sie bleiben, abgesehen von den „Findlingen“, d. h. den ausgesetzten Kindern, bei der Mutter oder deren Angehörigen oder kommen in entgeltliche Pflege, das letztere nach Ermittlungen im Berliner „Kinderschutzeverein“ am häufigsten im 2. Lebensmonat. Aber die Zahl dieser „Haltefinder“ ist klein, 1890 nur etwa 21 pCt. aller Unehelichen unter 1 Jahr. Unter den Müttern der „Haltefinder“ überwiegen nach Ermittlungen im „Kinderschutzeverein“ und in Dr. N.'s Poliklinik die Dienstmädchen, dort 57 1/2, hier 40 1/2 pCt. Unter den Müttern der zu Hause oder bei Verwandten unentgeltlich gepflegten Kinder überwiegen nach Beobachtungen in der Poliklinik die Arbeiterinnen mit 51 1/2, nächst dem die Näherinnen, Wäscherinnen u. u. mit 33 pCt.; die Dienstmädchen waren nur mit 11 pCt. vertreten. Die Unterschiede erklären sich aus Art und Einträglichkeit der Berufe und daraus, daß „wilde Ehen“ vorwiegend bei Arbeiterinnen u. s. w. üblich, bei Dienstmädchen aber nicht gut möglich sind. Die Lage der meisten Mütter von „Haltefindern“ gestaltet kein hohes Pflegegeld. Eine gute Säuglingspflege kostet aber in Berlin jährlich 180—216 M. ohne Kleidung. Billigere Pflegestellen — es giebt auch solche für 108 M. — können wenig leisten, da allein die Milch auf 54 M. pro Jahr zu schätzen ist. Alimenta- und Armenunterstützung sind meist gering, helfen also nur halb aus. Dr. N. meint sogar, daß auch die zu Hause gepflegten bei der Nothlage der

Mutter oft nicht viel besser daran und daher gleichfalls stark gefährdet sind. Das wird zutreffen; sonst wäre nicht zu verstehen, wie trotz der verhältnismäßig kleinen Zahl der von Fremden gepflegten die Lebensbedrohung der Unehelichen so groß sein kann, wie sie nach den ermittelten Zahlen thatsächlich ist. Schon die Todtgeburten sind bei den Unehelichen im Verhältniß 1 1/2 mal so häufig als bei den Ehelichen. Aber auch wenn sie lebend zur Welt kommen, haben die Unehelichen weniger Aussicht, am Leben zu bleiben. Die Sterblichkeit der Unehelichen unter 1 Jahr ist in Berlin beinahe doppelt so groß (natürlich immer im Verhältniß) als der Ehelichen. 1890 starben hier von 100 Ehelichen 23, von 100 Unehelichen 42. Wäre die Sterblichkeit der Unehelichen nicht größer, so wären in Berlin 1881—90 von Kindern unter 1 Jahr 12 039 weniger gestorben. Der Unterschied bleibt selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen. Auch wo die Mutter bezw. die Eltern Armenunterstützung bekamen, starben die Unehelichen doppelt so zahlreich; nach den Mittheilungen zweier Armenärzte von Ehelichen beinahe 17 pCt. von Unehelichen über 39 pCt. Pflege- und Erziehung sind bei den Unehelichen augenscheinlich in jeder Lage extra mangelhaft. Andererseits ermittelte Dr. N., daß auch bei den im „Kinderschutzeverein“ in gleichmäßiger Weise gepflegten die Ehelichen eine Sterblichkeit von 26, die Unehelichen von 34 pCt. aufwiesen. Die letzteren brachten vermuthlich von vornherein geringere Lebensfähigkeit mit. Schließlich bleibt selbst bei Ernährung mit Brustmilch, ohne Zweifel aus denselben Gründe, die Sterblichkeit der Unehelichen 1 1/2 mal so groß als die der Ehelichen.

Zu den hier bestehenden Schutzmaßregeln für Uneheliche und deren Mütter führt Dr. N. aus, die Fürsorge für Ledigchwangere sei unzureichend, die Anstaltspflege für Gebärende dergleichen. Krankenlassen gehören nur kurze und dürftige Pflege, Alimention erfolgt selten, spät und unzureichend, Armenpflege und Privatwohlfähigkeit lassen namentlich in den besonders gefährdeten ersten Lebenswochen im Stich. Die durch Waisenvormaltung und Polizei (Schutzmänner!) geübte Aufsicht über die Haltefinder ist unvollkommen, wie denn auch die Sterblichkeit dieser Kinder besonders im ersten Jahre und bei Verdauungsstörungen noch größer ist als die der anderen Unehelichen.

Der Verfasser sagt schließlich mit dürren Worten, ein Gemeinwesen wie Berlin könne es „unmöglich für ankündig halten, seine unehelichen Kinder verkommen zu lassen“. Trotz dieses heben Urtheils ist zu befürchten, daß seine Besserungsvorschläge wenig Beachtung finden. Er erklärt andrücklich, daß er keine Pflicht des Staates anerkenne, sich bedingungslos eines Kindes anzunehmen. Auch Findelhäuser verwirft er. Aber er fordert dennoch ziemlich weitgehende Zugeständnisse, namentlich Zustellplätze für Ledigchwangere, Entbindung in Anstalten, Unterkunft nach der Entlassung, Geldbeihilfe zum Stillen u. s. w., für die Kinder Ueberwachung durch Aerzte und Pflegerinnen, freie Behandlung und Arznei, Erleichterung der Aufnahme in ein Krankenhaus u. s. w. Wir erwarten, wie gesagt, sehr wenig von diesen Vorschlägen. Als Klippe, an der sie scheitern müssen, bleibt nach Beseitigung des jetzigen Mangels an Einrichtungen die sich „sittlich“ dünkende, aber in Wirklichkeit lieblose Engherzigkeit und — der Geldpunkt. Nach der Schilderung von so viel Elend berührt es fast, wenn man als Schlußsatz des Aufsatzes liest: „Wenn wir einen an und für sich vollkommen hilflosen Menschen — zumal unver-schuldet — in einer Lage sehen, in der er mehr als irgend ein anderer — infolge des Unvermögens der Nächsterpflichten — dem Untergange preisgegeben ist, so hat er auch in höherem Grade als irgend ein anderer auf die Unterstützung durch die Allgemeinheit ein Anrecht.“ Jedermann weiß, wie weit dieser Grundsatz unter der heutigen „Ordnung“ der Gesellschaft zur Geltung kommen kann.

Verschlagnahme wurde auf Verfügung der Staatsanwaltschaft die Leiche des 18jährigen Sattlerlehrlings Karl Krehmann, der am Sonntag Morgen gegen 5 Uhr in die elterliche Wohnung, Greifswalderstr. 228, heimkehrte und schon gegen 9 Uhr als Leiche aufgefunden wurde. Es handelt sich um Feststellung der unbekanntem Todesursache.

Den Maurer Julius Thiede, der unter dem Verdacht des an der Krankenpflegerin Helene Schweichel verübten Mordes steht, soll ein Geständnis abgelegt haben; freilich nicht dem Untersuchungsrichter, sondern einem Strafgesangenen, der jetzt in Pläsensee sitzt. Dieser hat an die Staatsanwaltschaft ein Schreiben gelangen lassen, in dem er anzeigt, Thiede habe sich ihm gegenüber zu der Thäterschaft bekannt und auch den Hergang der Ausführung genau geschildert. Danach soll Thiede mit dem Denunzianten eines Tages in derselben Zelle zusammen gewesen sein und bei dieser Gelegenheit mitgetheilt haben, daß er nicht bloß den Ueberfall, sondern auch den Mord ausgeführt habe, weil er bei Helene Schweichel seine Absicht nicht erreicht gehabt habe. Als er auf der Schwere gelinnet und den Mord begangen habe, sei Frau Büchtemann aufgelaucht. Er habe schleunigst die Handtuch ergriffen und das Messer im Laufe von sich geworfen. Bei der Schwurgerichtsverhandlung wird sich herausstellen, inwiefern der Sache Glaubwürdigkeit ist. Wertvoll wäre, wenn Thiede einem unbekanntem Menschen, mit dem er wenige Augenblicke zusammen war, den Mord eingeräumt hätte, den er dem Untersuchungsrichter gegenüber hartnäckig bestritten hat.

Für die Versuche mit der Müllverbrennung und für die Konstruktion des zu diesem Zwecke zu erbauenden Ofens sind folgende Feststellungen ausfallend gewesen: Das Berliner Müll enthält nur wenige Bestandtheile, welche brennbar sind; man schätzt seitens Sachverständiger nach den dieselben angestellten Ermittlungen das Brennmaterial im Berliner Müll auf knapp 1 pCt. In denjenigen englischen Städten, wo die Müllverbrennung mit Erfolg eingeführt ist, betragen aber die brennbaren Bestandtheile des Mülls gegen 10 pCt. Es ergibt sich daraus für die Berliner Müllverbrennung die Nothwendigkeit einer Beimischung von Brennstoffen zu dem zur Verbrennung bestimmten Müll. Die Verwendung von Kohle zu diesem Zwecke dürfte sich zu teuer gestalten; es ist deshalb auf die Verwendung leicht brennbarer Nebenprodukte aus chemischen Fabriken und auf Abgänge aus anderen Fabrikationszweigen Bedacht genommen worden; diese Stoffe sollen mit entsprechenden Müllmengen vermischt und diese so verbrennbar gemacht werden. Besondere Beachtung soll auf die Benützung des Stens verwendet werden. Hier hat sich eine gleichzeitige Benützung mehrerer Brennzellen als zweckmäßig erwiesen, da beim Brande einer einzelnen Zelle die Temperatur schwankend ist und die Verbrennung ein weniger günstiges Ergebnis liefert. Der hiesige Versuchsofen soll deshalb mit drei Brennzellen angelegt und diese sämtlich gleichzeitig im Brande erhalten werden. Ueber Einzelheiten des Verfahrens, so namentlich über die Beseitigung der Asche von solchem Müll, das beim ersten Brande nur in ungenügendem Maße vernichtet wird, müssen praktische Ergebnisse erst abgewartet werden. Eine Sonderung des Mülls nach leichter und schwerer brennbaren Stoffen soll jedoch, wegen der mit solcher Arbeit verbundenen Anstehungsgefahr, gänzlich vermieden werden.

Die Explosions-Gefahr im Thiergarten ist jetzt völlig hergestellt und erweist sich als durchaus harmlos in bezug auf Entzündung und Verlauf. Dem verletzten Hausdiener Schlotz wurde von dem Hausdiener Grosse ein kleines, etwa fingerlanges Fläschchen mit dem Hinzufügen übergeben, daß Grosse, der in der Nähe der Zelle im Thiergarten zu nächtigen pflegt und inzwischen wiederum wegen obdachlosen Umhertreibens polizeilich aufgegriffen worden ist, es kurz zuvor im Thiergarten gefunden habe. Der Inhalt hat nach Schlotz's Angabe ausgesehen, wie abgefeiltes Eisen. Um nun zu untersuchen, was die Flasche ent-

hielt, entnahm der vorwählig Schloika einen Teil des Inhalts, den er in den Fingern über ein brennendes Streichholz hielt. In demselben Augenblick erfolgte ein weißes Härdchen Knall, und Schloika wurde in der Gegend früher geschädigter Weise verletzt aufgefunden und nach der Charité gebracht. Dort sind die Wunden an den Händen bereits geheilt, während der rechte Oberarm, aus dem ein größeres Stück Glas herausgehauen worden, mußte noch entzündet ist und längerer Zeit zu seiner Heilung bedarf. Schloika, der sich freut, daß er sich im Krankenhaus ausruhen kann, hatte Furcht vor Strafe und ist äußerst erfreut, daß ihm aus dem Vorfall kein Nachspiel erwachsen wird.

Polizeibericht. Am 28. d. M. Vormittags fiel in der Gitschinerstraße ein Kutscher von der Deichsel, auf welcher er während der Fahrt entlang gegangen war, unter die Räder und erlitt einen Bruch des rechten Oberschenkels. — In der Chausseestraße fuhr ein von einem Kutscher geführter Schlächterwagen einen Pferdebahnwagen. Zwei beim Kutscher auf dem Boden stehende Kinder wurden beim Anprall auf die Straße geschleudert, anscheinend ohne verletzt zu werden, während ein auf dem Vordertheil des Pferdebahnwagens sitzender Handwerker leicht am Oberarm verletzt wurde. — Gegen Mittag wurde in der Elisabethstraße eine Frau durch ein Stück Mauerwerk, welches von dem Hause Nr. 12 abgefallen worden war und über das angebrachte Schuttdach hinaus auf die Straße fiel, am Kopf verletzt. — In der Frankfurterstraße wurde ein Handwerker durch einen Gefäßstutzen umgestoßen und am linken Arm erheblich verletzt. — Am 29. d. M. wurde Nachmittags im Nordhafen die Leiche eines seit einigen Stunden vermissten Schifferbüchsen aufgefunden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er von dem Kahn, auf dem er bedienstet war, ins Wasser gefallen und ertrunken. — Abends wurde in der Wallstraße ein fünfjähriges Mädchen durch eine Droschke überfahren und innerlich schwer verletzt. — Am 28. und 29. d. M. fanden 15 Brände statt, von denen nur einer auf dem Grundstück Steglitzerstr. 7 erheblich war. Dort war im vierten Stock in einem Badezimmer Feuer entstanden, welches eine Menge Wirtschaftsgüter und Holztheile der angrenzenden Räume zerstörte. Außerdem leistete die Feuerwehr am 28. d. M. bei einem größeren Feuer in Reinickendorf, Lette-Allee 18, Vöschhölze.

Witterungsbericht vom 30. Juli 1894.

| Stationen. | Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meeressp. | Windrichtung | Windstärke (Scala 1—12) | Wetter | Temperatur (nach Celsius) (nach 9 u. 3 p.) |
|------------|--|--------------|-------------------------|--------------|--|
| Hamburg | 768 | SW | 2 | wolkenlos | 22 |
| Swinemünde | 760 | SW | 2 | wolkenlos | 19 |
| Berlin | 761 | SW | 1 | wolfig | 22 |
| Wiesbaden | 762 | SW | 4 | halb bedeckt | 18 |
| München | 765 | SW | 2 | Regen | 15 |
| Wien | 762 | SW | — | wolkenlos | 16 |
| Paparanda | 757 | N | 4 | wolfig | 12 |
| Petersburg | 751 | SW | 1 | wolfig | 15 |
| Cord | 764 | NO | 2 | halb bedeckt | 18 |
| Verden | 765 | SW | 2 | halb bedeckt | 16 |
| Paris | 762 | SW | 2 | bedeckt | 14 |

Witterung in Deutschland am 30. Juli, 8 Uhr Morgen. Nachdem in den letzten zwei Tagen wieder erhebliche Erwärmung eingetreten war und gestern überall heiteres Wetter geherrscht hatte, hat im Süden und im nordwestlichen Binnenlande bei schwachen südlichen Winden die Bewölkung auf neue zugenommen. In Bayern finden heute Morgen Regenschauer statt, wobei die Temperatur zu München auf 15 Grad Celsius gesunken ist. Dagegen ist nordöstlich von der Elbe sowie längs der ganzen Küste das Wetter noch heiter, trocken und sehr warm. Berlin, Swinemünde und Breslau melden 22 Grad Celsius.

Wetter-Prognose für Dienstag, den 31. Juli 1894. Etwas kühleres, zunächst ziemlich trübes, regnerisches, nachher aufklarendes Wetter mit mäßigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Parteinachrichten.

Der Schriftsteller Wommeli sollte thatsächlich aus Württemberg ausgewiesen werden. Die „Schwäbische Tagwacht“ berichtet in ihrer Sonnabend-Nummer darüber: Am 20. Juli wurde der sich z. B. hier aufhaltende, auch in weiteren Kreisen durch seine naturwissenschaftlichen Werke bekannte Schriftsteller Wommeli, ein Schweizer Bürger, auf die Stadtdirektion Stuttgart vorgeladen, wo ihm eröffnet wurde, daß diese Behörde seine Ausweisung aus dem Königreich Württemberg beschlossen und Wommeli das Land binnen 48 Stunden zu verlassen habe. Veranlassung zu der Ausweisung bot der Bezirksverein Wommeli am 13. Juli im sozialdemokratischen Bezirksverein Heilbronn gehaltenen Vortrag über „Die Steinkohle“, der angeblich einen politischen Charakter gehabt haben soll, sowie die politische Meldung: Wommeli sei Anarchist. Wommeli protestierte auf Eregischste dagegen, daß er Anarchist sei, wohl aber sei er Sozialdemokrat. Auf sein Gesuch verlagerte die Stadtdirektion die Dauer des Aufenthaltes auf acht Tage. Eine beim Ministerium des Innern eingereichte motivierte Beschwerde gegen die verhängte Ausweisung hatte den Erfolg, daß das Ministerium nach eingehender Prüfung der Akten die erlassene Ausweisung Wommeli's aufhob und dieser sonach auch fernerehin in Württemberg seinen naturwissenschaftlichen Studien obliegen kann.

Eine Parteikonferenz für den Wahlkreis Gießen-Oberhessen wurde am 22. Juli in Ortenberg abgehalten. Aus den Verhandlungen ist von weiterem Interesse, daß durch die Entstehung der „Mitteldeutschen Sonntagszeitung“ der Grund zu einer regeren Agitation gelegt worden ist, daß man sich für die Errichtung einer einheitlichen Landesorganisation anstrengt, die sich den Landtagswahlkreisen anpassen soll, daß die nächste Kreisversammlung in Wahlenborn-Steinberg abgehalten wird und daß zum Frankfurter Parteitag, wofür als Delegierter Orbig aus Gießen gewählt ist, folgende von Rahnstein und Genossen verfaßte Anträge gestellt werden sollen:

I. Zur Landagitation. Es ist eine Kommission einzusetzen, die das Material über die Lage der Landwirtschaftlichen Bevölkerung in den einzelnen Theilen Deutschlands, sowie über die Wirkungen der verschiedenen Arten der Grundbesitzverteilung und Betriebssteuern zu sammeln und zu prüfen hat. Diese Kommission hat dem nächsten Parteitag Vorschläge zur Ausfüllung eines agrarpolitischen Programms sowie zur zweckmäßigen Vertreibung der Landagitation zu machen. Die Kommission hält ihre Sitzungen nach Bedarf; wenn möglich, in verschiedenen Theilen Deutschlands. Sie kann Unterkommissionen nach sachlichen oder örtlichen Gesichtspunkten ernennen und diesen besondere Berichte übertragen. Sie ist berechtigt, auch außerhalb der Partei stehende Fachleute gutachtlich zu hören.

II. Zur Thätigkeit der Fraktion. Die Fraktion wird beauftragt, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die einheitliche Gesetzgebung der gesammten Arbeiterversicherung auf Grundlage der organisierten Orts-Krankenkassen.

Von der Agitation. Daß beim deutschen Bauern von wirklichem Hass gegen die Juden keine Rede ist, sondern ihm nur schmerzliche wirtschaftliche Erfahrungen, die er mit jüdischen Spekulantem gemacht hat, zum Anschluß an die Antisemiten bestimmen, was um so näher liegt, als er den jüdischen Stamm gewöhnlich nur in der Person des Bucherers kennen lernt und nach diesem Musterver alle anderen Juden beurtheilt, das zeigt sich sofort, wenn ein Jude, der an der Ausbeutung des Volkes nicht theilnimmt, in einer Bauernversammlung den Antisemiten entgegentritt. Hierfür ist der Verlauf einer in Langensfeld bei Hanau abgehaltenen Antisemiten-Versammlung sehr lehrreich. Unser Genosse Koch, Redakteur der Frankfurter „Volksstimme“, ging hin. Als man angefragt hatte, ob auch ein Gegner des Antisemitismus das Wort erhalten werde, wurde dies von den Bauern bereitwillig zugesagt. Diese Zusage wurde sowohl von dem Vorsitzenden, Herrn Wiltz, als auch von Langensfeld, wie auch von den anderen Bauern auf's beste gehalten. Nachdem der antisemitische Reichstags-Abgeordnete Hirsch seinen Vortrag gehalten hatte, bekam Koch das Wort. Die Bauern hörten ihm aufmerksam zu, niemand von ihnen störte ihn, im Gegentheil war der Eindruck der Situation der, daß wenn auch die Bauern natürlich sehr keineswegs für die Sozialdemokratie gewonnen wären, ihr Verhalten doch zeigte, daß die Akten des Antisemitismus heute in dieser Gegend nicht mehr so hoch stehen wie vor vier Jahren, wo man von unserer Partei noch niemand dort sprechen ließ. Dieser Verlauf der Versammlung war dem antisemitischen Reichstags-Abgeordneten nicht weniger als angenehm. Er unterbrach öfter den Redner unserer Partei und beleidigte ihn in einer Weise, daß ihn dieser als einen Verleumder bezeichnen mußte. Schließlich wurde die Versammlung aufgelöst. Der Vorsitzende behauptete ruhig, der einzige, der den Skandal verurteilte, war der genannte antisemitische Reichstags-Abgeordnete, der schließlich in den Saal hineintrief, mit einem „polnischen Juden“ rede er überhaupt nicht. Das sagte der Herr, nachdem er 3 Stunden lang mit unserm Genossen debattirt hatte! Gegen diese Verhältnisse nach unethischem Gebahren der Bauern, die sich uns gegenüber anständig, selbst freundlich verhielten, ja vielfach sogar ausdrücklich ihr Bedauern über die Sitzung aussprachen!

An Stelle der Frau Jellin, die ihre Agitationstour in Rheinland erst im Herbst unternehmen kann, wird in nächster Zeit der Reichstags-Abgeordnete Schumacher auf dem rechten und Dr. Lütgenau aus Dortmund auf dem linken Rheinufer agitatorisch thätig sein.

Und Hagen wird uns geschrieben: Um Ihnen ein Bild davon zu geben, wie sich in Hagen, der „Hochburg“ Eugen Richter's, die Arbeiter für unsere Parteibewegung interessieren, theile ich Ihnen mit, daß als die „Hagener Zeitung“ die irrtümliche Meldung gemacht hatte, „Hagener Woche“ hier einen Vortrag halten, die Straße vor dem betreffenden Versammlungsorte förmlich von Arbeitern belagert war, bis den Leuten klar gemacht wurde, daß sich die „Hagener Zeitung“ geirrt habe.

Abgeordnete Herberich über die von der Reichstags-Fraktion erstatte Bericht über die Thätigkeit Herberich's und der Fraktion einverstanden und nahm dann eine Resolution an, worin gegen den Beschluß des Reichstags protestirt wird, der die von den Arbeitern Stettin's beantragte gewisse Erweiterung des Gemeinde-Wahlrechts ablehnte, wodurch eine große Zahl von Gemeindegliedern nach wie vor rechtlos bleibt. Das Bureau der Versammlung wurde beauftragt, alle gesetzlich zulässigen Mittel zu ergreifen, um den Arbeitern die Rechte zu verschaffen, die ihnen der feindselige Beschluß des Reichstags verweigert.

Wut wider Wut. In Flensburg hat die Militärbehörde den Soldaten den Besuch des Livols aus bekannten Gründen verboten. Die Arbeiterpartei Flensburgs hat darauf in einer Versammlung beschloßen, alle Lokale zu meiden, wo Militärmusiker spielen, und die von der Militärbehörde boykottirten Lokale in jeder Hinsicht zu unterhagen.

Der Sommerfeldzug der Sozialdemokratie. Unter diesem Titel macht in den Kreisblättern ein Artikel die Runde, unter Benennung einiger Stellen eines die Landagitation behandelnden Artikels des „Vorwärts“ vorn feilenvergüht festgesetzt wird, daß unsere Partei keine Aussicht habe, die Landbevölkerung zu gewinnen, während einige Zeilen weiter hinten diese Siegeszuversicht bereits der schwarzen Abnung gewichen ist, daß dereinst auch auf dem platten Lande so ziemlich überall das rote Banner wehen werde. Der konfuse Artikel schließt mit der Mahnung, daß bei der in mecklenburgischen Kreise Rostock erfordrigen Erfahrung — in der bürgerlichen Parteien bei Zeiten der Hut und von vornherein einmüthig sein müßten. Unter anderen Wätern hat den Artikel auch das Uederländer Kreis- und Tageblatt gebracht. Dort steht es um die ewige Herrschaft der Konservativen auch man so. Der sozialdemokratische Wahlverein ist 200 Mann stark und alle drei bis vier Wochen werden von unseren Parteigenossen Volksversammlungen abgehalten, die Bredse um Bredse in das Volk werfen konfessioneller Vorurtheile schiefen. Natürlich bleibt das auch auf den Gedankenkreis der Landbevölkerung jener Gegend nicht ohne Einwirkung. Der Landbewohner, der eine dieser Volksversammlungen besucht hat, trägt die dort empfangene Erkenntnis wie ein heiliges Feuer der Urzeit in sich, das ihm die heimathliche Dörfler und dort erhebt dann die Wonne einer neuen Weltanschauung die Hirne der von den herrschenden Klassen in jeder Beziehung vernachlässigten arbeitenden Bevölkerung.

Der katholische Geistliche Dr. Winterstein, von dessen Kampfesführung gegen uns neulich die Unterfränkische „Volksstimme“ eine humorvolle Schilderung entwarf, treibt das Metier der Sozialistenverächtlichkeit nicht in Bamberg, wie wir neulich irrthümlich meldeten, sondern in Würzburg. In sozialdemokratischen Versammlungen zu gehen getraut sich der Herr übrigens nicht.

Das „Hamburger Echo“ schreibt: „Der Sozialist“, Organ „aller Revolutionäre“ (in Schlafrock und Pantoffeln) könnte man getrost hinzufügen, läßt sich den Bären aufbinden, eine hier abgehaltene sozialdemokratische Versammlung habe beschlossen, die Redaktion des „Echo“ solle keine Annoncen und Berichte der Anarchisten mehr aufnehmen. Das Gegentheil ist der Fall, wie die Gewährleute des „Sozialist“ sehr gut wissen können. Ein diebezüglicher Antrag wurde von der erwähnten Versammlung abgelehnt.“

Das „Kraiser'sche Gedicht“ „Anti-Syllabus“ ist auch im freien Ungarn losgeschickt worden, und zwar in Budapest. In demselben Lande also, dessen liberale Regierung jetzt mit der Kirche im Kampfe liegt, um — wie sie mit vollen Backen verkündet — die „Gewissensfreiheit“ zu schützen. Wie wenig es um diese liberale „Gewissensfreiheit“ bestellt ist, zeigt die Konfession des Anti-Syllabus.

Politikalisches, Gerichtliches etc.

Die Vorbereiter des Wittweiden Bürgermeisters haben das Restorirende Stadtoberhaupt Riesa's, den Stadtrat Schwarzberg, nicht schlafen lassen. Verbot jener das westsächsische Sängerkör, so schleuderte dieser sein Anathema gegen das mitteldeutsche Sängerkör, das am 29. Juli in Riesa abgehalten werden sollte. Dabei ist der Veranstalter des Festes, der Risaer Männer-Gesangverein „Alpenglöcher“ seit 13. Juli im Besitze eines vom Bürgermeister Riesa ausgesetzten

Erlaubnißscheins, wofür 6 M. 50 Pf. bezahlt wurden. Außerdem hat Herr Schwarzberg durch einen Ulas im Amtsblatt sämmtliche Versammlungen und Vergnügungen, nämlich ein Militärkonzert zu gemeinnützigen Zwecken, den Stiftungszug des Gesellenvereins und eine öffentliche Ballmusik verboten. Daß diese schneidige Auslegung des Vereinsgesetzes vom Philisterrichter nicht begünstigt wird, bedarf keines Beweises. Die billige Stimmung, die das Vorgehen der Polizei unter der Bevölkerung hervorrief, wird voraussichtlich unserer Partei zu gute kommen.

Gewerkschaftliches.

Die Berliner Gewerkschaftskommission hat über ihre Thätigkeit in der Zeit von Anfang Januar bis Ende Juni dieses Jahres einen Rechenschaftsbericht gegeben, woraus folgende Angaben von allgemeinem Interesse sein werden. Das Gewerkschaftsbureau, für dessen Errichtung 72 Gewerbe stimmten, während sich 4 dagegen erklärten und 8 der Stimme enthielten, hatte mit dem früheren Bestand eine Einnahme von 4104,77 M., die Ausgabe betrug 2566,61 M., denn blieb ein Bestand von 1538,16 M. Unter den Ausgaben befinden sich 487,10 M. Streikunterstützung. Zur Deckung der Aufkosten des Bureau sind 84 Gewerbe mit zusammen 8100 M. Jahresbeitrag vorausgeschickt. Das Bureau ertheilte insgesammt 2283 Arbeitern Auskunft; darunter befanden sich 191 Frauen. Die Auskunft betraf in 740 Fällen Kündigung, in 647 Fällen Restlohn, in 131 Fällen Unfallsachen, in 108 Fällen Krankenkassen-Angelegenheiten, in den übrigen Fällen andere Sachen. 1688 Personen wurde zur Klage gerathen, 896 von der Klage abgerathen. Mit der Klage wurden 1203 Personen an das Gewerbegericht, 174 an die Land- und Amtsgerichte, die übrigen an andere Behörden gemeldet. In den 151 Geschäftstagen wurde das Bureau täglich im Durchschnitt von 15 Personen benutzt, am meisten am 8. Januar (von 54), am wenigsten am 12. Mai (von 1 Person). Nach der von dem Bureau ausgenommenen Statistik waren an Berliner Streiks oder Aussperrungen betheiligte 750 Brauereiarbeiter, 600 Arbeiter der Fabrik von Kunheim in Niederschönweide, 520 Arbeiter der Fabrik von Kunheim in Niederschönweide, 440 Schafschleifer, 55 Glaschleifer, 22 Bildhauer, 9 Zinngießer, insgesammt 2324 Personen. Der Droschkenkutscher-Streik dauerte vom 1. bis 24. Januar und mußte dann, da sich ein großer Theil Streikbrecher gefunden hatte, für beendet erklärt werden, ohne daß die Streikenden ihre Forderung durchgesetzt hätten. Diese betraf, wie bekannt, Aufhebung der Polizeiverordnung, wonach sich die Kutscher der Tagameter-Droschken trotz ihres geringen Lohnes weisladirte Hüte anschaffen müssen. Da alle Instanzen, auch das Ministerium des Innern, den Kutschern nicht halfen, griffen sie zum Streik. Unterstützt wurden sie mit circa 8100 M. Ein Streik der in fünf mechanischen Schuhschneidereien beschäftigten Personale, an Zahl 224 Köpfe, wurde vornehmlich durch überaus schlechte Behandlung der Arbeiter durch die Unternehmer hervorgerufen. Nach neuemwärtlichem Ausstände errangen die Arbeiter in allen fünf Fabriken eine im Einverständnis mit ihnen hergestellte Arbeitsordnung und die Einrichtung besonderer Umkleeräume und Klosets für beide Geschlechter. Die daneben geforderte Lohn-erhöhung von 15—25 pCt. wurde vollständig nur in zwei Fabriken, theilweise in einer Fabrik durchgesetzt. Die 22 Bildhauer stellten ihre Forderung, Einführung des Zeitlohns an Stelle des Akkordlohns und Mindestlohn von 6 M. täglich, nach zwölfwöchentlichem Ausstande durch. Sie in Anspruch, da sie von ihrer eigenen Gewerkschaft genügend unterstützt wurden. Die 9 Zinngießer wurden wegen ihrer Beteiligung an der Kaiserfeier entlassen. Dieser Streik ist noch nicht beendet. Die 570 Arbeiter der Kunheim'schen Fabrik in Niederschönweide legten die Arbeit nieder, um eine 10—20prozentige Erhöhung ihres zwischen 2,50 und 3 M. schwankenden Tagesverdienstes und eine Verbesserung der in der Fabrik befindlichen Bade- und Wascheinrichtung zu erreichen. Nach einmüthigem Ausstände nahm das Personal infolge der vielen Streikbrecher die Arbeit zu den alten Löhnen wieder auf; der 84fache Millionär Kommerzienrath Kunheim bewilligte nur die Verbesserung der Bade- und Wascheinrichtung. Die 55 Glaschleifer streikten, weil der vereinbarte Lohn nicht mehr bezahlt werden sollte. Die Fabrikanten weigerten sich, mit der Kommission der Arbeiter zu verhandeln. Dieser Streik schwebt noch. Der Streik der Schuhwaaren-Arbeiter von Fürstenheim und Morosse, dessen Ursache die Entlassung eines Theils der Arbeiter war, ist ebenfalls noch nicht abgemacht. Zum Streik an sich nimmt der Bericht der Gewerkschaftskommission wie folgt Stellung:

Die Unternehmer versuchen in fast allen Gewerben die heilige schlechte Geschäftskonjunktur durch Herabsetzung der Löhne und Forderung der Arbeiterorganisation auszunutzen. Die Arbeiter sind nur zu leicht bereit, diesem Vorhaben der Unternehmer zuzustimmen, und es ist ihnen auch gar nicht zu verdenken, wenn ihnen durch die immerwährenden Drangsalen, Maßregelungen und Lohnkürzungen die Galle überläuft und sie den Unternehmern den Krieg erklären, d. h. in die Lohnbewegung eintreten. Es giebt jedoch Heil, wenn es Selbstmord an der Arbeiterorganisation verübt heißt, wenn die Arbeiter eines Berufs in die vom Unternehmer durch Maßregelungen und Lohnkürzungen provozierte Arbeitsverhinderung eintreten. Ist eine genügend starke Organisation vorhanden, so mag es ja sein, daß die Arbeiter die Lohnkürzungen abwehren können und daß sich Streikbrecher nicht finden. Aber allein durch das Fehlen der Streikbrecher ist in der schlechten Geschäftszeit wohl selten eine Lohnbewegung zu gunsten der Arbeiter beendet worden. Soll eine Lohnbewegung gänzlich ausfallen, so ist die erste Bedingung, daß der größte Theil der Berufscollegen der Organisation angehört. Zweitens kommt in Betracht, daß die Saison im Gewerbe gewählt wird. Nichts ist verkehrter, als in einer schlechten Zeit in eine Lohnbewegung einzutreten ohne den Rückhalt einer guten Organisation und wenn es auch nur zu Abwehrrzwecken wäre; denn der Unternehmer braucht die Arbeiter in einer solchen Zeit garnicht. Er hat ja genügend Waaren auf Lager, hat in der Saison überproduzirt und kann in der schlechten Zeit zum Theil ohne Arbeiter fertigt werden. Wenn ihm die Arbeiter nun infolge der Lohnreduktion den Gehallen thun und streiken, so spart er überhaupt die Arbeitslöhne. Gerade für die Schuhwaarenfabrikation kommt das zuletzt Gesagte in Betracht; denn mit den wenigen Streikbrechern ist der Unternehmer dieses Gewerbes in der schlechten Zeit immer in der Lage, die größte Zahl ihrer Arbeiter entbehren zu können. Das vielen kleinen Werksstättenkreise in diesem Gewerbe beweisen das. Eine beachtenswerthe Arbeiterorganisation im Schuhmachergewerbe hat das Unternehmertum hier auch nicht zu fürchten, da die Arbeiter, statt daß sie die Organisation kräftigen, sich lieber um die beste „Organisationsform“ herumstreiten und dabei dann den „Anschluß“ verpassen. — Nebenbei gesagt, trifft das auch für verschiedene andere Berufe zu.

Zur Zeit wird in Berlin für sechs verschiedene Lohnbewegungen gesammelt, und es ist klar, daß an das Solidaritätsgewühl der Arbeiter nicht geringe Anforderungen in petulantärer Beziehung gestellt werden. Wenn die Opferlosigkeit der Arbeiter in den Fällen, wo es sich um die Wahrung der Rechte des Arbeiters handelt, keine Grenzen kennt, so ist es doch taktisch unklug, den Unternehmern gerade in dieser Zeit den Gehallen einer Lohnbewegung zu thun, weil wir damit erstens das thun, was die Unternehmer wollen, zweitens, weil infolge Mangels an

Mitteln die Lohnbewegungen verloren gehen und die Organisationen geschädigt werden. Leider reißt bei den einzelnen Gewerkschaften immer mehr der Faden, bei jeder Lohnkürzung in eine Lohnbewegung einzutreten, ohne daß man sich vorher davon überzeugt hat, ob man auch eine starke, gut organisierte Gewerkschaft hinter sich hat. Nein! Man proklamirt den Streik — „und nun, Gewerkschaftskommission, stempelt uns mal die Sammellisten ab!“

Ohne zu fragen: Ist die Zeit auch danach angethan? Ohne die einfachen Erwägungen vorzunehmen, ob der Erfolg auch nur scheinbar in Aussicht steht, gehen die Arbeiter in einzelnen Gewerben den Unternehmern auf den Leib.

Finden in einer schlechten Geschäftszeit Lohnkürzungen statt und sind in anderen Gewerben schon Lohnbewegungen vorhanden, nähme man dann die beste Geschäftszeit, die Saison dazu aus, das in der schlechten Zeit Verlorene wiederzugewinnen. Wo kräftige Gewerkschaftsorganisationen vorhanden sind, wird durch deren Macht freilich das Unternehmertum auch zum Teil in der schlechten Zeit von Lohnkürzungen abgehalten werden. Wo sie aber nicht vorhanden sind: Nun, da müssen die Arbeiter sich mit dem Revanchenehmen bis zur Saison gedulden, da erfahrungsgemäß die Organisationen dann meist an Mitgliedern zunehmen und der Unternehmer dann auch alle „Hände“ braucht. Also aufgeschoben, nicht aufgehoben, sollen derartige Lohnbewegungen werden; nicht zur ungünstigen Zeit in diese eingetreten, das wird für die Arbeiter die beste Taktik sein.

Der Ausschuss stellt sich demzufolge veranlaßt, in Zukunft nur noch dann Listen abzujempeln, nur die Streiks zu sanktionieren, worüber vorher sein Gutachten eingeholt worden ist.

Es bedarf keines Beweises, daß der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins hiermit auf dem richtigen Wege ist, und es ist nur zu wünschen, daß seine Mahnung auch in den übrigen Orten Deutschlands beachtet werden möchte.

Aus dem Bericht sei weiter erwähnt, daß am 1. Mai Vormittags 59 Berufe 8 Gruppenversammlungen abhielten, weiter fanden, ebenfalls zu dieser Zeit, 8 Versammlungen einzelner Gewerkschaften statt. Nachmittags wurden 5 Versammlungen einzelner Berufe abgehalten. Durch Arbeitsruhe feierten den 1. Mai ca. 12 000 Arbeiter. Die Württemberger wurden deshalb bis zum 7. Mai von der Arbeit ausgeschlossen. Die Brauereileitungen hatten ihnen den Tag deshalb nicht freigegeben, weil der Mälzereibetrieb die Arbeitsruhe der Württemberger nicht zulasse. Als sie trotzdem feierten, ließ derselbe Mälzereibetrieb sogar eine sechs- oder sieben-tägige Arbeitsruhe derselben Arbeiter zu! Diese eine Tatsache genügt, um zu erkennen, mit was für Leuten man es bei den Brauerei-Magnaten zu thun hat.

Gegen das vorige Jahr hat sich die Zahl der in der Gewerkschaftskommission vertretenen Berufe um 9 vermehrt, nämlich von 75 auf 84; die Zahl der Delegierten stieg von 82 auf 90. Mit Ausnahme der Metallarbeiter, die 5, der Tischler, die 2, und der Fabrik- und Hilfsarbeiter, die ebenfalls 2 Delegierte haben, hat jeder Beruf nur einen Delegierten. An den Verhandlungen der Kommission nahmen durchschnittlich 71 Delegierte Theil, 5 mehr als im vorigen Jahre.

Verksammlungen.

In Grünau beschäftigte sich am 29. Juli eine öffentliche Volksversammlung mit dem jetzigen Stand des Bierbojottis. Genosse Dr. Heymann aus Berlin referierte hierüber und forderte die anwesenden Frauen und Männer auf, diejenigen, die diesem Kampfe noch gleichgültig gegenüberstehen, aufzuklären über die Ursachen desselben und über die gefährlichen Absichten, welche die Bierpropheten und die ganze mit ihnen sympathisierende besessene Klasse in diesem Kampfe zu verwirklichen streben. (Beifall.) In der Diskussion, an der mehrere Genossen theilnahmen, schilderte ein Mitglied der Lokalkommission von Köpenick, wie in dieser Stadt die Polizei sich auf die Seite der Ringbrauereien gestellt hat. Ein weiterer Redner schlug mit Rücksicht darauf, daß Grünau ein beliebter Ausflugsort der Berliner Proletarier ist, vor, Sonntags am Bahnhofe Zettel zu vertheilen, auf welchen die Lokale, in denen ringsherum Bier geschänkt wird, verzeichnet stehen. Diesem Vorschlage wurde wegen geschlicher Hindernisse

widersprochen, aber von den Berliner Arbeitern wurde gewünscht, daß sie die Grünauer Boykottliste besser beachten als bisher. Nachdem die Versammlung die Berliner Resolution einstimmig angenommen hatte, machte ein Genosse auf das am 26. August stattfindende Vergnügen des Lesens und Diskussions aufmerksamer.

Sauverain Berliner Bildhauer. Dienstag, den 31. Juli, Abends 8 Uhr, bei Sternberg, Annenstr. 16: Versammlung. Tagesordnung: Bildhauer-Abend.

Fachverein der Kapellier. Dienstag, den 31. Juli, Abends 8 Uhr, bei Freytag, Schützenstr. 18-19. 1. Vortrag und Diskussion. 2. Vereinsangelegenheiten.

Nationale kaufmännische Franken- und Biederhose. Dienstag, den 31. Juli, Abends 8 Uhr, im Restaurant Sälzer, Neue Grünstraße 99: Vorstandssitzung.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, sowohl der Raum dafür abzugeben, dem Publikum zur Befriedigung der Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wagt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identisch zu werden.

Erwiderung: Auf den Artikel im Sprechsaal des „Vorw.“ Nr. 171 vom 26. d. M. habe ich zu erwidern, daß es eine Unwahrheit ist, daß das betreffende Komitee in Sachen der Jakobischen Lokalitäten bei mir angefragt hat, ich habe von dem Vergnügen der Buchbinder etc. nur durch Genossen vom Klub Südbot Kenntnis erhalten und deshalb an Genossen Haber geschrieben, weil ich von dessen Einfluß mir mehr versprach, als wenn ich als unbekannt Person mit dem Komitee unterhandeln würde. Genosse Schmidt behauptet, für mich scheine das Abwesenverzeichniß der Gewerkschaften nicht zu existieren, er hat aber einen weit größeren Fehler begangen, indem er die Lokalkommission umging. Was die Sperre über das Jakobische Lokal betrifft, so datirt diese von der Zeit der Veröffentlichung privater Briefe, auch ist Herr Jakob seit dem 16. d. M. laut eigener Aussage durch Unterschrift als Saalverweigerer zu betrachten.

Vermischtes.

Cholera-Nachrichten. Die Nachrichten über die Cholera lauten wieder bedenklicher. Wir geben hier die vorliegenden Nachrichten wieder:

Danzig, 28. Juli. Bei dem am 26. Juli in Klein-Plehnendorf erkrankten Holzwächter aus Bohnfad ist die Cholera bakteriologisch festgestellt. Choleraverdächtig erkrankt sind je eine Frau in Thorn und in Plotow.

Danzig, 30. Juli. Der Staatskommissar für das Weichselgebiet giebt bekannt: Bei der in Thorn choleraverdächtig erkrankten Arbeiterfrau und der in Plotow unter choleraartigen Symptomen erkrankten Frau wurde bakteriologisch festgestellt, daß nicht Cholera vorliegt; hingegen hat die Untersuchung das Vorhandensein von Cholera bei dem am Freitag in Thorn verstorbenen Schiffer ergeben. Der am Donnerstag bei Bohnfad an Cholera erkrankte Holzwächter ist Sonntag gestorben. Aus Schöensee (Kreis Kulm) ist von gestern ein verdächtiger Todesfall gemeldet worden.

Lübeck, 30. Juli. Auf dem von Petersburg gestern in Travemünde eingelaufenen Lübeckischen Dampfer „Trave“ ist der Heizer Gwerz unter choleraverdächtigen Symptomen gestorben. Die Passagiere und die gesamte Besatzung sind zur Beobachtung in die Cholerastation des allgemeinen Krankenhauses überführt. Der Dampfer wurde desinfiziert.

Petersburg, 28. Juli. An der Cholera erkrankten beziehungsweise starben vom 22. bis 28. d. M. in Petersburg 468 bezw. 126, vom 20. bis 26. d. M. in Kronstadt 88 bezw. 19, vom 15. bis 21. d. M. in Warschau 120 bezw. 61, in den Gouvernements Petersburg 415 bezw. 60, Warschau 366 bezw. 183, Kowno 20 bezw. 4, Grodno 20 bezw. 11, Kowno 60 bezw. 33, Nowgorod 10 bezw. 8, Tula 3 bezw. 0. Vom 8 bis 14. d. M. in den Gouvernements Riewa 115 bezw. 90, Ploetz 74 bezw. 35, Ploeland 0 bezw. 1, Astrachan 4 bezw. 1. Vom 8 bis 21. d. M. in Kurland 44 bezw. 23, in Estland 57 bezw. 28. Vom 16. bis 27. d. M. in Olonez 29 bezw. 11. Vom 16. bis 28. d. M. in Siedle 4 bezw. 2. In folgenden Gouvernements erkrankten bezw. starben aus Petersburg und Warschau zugereiste Personen, während die lokale Bevölkerung gesund blieb. Vom 11. bis 21. d. Mts. in Kiew 8 bezw. 2, vom 14. bis 16. d. M.

in Moskau 1 bezw. 1, vom 15. bis 18. d. M. in Orel 1 bezw. 1, vom 8. bis 14. d. M. in Pslow 1 bezw. 1, vom 15. bis 21. d. M. in Jaroslaw 3 bezw. 2, vom 15. bis 22. d. M. in Smolensk 1 bezw. 1.

Petersburg, 29. Juli. Die Cholera-Epidemie scheint hier seit einer Woche im Rückgange begriffen zu sein. Der heutige Krankenstand ist 679, der gestrige 715.

Konstantinopel, 28. Juli. Die mit der Eisenbahn kommenden Reisenden unterliegen in Mustapha-Pascha einer 24stündigen Quarantäne.

Pera, 29. Juli. Für Reisen aus Europa auf der Saloniki-Linie ist in Zibestische eine 24stündige ärztliche Beobachtung angeordnet.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (Zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Pinsirische. Die betreffende Kirche, von der wir in Nr. 174 sprachen, heißt allerdings nicht Pinsirische, sondern Veröhnungskirche: Sie selbst legen ihr aber in Ihrer Anfrage den unrichtigen Namen bei.

P. 30. Uns ist von einem Schreiben Ihrerseits nichts bekannt.

Weder, Rigdorf. Ihr Bericht enthält nichts, was nicht schon in Kürze in dem von uns gebrachten enthalten wäre.

Greifenberg. Leider durch ein Versehen zurückgeschickt. **Lefer der „Münchener Neuesten Nachrichten.“** Warum informieren Sie sich über den Boykott nicht lieber im „Vorwärts“? Uns ist von der Verweigerung des Saales des „Müngelschloß“ nichts bekannt.

N. P. 444. Der Boykott über die betreffende Brauerei in Dortmund ist schon vor längerer Zeit aufgehoben. — Damit ist wohl die andere Frage gegenstandslos.

Fräulein M. M. Bitte sprechen Sie doch einmal bei uns vor.

J. P. 6. Nein! Der lokale Theil unseres Blattes wird jetzt von P. redigirt, da unser Kollege Schr. auf Urlaub. Der letztere hat wahrscheinlich Ihr Manuskript; fragen Sie deswegen in 8 Tagen nach.

S. P. 111. 1, 2. Ja. 3. Beleidigungen, die zwischen in demselben Gemeindebezirk wohnhaften Personen vorgefallen sind, können nicht im Wege der Klage verfolgt werden, bevor der Schiedsmann erfolglos Sühne versucht hat. 4. Wer unterliegt, hat die Kosten zu tragen.

Briefkasten der Expedition.

Für die angepörrten Brauerei-Arbeiter gingen ferner ein: Schneidemühle Alte Jakobstr. 20 10,15. Agitationskommission der Vergolder 100. Aus dem Reservefonds des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Stettin 75. Zentralfürte Lederarbeiter Berlins 50. M. Decht 4. In Johannissthal gesammelt durch Lange 1. Schneiderwerkstatt Cohn, Charlottenstr. 6. Gesammelt von Genossen in der Brüderstraße 3,20. J. Koll, Nürich 3,78. Ueberschuß einer amerik. Kuktion für eine Cigarre b. Lohnstengel, Seidelstr. 16, von d. Puhern, die kein Boykottbüß tranken 6,80. Ueberschuß Parteigenossen 100.—. R. G. sechs Personen 3,50. Tischler-Veranst. H. Mariens, Thurmstr. 58 5,50. Gesammelt bei einer Landpartie vom Arbeiter-Stenographenverein „Eintracht“, Berlin 3,03. Puhner vom Oberbaum, F. Schröder, 3,10. Von der Tischlerei Bormann, Joffenerstraße 10, 5,50. Herrmann, Krausenstraße, 5,60. 2 Freunde Waller G., Max G. 1.—. Nothe Verlobung in der Frankfurterstraße 2,25. Ueberschuß von einem Referat in Schöneberg 19. Juni 1894 3.—. Bauarbeiter, Bau Rosenbaum, an der Brunnenstraße durch Gahmann 7,30. Schraubendreher von S. und H. C. B. 4,20. Arbeiterverein Weissensee 30.—. Nothe Burbaumplatte, Brandenburgstr. 2,30. Rindtaufe bei M., Tempelhof 2,90. Von der Malerwerkstätte Heiner, Schulz, Simeonstr. 13 7.—. Die Zielbenutzer bei J. u. B. 12,85. Unglücksfälle 15,40. Vom Verein der Einseher (Tischler) Berlins und Umgegend 5.—. Amerikanische Kuktion eines Herings, Gemüthliche Laube 2,20. Summa 481,51 M. Bereits quittirt 5243,51 M.; in Summa 6725,02 M.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, den 31. Juli.
Sellenianer-Theater. Die Jugenotten.
Alexanderplatz-Theater. Verbottene Liebe.
National-Theater. Wilhelm Tell.
Apollon-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Varietés. Spezialitäten-Vorstellung.
Parodie-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstr. 132.
Aus eigener Kraft.
Schauspiel in 5 Akten nach dem gleichnamigen Roman der Wilhelmine von Hillern, von Max Hagelweide bearbeitet und in Szene gesetzt von Hochde-Gebelng.
Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.
Im Garten: **Großes Konzert.** Auf der Sommerbühne Aufführung von Poffen, Lustspielen sowie Auftreten von Spezialitäten ersten Ranges.
Morgen: **Goldelse.** Schauspiel in 6 Akten nach E. Marlitt's gleichnamigen Roman.
Mittwoch: Im Garten: **Großes Kinderfest.**

Castan's Panoptikum.

Hawaiische Königs-Tänzerinnen.
Das schwerste Ehepaar der Welt.
Vergl. Glückwünsche sendet Bl. 5 < 6.

Unserm Freund u. Genossen Richard Habrecht (genannt Piepel, zu seinem heutigen Wiedenfest ein donnerndes Hoch. P. K. Dusodana. 592L.

Unserm Pfropfenbruder Wilhelm Neumann zu seinem heutigen Wiedenfest ein dreimal donnerndes Hoch! Der Pfropfenverein Wedding. Dein Wille geschehe. 2070b

Danksagung!

Allen Verwandten, Freunden u. Bekannten, sowie dem Centralverband der Maurer Deutschlands, der Zahlstelle 1 (Puhern), dem 6. Berliner Reichstagswahlverein, dem Vergnügungsverein „Savaria“ und insbesondere dem Gesangverein Gemüthlichkeit für die bewiesene Theilnahme und reichen Krampspenden danken 2074b
H. W. Höniger nebst Kindern.

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige Haupt- u. Spezial-Agenten. Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert. Offerten unter O. P. 2 nimmt die Expedition entgegen. 219L.*

Erklärung!
Seit längerer Zeit werde ich von Kollegen verdächtigt, ich hätte dieselben auf den Neubauten Schliemannstr. 5 und 8 betrogen. Ich erkläre diese Neuperungen für grobe Verleumdungen und werde nöthigenfalls gerichtlich gegen dieselben vorgehen. 2080b
H. Barthel, Bauarbeiter, Swinemünderstr. 34.

Als Hypothek sucht ein Parteigenosse 1800 M. 4 pCt. Zins. fof. zu erfragen b. Lehmann, Holzmarktstr. 49 v. Keller.

Restauration, nachw. wöchentl. 7-8 halbe Lo. Bair., 8 halbe Lo. Weißbier. f. 1000 M. vert. Off. Postamt 22 „Eina“.

Wer nimmt 2 Kinder im Alter von 8 und 4 Jahren billig in Pflege.Adr. mit Preis unter R. B. in der Exped. des „Vorwärts“ abzugeben. 2079b
alles Geschäft, fof. ver-
kauflich. Birtenstr. 24.
Vereinszimmer, 40 Pers., Garten u. Regelpahn. Al. Marfudstr. 10. 2076b

Zentral-Kranken- u. Sterbetaße der Tischler u. j. w.

Vertikale Verwaltung Berlin C. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Zahlstelle von der Wartenburgstraße 16 nach der

Bellealliancestr. 74

bei Kitzing, Ecke Bergmannstraße verlegt ist. 295/2
Von der Reise zurück.
42/3 **Dr. Falk.**

In Roh-Tabaken und Utensilien für Cigarren-Fabrikanten !! billigster Einkauf!!
W. Hermann Müller
Berlin
Neue Friedrich-Strasse 9.
Streng reelle Bedienung.
Creditgewährung nach Uebereinkunft!!
Ein Jeder mache den Versuch.

Schmiedels Festsäle
Alte Jakobstr. 32.
Empfehle meine hochleganten Säle (elek. Bel.) auch mit Bühne zur Abhall. von Vereins- u. Privatfestlichkeiten. 4908*
W. G. Schmiedel.
Freundl. möbl. Zimmer ay 1 od. 2 Herren 3. v. Prinzessinnenstr. 24. IV.

Rohtabak
Größte Auswahl, Billige Preise.
Emil Berstorff,
182. Brunnenstr. 182.
Garantirt flotten u. sicheren Brand.

Evora-Bräu
in vorzügl. Qualität empfiehlt in Gebinden von 17 Litern an, auch in Flaschen.
Otto Linke, Lagerhof 3.
Telephon Amt III Nr. 404.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L.
am biesigen Plage wie bekannt **grösste Auswahl!**
Garantie für sicheren Brand. Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabats sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Weißbier!
Für Fabriken und Werkstätten sowie für Wiederverkäufer liefere ich mein **Versand-Weißbier** in unübertrefflicher Güte zum Preise von 3 M. für 40 halbe oder 45 1/10 oder 25 1/10 oder 20 ganze Flaschen, frei in's Haus, in Flaschen mit Patentverschluss, ohne Pfandberechnung. Prensprecher Amt Schöneberg No. 92.
A. Seidler,
Schöneberg, 214L.
Sedanstraße Nr. 73-75 und 82.
Berliner Weissbier-Brauerei.
Möbl. Schlafz. 3. v. Oranienstr. 21 III.

Rohtabak.
Größte Auswahl. Billigste Preise.
Formen, Bockfäßen, wieder vorräthig.
Heinrich Franck,
Brunnenstr. 185.

Verloren
wurde Bergmannstr. 21 aus dem Fenster des 4. Stockes heraus ein Portemonnaie, enthaltend 50 M. Der Verlust des Geldes bringt den Finderer in die größte Verlegenheit, da die Summe, mühsam zusammengespart, zur Deckung der Miethe verwandt werden sollte. Der Finder wird ersucht, daß Geld bei Al. B. Mars abzugeben.

Bergstr. 74a, billiger Speise-Tunnel, (seit 1862) 25 u. 30 Pf. nach Auswahl, kein Ringdier, Engelmann. 2082b

Möbl. Zimmer, 2 St., Flurraum, mit Kaffee & 12 M. Ritterstr. 116, v. 4 Tr. bei Förster. 313R

2 freundl. Schlafstellen f. Herren. Bälowsstr. 39, Hof 4 Tr. Lampe.

Möbl. Schlafz. f. 2 Genossen & 7 M. b. Hindner, Admiralstr. 20, v. 1. L.

Eine freundl. Schlafz. fof. od. 3. 15. bill. 3. verm. Böhmerstr. 45, 4 Tr. Pempel.

Freundl. Schlafstelle fof. zu verm. Schlegelstr. 8, Querg. II. b. Liebig.

Freundl. Schlafz. mit sep. Eing. für Herrn Grünauerstr. 25, v., bei Dieter.

Möbl. Schlafz. Fürstenbergerstr. 8, II. L.

Arbeitsmarkt.
Karton-Arbeiterinnen, geübte, verl. M. Wolff, Neue Friedrichstr. 48.
Barockvergolder u. Vergolderinnen verl. Neumann, Henniger u. Co., Zeughofstr. 21.
Tüchtige Rabitzputzer werden verlangt Scharnhorststr. 7. 2079b
Ein tüchtiger Schneidemüller für Horizontalgatter findet dauernde Beschäftigung im Dampfägewerk Stralau

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein boykottirtes Bier!

Die Strafbarkeit des Boykotts nach geltendem Reichsrecht.

Den folgenden interessanten, überaus zeitgemäßen Artikel entnehmen wir der eben erschienenen Nummer des „Sozialpolitischen Zentralblattes“:

Nach einer in der vergangenen Woche durch die Zeitungen gegangenen Notiz hat Herr Hubertus Jacobi in einer Versammlung der Saalbürger von Berlin und Umgegend die Mitteilung gemacht, daß die Staatsanwaltschaft nunmehr gegen die sozialdemokratische Verurteilungskommission auf Grund der §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung und des § 21 des Preßgesetzes gegen die Drucker einschreiten werde, die Flugblätter mit Verurteilungsaufschriften anfertigen. Zugleich forderte Herr Jacobi alle Kollegen, die auf diese Weise in ihrem Geschäft geschädigt werden, auf, Strafanträge bei der Staatsanwaltschaft zu stellen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Wichtigkeit dieser Notiz vorausgesetzt, es sich hier lediglich um einen frommen Wunsch des genannten Herrn handelt, zumal nicht recht ersichtlich ist, woher dieser so vorzüglich über die Absichten der Staatsanwaltschaft unterrichtet sein kann. Sollte diese Behörde sich aber wirklich mit der ihr imputierten Absicht tragen, so wäre dies ein Schritt, der gar nicht tief genug beklagt werden könnte. Wir lassen hier ganz dahingestellt, ob es politisch klug und den Geboten der Gerechtigkeit gemäß wäre, daß die Staatsgewalt sich als einseitige Vertreterin der Unternehmerinteressen aufspielen und den Verhau unternehmen würde, den Händen der Arbeiter diejenige Waffe zu entreißen, welche schon Mill als das unentbehrlichste Mittel bezeichnet hat, um die Arbeitverläufer zu befähigen, bei freier Konkurrenz ihre eigenen Interessen wahrzunehmen. Diese Punkte lassen wir ganz bei Seite. Denn hier sind, je nachdem man sich der einen oder der anderen politischen und wirtschaftlichen Anschauung zuneigt, verschiedene Ansichten denkbar. Aber selbst diejenigen, welche in Arbeitseinstellungen und Boykott nichts anderes sehen, als den bloßen Uebermut des durch faulenzende Agitatoren ausgehobenen rohen Haufens, der nur verdienen, aber nicht mehr arbeiten will, werden nicht umhin können, zuzugeben, daß für die oben genannte Anweisung des Herrn Jacobi nicht legislative Wünsche, nicht Forderungen an die Gesetzgebung der Zukunft maßgebend sein dürfen, sondern lediglich der Wille des positiven, geltenden Rechtes. Mit diesem aber steht das Verlangen der Saalbürger in entschiedenstem und schroffstem Widerspruch. Wir ziehen es daher vor, die in Rede stehende Frage lediglich von diesem Gesichtspunkt aus mit einigen Worten zu beleuchten, da damit jeder Zweifel, wie die Staatsgewalt sich in dem gegenwärtigen Bierkrieg zu verhalten hat, sofort im Keim erstickt wird.

Die Paragraphen der Gewerbe-Ordnung, welche angeblich dazu bestimmt sein sollen, den Arbeitsansprüchen ein energisches Dikt zuzuwenden, lauten: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ (§ 152). § 153 fügt sodann hinzu: „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Theil zu nehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.“

Aus der Entstehungsgeschichte dieser Paragraphen, wie sie sich aus den stenographischen Berichten über die Verhand-

lungen des Reichstags des norddeutschen Bundes ergibt,*) folgt, daß sie ausschließlich zur Erreichung eines doppelten Zwecks bestimmt waren. Man wollte einmal mit einem Schlage alle diejenigen Bestimmungen gründlich beseitigen, die aus einer Zeit übrig geblieben waren, in denen noch Niemand daran dachte, dem Arbeiter politische Rechte zu geben, insbesondere ihm das gleiche politische Recht mit dem Arbeitgeber einzuräumen. Es wurde also nicht und auch von konservativer Seite anerkannt, daß eine Beschränkung des Koalitionsrechts schlechterdings mit dieser Gleichberechtigung unverträglich sei, daß man unmöglich in einem Staate mit allgemeinem Wahlrecht für einen Theil der Wähler ein ungünstigeres Recht auf Gebieten, welche das Zivilrecht betreffen, statuieren könne als für den anderen Theil. Daraus kam ein wirtschaftlicher Gesichtspunkt: Es sollte dem Arbeitgeber stets die Möglichkeit vor Augen stehen, daß die Arbeiter ihm den Dienst kündigen, und daß der Staatsanwalt dann nicht mehr zu seiner Verhängung ist, um die Arbeiter in den Dienst zurückzuführen. Um diese Zwecke zu erreichen, wurde den Arbeitern dieselbe Freiheit gewährt wie dem Arbeitgeber: sich mit Genossen zusammenzutun, um, da die Einzelnen zu schwach sind, mit vereinter Kraft, vereinter Intelligenz und vereinten Geldmitteln auf die Herstellung des wirklichen Lohnes ihrer Arbeit hinzuwirken. Dieses Prinzip ist in dem ersten Absatz des § 152 zum Ausdruck gebracht. Sein zweites, auf ein Amendement Kaiser's zurückzuführendes Ziel, sowie der § 153 sollten lediglich dazu dienen, eine harte Schutzwehr für Abs. 1 des § 152 zu sein und die Koalitionsfreiheit gegen jede Anfechtung zu sichern. Sie wollten die Willensfreiheit derjenigen Arbeiter, die an einer Koalition oder an einem Ausstände sich nicht zu betheiligen wüßten, gegen den Zwang ihrer Genossen und insbesondere gegen die Anwendung widerrechtlicher Mittel zur Erzwingung des Beitritts schützen. Mit anderen Worten: § 152 wie § 153 sind, wie auch Kaiser bei der Begründung seiner Anträge anerkannt und Herr Minister v. Beringer**) in unseren Tagen wiederholte, lediglich zum Schutze der Arbeiter bestimmt. Wir verlangen mit ihnen, sagte Kaiser wörtlich, „das Anerkennen der gesetzgebenden Faktoren, daß die Bürger, welche zur Ausübung der höchsten politischen Rechte und der höchsten politischen Pflichten herbeigerufen werden, auf dem höchsten Niveau der Gesellschaft stehen, daß wir fortan gegen keine Klasse der Bürger Verbote zulassen wollen, welche in anderen Gesellschaftsklassen für nicht mehr zulässig gehalten werden.“

Hieraus ergibt sich nun klar, daß, wenn der § 153 heute plötzlich zu Gunsten der Arbeitgeber gegen die Interessen der Arbeiter angewendet werden soll, diese Auslegungslust sich nicht mehr auf der Grundlage des Gesetzes bewegt, sondern eine Zwangsinterpretation des Rechtes ist. Die in Rede stehende Bestimmung — dies lehrt ihre kurz angelegte Entstehungsgeschichte mit absoluter Evidenz — hat mit dem Schutze der Arbeitgeber gar nichts zu thun. Sie sucht die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu sichern, und zwar gegen ihre Genossen nicht minder wie gegen die Arbeitgeber, indem sie ihren Charakter als Freiheit wahr. Jede darüber hinausgehende Interpretation ist Willkür und Macht, nicht mehr Recht und Gerechtigkeit, sie trägt aus rein politischen Gründen einen Gedanken in das Gesetz hinein, der ihm ganz fern liegt, an den bei der Schaffung der Bestimmung Niemand, weder ein Abgeordneter, noch ein Regierungsvorsteher gedacht hat. Der Versuch, hier ein neues Universalstrafmittel gegen die Arbeiter nach dem Vorbild des berühmten Groden-Anzugs-Paragraphen zu schaffen, entbehrt auch des leisesten Scheins einer gesetzlichen Grundlage.

Zu ganz dem gleichen Ergebnis kommt man aber noch aus einer anderen Erwägung. Wer, wie es vom Ober-Landesgericht zu Celle***) und wiederholt von sächsischen Gerichten geschehen ist, die Worte des Gesetzes: „oder ihnen Folge zu leisten“ auf die Arbeitgeber bezieht, beschuldigt damit stillschweigend

*) Erste Legislaturperiode, Session 1867, S. 380 ff.

**) Siehe Reichstags-Verhandlung zu dem Entwurf von 1891, S. 2476.

***) Vergl. Goldammer's Archiv Bd. 33, S. 377.

den Gesetzgeber, den unerhörtesten Nonfens verordnet zu haben. § 152 billigt — das ist kein Zweifel — im weitesten Umfang das Prinzip der Koalitionsfreiheit. Nehmen wir nun einmal an, § 153 wolle alle diejenigen mit Gefängnis bestrafen, die unter Anwendung der dafelbst angegebenen Mittel die Arbeitgeber zu bestimmen versuchen, den auf Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Verabredungen Folge zu leisten! Sehen wir uns nun ein wenig die Mittel an, die geeignet sind, das fragliche Delikt zu bilden. Da sind neben körperlichem Zwang, Ehrverletzung, Verurtheilung Drohungen genannt. Was heißt dies? Lassen wir hierauf Reichsgerichtsrath M e v e s antworten. Er sagt in seiner Schrift „Die strafrechtlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung“: „Es genügt hier jede Drohung, also nach dem Begriffe der Drohung jede Inaussichtstellung irgend eines Uebels.“ Der Paragraph macht keinen Unterschied nach der Schwere oder der Art des angedrohten Uebels. Daß es für den Bedrohten einen Nachtheil im Gefolge haben muß, folgt aus dem Worte Drohung im Gegensatz zum Versprechen. Der Nachtheil kann ebenso wohl dem Vermögen wie der Ehre, dem Leben oder der Gesundheit in Aussicht gestellt werden. Auch darin macht das Gesetz keinen Unterschied, ob er ein verdienender, also ein den Handlungen des Bedrohten angemessener sein würde oder nicht. . . Die Drohung kann direkt oder indirekt gegen den Bedrohten gerichtet sein. Es genügt, wenn sie in der dem Paragraphen bezeichneten Absicht und in dem Bewußtsein ausgestoßen wird, daß sie zur Kenntniß des Bedrohten gelangen werde und wenn sie wirklich dem Bedrohten hinterbracht wird.“ Gegen die Richtigkeit dieser Definition wird sich ein stichhaltiger Einwand nicht finden lassen. Und nun erwäge man: Das Inaussichtstellen irgend eines, wenn noch so geringfügigen, noch so wohl verdienten Schadens am Vermögen ist Drohung, eine solche, gegen den Unternehmer gerichtet, genügt aber noch der hier belämpften Ansicht, um den Arbeitsansprüchen strafbar zu machen. Was heißt dies anders, als jede auf Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen gerichtete Verabredung ist strafbar? Man kann sich, ohne ein Risiko zu übernehmen, ruhig verpflichten, den höchsten Preis demjenigen zu zahlen, der im Stande ist, in der Vergangenheit einen Streik nachzuweisen, bei welchem diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen sind, oder einen Fall zu konstruieren, bei dem ihr Nichtvorliegen in der Zukunft denkbar ist. Man wird sein Geld behalten. Denn das Wesen der Arbeitseinstellung, ihr absolut notwendiges Kriterium liegt ja gerade darin, den Arbeitsvertrag dadurch günstiger zu gestalten, dem Arbeitgeber einen Theil des Mehrwerts abzurufen, ihn durch das gemeinsame, entschlossene Vorgehen der Arbeiter zu veranlassen, sich ihren Forderungen willfährig zu zeigen. Somit erhalten wir das recht eigenartige Ergebnis: § 152 gestattet in großherziger Weise alle Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, § 153 erklärt aber das Ergreifen jedes hierzu tauglichen Mittels für strafbar. Daß der deutsche Gesetzgeber solchen Unfuss festgesetzt oder dergleichen Tölpelstücken betrieben haben soll, ist eine beleidigende Annahme. Der Fehler liegt denn auch gar nicht bei dem Gesetzgeber, sondern bei den Interpreten seines Willens. Die Worte: „oder ihnen Folge zu leisten“ beziehen sich gerade so wie die unmittelbar vorhergehenden: „an solchen Verabredungen theilzunehmen“ nicht auf die Arbeitgeber, sondern auf die Arbeitnehmer. Die Theilnahme an einer Verabredung geschieht aber entweder durch Theilnahme bei dem Akte des Verabredens oder durch Mitwirkung bei der Ausführung der verabredeten Maßnahmen, das Folgeleisten durch ein der Verabredung entsprechendes Verhalten. Und nun zu verhindern, daß hierzu Arbeiter wider ihren Willen von den Genossen gezwungen werden, dazu lediglich soll der § 153 dienen. Er will, wie nicht oft und nicht scharf genug betont werden kann, ausschließlich die Willensfreiheit der Arbeiter schützen, die ihm angedichtete freundliche Sorgfalt für die geschäftlichen Interessen der U n t e r n e h m e r liegt ihm dagegen sehr fern.)

*) Dieser richtigen Ansicht scheint sich auch das Reichsgericht zuzuneigen. Vergl. Entsch. in Strafsachen, Bd. 14, S. 867 ff.

Wachstum verboten.)

(Alle Rechte vorbehalten.)

Boykottirt!

Humoreske von Ludwig Henneke.

(Schluß.)

Herr Clemens war während geworden. Seine Augen bohrten sich fest auf die lachenden Gesichter. Er meinte, es müsse ihm Jemand einen Schabernack gespielt haben. Als er aber auch den Beamten mit lächelnden Miene vor sich sehen sah, begriff er immer mehr, daß er in der Ferne und auch wohl unter der Umwicklung des so herzhalt vertikalten Stoffes die Pfeffer-schale für die Schnupstabsdose seines Nachbarn gehalten haben könne und das Malheur selbst verschuldet habe. Doch mit seiner guten Stimmung war's vorüber. . .

„Achtzehn Mark 60 Pfennig — meinte der Wirth näher-tretend.“

„Acht — zehn — Mark — — —“ wiederholte Herr Clemens gedehnt. Das war ihm ein theurer Abend geworden; aber er hatte doch gehörig seinen Grundsatze gegen den Bierboykott Propaganda zu machen, ausgeführt. . . und Herr Clemens Steigerer war ein Mann von Grundsatzen! . . .

Der Wirth gab auf das hingeworfene Goldstück herauf.

„Hören Sie mal“, meinte Herr Clemens plötzlich, „ein famoes Bier . . . aus welche Brauerei is denn det?“

Der Wirth nannte das dem Ring nicht angehörende Brauhaus, von dem er das Bier bezog und sagte: „Sie denken doch nicht, daß ich boykottirtes Bier führe?“

„Nat? Boykottirtes Bier? . . .“ Herr Clemens schaute fragend auf die anwesenden Arbeiter. „Na, aber jetzt können Sie doch wieder anderes anschaffen. Was meinen Sie zu Schult-heit? . . . He!“

„Aber warum denn nur, mein Lieber!“ fragte der Wirth zurück. „Soll ich denn meine Kundschafft selbst herausjagen. Und dem gar Schultheit!“ . . .

„Na, zum Kuckuck, warum denn nicht,“ fuhr Herr Clemens dazwischen. „Schultheit frade . . . Sehen Sie, ich bin selbst Aktionär davon und ich kann Ihnen versichern . . .“

Toller wie zuvor, als Herr Clemens Steigerer sein Niech-organ mit Pfeffer onkalt Schnupstabsal füllte, brach jetzt das Lachen der übrigen Gäste hervor.

„Aber Schultheit is doch boykottirt“, flüsterte schließlich ein Arbeiter, welcher den Ausgelachten zu bedauern begann, Herrn Clemens zu.

„Cumisch nich, Krause! . . . Boykottirt — is nich . . . Der Boykott is aufgehoben!“ donnerte Clemens jetzt während los,

indem er seiner schwankenden Haltung einige Festigkeit zu geben bemüht war.

Als ob Oel ins Feuer gegossen sei, wirkte dieser Ausruf auf den Wirth und die Arbeiter. Hurrah! Der Boykott ist aufgehoben. Hoch leben die Herren Aktionäre! so rief's durch-einander. Herr Clemens Steigerer wußte gar nicht wie ihm geschah. Fast hätte er die Leute für verrückt halten mögen.

„Aber“, sagte er nach einer kurzen Pause, wobei alle Gemüthlichkeit aus seiner Stimme verschwunden war, „Ihr habt doch vorher selbst die Aufhebung des Boykotts beschlossen!“

Die Arbeiter schauten sich eine Weile gegenseitig verdutzt an. Jetzt war's an ihnen, an der Zurechnungsfähigkeit des dicken Herrn zu zweifeln. Wollte der sich mit ihnen einen Spaß machen?

„Feierabend! Ich bitte, mir keine Unannehmlichkeiten zu verursachen.“ Mit diesen Worten versuchte der Wirth den heftiger werdenden Disput vorzubeugen, und gleichsam beruhigend fügte er für Herrn Clemens Steigerer hinzu: „Aufgehoben! Nein, lieber Mann, der Boykott hat heute erst so recht angefangen!“

Jetzt war's mit Herrn Clemens' Selbstbeherrschung vorbei. „Wachsmesser, helfen Sie mir raus aus die Bude!“ jammerte er, die Hand nach dem Beamten ausstreckend. „Ja verjick — man bloß raus!“

Der Schymann zog den Armen aus der Thür heraus und begleitete ihn bis zur nächsten Straßenecke. Hier mußte er den vor Biergenuss und Aufregung kranken Herrn Clemens seinem Schicksal überlassen, nicht aber ohne daß er es nochmals seinem Schützling zu versichern nöthig gehabt hätte, daß der Bierboykott immer noch und mit verstärkter Wucht fortbestehe! — — —

IV.

Die Gäste des rothen Proletariats hatten längst das Schankhaus verlassen. Hinter den vorgezogenen Gardinen flackerte noch ab und zu ein einzelnes Lämpchen auf, dann verloschte auch dieses und das Haus lag in tiefer Mitternachtsruhe, wie die übrige Straße.

Von einem der letzten Häuser löste sich plötzlich ein Schatten ab; eine hin- und herschwankende Gestalt bewegte sich langsam vorwärts.

Herr Clemens Steigerer hatte in der Nische des Eckhauses abwarten wollen, ob er von den Vorübergehenden nicht noch einige Worte erlauschen konnte. Zu fragen und sich zu erkundigen, vermochte er nicht mehr. Sein Verstand hatte ihn denn auch noch manches Wort der vorbeiziehenden Arbeiter zu erbordern gefastet; aber es waren nicht gerade tröstliche Nachrichten gewesen, die an sein Ohr gelangten.

Jetzt wollte er nach Hause eilen. Ab und zu versuchte er durch eine halbant gepiffene Melodie seine Gedanken zu be-läuben; aber die bösen Geister wurden seiner immer von neuem Herr.

„Nur jeht keinem Menschen begegnen,“ dachte Herr Clemens. Es war doch fast zum Wahnsinnigwerden. „Sich so zu täuschen! Und das war das Schlimmste noch gar nicht. Er, der Aktionär, hatte selbst den Sturz seiner Aktien herbeiführen helfen, hatte Bravo! gerufen zu all dem wüsten Gerede, das solche Sozialisten-verfammlungen ja auszeichnen soll! Nein, nein, wie war das nur möglich gewesen! Und wie eifrig er mitgerufen hatte, als das Plin durch den Saal tönte — da hatte gewiß solch ein Volksverführer die Lügen eines der Brauereigenossen aufgeschri-ebt, die da behaupteten, von ihren Meistern an die Luft gefest zu sein. — — Aber denen wollte er's eintänken — sie hatten ja immer noch keine Mische gezahlt. — —

Herr Clemens Steigerer war in einer furchtbaren Auf-regung.

Plötzlich fühlte er, daß er sich nicht mehr auf dem harten, gepflasterten Boden der Straße bewegte. Hier und dort sah er heiligenernde Wasserpfühen — er hatte sich verirrt. Vor und hinter erhoben sich dunkle Häusermassen in der Ferne, wenigstens schien ihm das so und er strebte hastig vorwärts zu kommen.

Auf einmal rutschte ihm der Boden unter den Füßen. Herr Clemens machte einen großen Luftsprung, dann fiel er der Länge nach hin. Er machte die verweifeltesten Anstrengungen, sich zu erheben — immer mit demselben Mißerfolg. Es kam ihm vor, als müsse er in einen Graben gefallen sein; er tastete mit den Händen hin und her, überall griff er das frische Gras, das in dicken Büscheln um ihn herum wucherte.

Wo war er denn jetzt? Herr Clemens war schon von Natur ein ängstlicher, ja feiger Mensch. Er zitterte am ganzen Leibe und vergaß die Hände krampfhaft in das nasse Gras. So viel glaubte er noch erkennen zu können, daß er sich auf den städtischen Wiesen befand.

„Mein Gott!“ seufzte er laut, „muß ich denn hier um-tommen.“ Er erinnerte sich, in der Zeitung gelesen zu haben, daß hier eine Menge obdachloses Gesindel zur Nachtzeit sich auf-halte. Wenn er denn in die Hände fiel. — —

Trüber und trüber wurden die Gedanken des Herrn Clemens, er versuchte es nochmals, sich aufzurichten. Ein dicke Baum-stamm, der zu seinen Füßen gelegen, kolbete eine Strecke fort.

Aber was war denn das? Er hob sich nicht dort, wo der Baumstamm gelegen, eine dunkle Gestalt und wieder eine und noch eine? Auf der ganzen Wiese schien es lebendig zu werden.

Uebrigens sei beiläufig noch bemerkt, daß die Begründung zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, von 1890 die in Rede stehende Bestimmung auch durchaus nur in dem hier vertretenen Sinne angelegt hatte. Gerade weil man den § 153 in seiner bisherigen Fassung als ungenügend zum Schutz der angeblichen „öffentlichen Interessen“ ansah, machten die Regierungen damals den mißlungenen Versuch, seine Abänderung durchzuführen.

Endlich aber — und damit kommen wir auf den letzten Punkt — kann in dem hier in Frage stehenden Falle von einer Anwendbarkeit des § 153 schon deshalb keine Rede sein, weil er sich ausdrücklich nur auf die im § 152 erwähnten Vereinigungen bezieht. Dies haben auch die höchsten Gerichte, das preussische Obergericht sowohl wie auch das Reichsgericht, in konstanter Praxis anerkannt und damit lediglich dasjenige wiederholt, was der Wortlaut des Gesetzes selbst klar ausdrückt. Das also heißt: der § 153 der Gewerbe-Ordnung hat es ausschließlich zu thun mit den „Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Wie man hierunter aber die Formel: „Trinkt kein bonottirtes Bier“ substituieren kann, ist schlechthin unerfindlich. Dies fertig zu bringen, dürfte selbst den dialektischen Seitwärtlerunsmäßen schwer werden, von denen wir in den letzten Jahrzehnten der modernen Jurisprudenz so herrliche Proben erleben durften. Die Aufforderung, sich des Genusses eines bestimmten Bieres zu enthalten, ist so wenig strafbar, wie leider auch die gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter gerichtete Verrücktheit, insbesondere die Ausnahme gewisser bei Streiks hervorragend beteiligter gewesener Personen in die schwarzen Listen.

Doch dieser Punkt ist nebensächlicher Natur. Die Hauptsache bleibt: sofern eine gegen die Unternehmer sich richtende Maßregel, um ihnen einen bestimmten Anteil vom Arbeitsertrage zu entreißen oder andere günstigere Arbeitsbedingungen zu erlangen, nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch nicht strafbar ist, ist sie straflos. § 153 der Gewerbe-Ordnung genährt dem Arbeitgeber nicht den geringsten Schutz.

Berlin.

Hugo Heinemann.

Gerichts-Beitung.

Gewerbegericht.

Kammer VI. Vorsitzender: Assessor Alberti. Sitzung vom 25. Juli 1894.

Die Kammer verhandelte einen Prozeß des Brauers bzw. Bierfahrers D. gegen den Brauereibesitzer Lehmann, Besorferstraße. Der Kläger verlangt von Lehmann, der weder selbst im Termin erschien, noch sich vertreten zu lassen für nötig hielt, den ihm angeblich vorenthaltenen Verdienst eines Monats und eine vierzehntägige Lohnentschädigung wegen unrechtmäßiger Entlassung. Kläger, der bei Lehmann als Bierfahrer beschäftigt wurde, ließ sich sehr abfällig über denselben ausdrücken. Lehmann sei immer nicht zu haben gewesen, wenn es sich um die Auszahlung seines (Klägers) Verdienstes handelte; er wolle wohl selbst verdienen, möge aber nicht gern bezahlen u. s. w. Betreffs der Entlassung führte der Kläger aus, dieselbe sei erfolgt, weil er angeblich die Pferde „zu Schanden“ gefahren haben sollte. Das sei aber nicht der Fall. Wenn die Pferde so mager gewesen, habe das neben der schlechten Fütterung wohl auch an ihrer großen Anstrengung in der letzten Zeit gelegen. Daß die Pferde so angestrengt wurden, sei aber nicht seine, sondern Schuld der Betriebsleitung gewesen, vom frühen Morgen bis zum späten Abend habe er, Kläger, mit den Pferden unterwegs sein müssen. — Gegen Beklagten wurde ein Versäumnisurtheil gefällt und dem Kläger die im Laufe der Verhandlung ermittelte Klagesumme (er hatte nicht 14, sondern nur 11 Tage lang nach der Entlassung keine Arbeit, außerdem hatte er bereits einen Theil des eingeklagten Monatsverdienstes erhalten) zugesprochen.

Kammer I. Vorsitzender: Assessor Tschow. Sitzung vom 25. Juli.

Bei der Konfektionär Landberger ihn vier Tage „hingezogen“ habe, ohne ihn zu beschäftigen, verlangte der Schneider Kr. eine Lohnentschädigung für vier Tage. Während der fraglichen Zeit hielt sich Kläger, was der Beklagte nicht bestritt, in dessen Werkstatt auf, (darauf wartend, daß ihm Arbeit würde. Als an einem der in Betracht kommenden Tage der Beklagte nach dem Kläger verlangte, um ihm Arbeit zu geben, war derselbe zu Tisch. Es war zwischen 3 und 4 Uhr, um 3 Uhr war Kläger gegangen. Die ihm zugeordnete Arbeit erhielt ein anderer. In der Werkstatt auf Beschäftigung gewartet hatte Kr. auf Veranlassung des Beklagten. Die Kündigungsfrist war aufgeschoben.

Unter folgender, nicht stichhaltiger Begründung erfolgte Abweisung des Klägers. Da die Kündigung aufgeschoben gewesen sei, hätte der Kläger, sowie er keine Be-

schäftigung erhielt, sofort die Arbeitsstätte verlassen und über sich frei verfügen können. Wenn er es nicht that, sondern sich verträumen ließ, hätte er auf seine Kosten so gehandelt. — — — Unseres Erachtens handelte der Kläger die beanspruchte Entschädigung zu, weil er dem Beklagten zur Verfügung stand, woran nichts ändert, daß er erst Nachmittags um 3 Uhr nach Hause ging, um seines Lebens Nothdurft zu besorgen, und das — ganz „zufälligerweise“ — gerade in seiner Abwesenheit Arbeit für ihn war. Der Kündigungsantritt ändert ebenfalls nichts daran. In dieser Weise hat sich die Kammer III häufig ausgesprochen, natürlich nur wenn, wie im vorliegenden Falle, auf Veranlassung des Arbeitgebers sich diesem der betreffende Arbeiter für einige Zeit zur Verfügung gestellt hatte, ohne daß er beschäftigt wurde.

Nicht substantzierte Schadenerschaftsprüche sind hinfällig. Das mußte auch der Wäscherei-Zuhaber Frankle erfahren, der einer Lohnreklamation der Plätterin A. im Betrage von 14 M. Schadenerschaftsprüche entgegensetzte. Er legte nicht dar, wieso er einen Schaden gehabt, worin derselbe bestand, sondern sagte nur immer: Ich mußte gewärtig sein, daß infolge der mangelhaften Arbeit der Klägerin mit der Kundschaft wegbleibe; dieselbe arbeitete nicht sauber, weil sie fahrlässig ist. Den Versuch, den Schaden nachzuweisen, unterließ der Beklagte vollends. Wegen nicht genügender Begründung seiner allgemeinen Einwände gegen die klägerische Forderung ließ das Gericht dieselben bei der Urtheilsfällung ganz außer Betracht und verurtheilte Frankle, da die Forderung der Klägerin an sich für berechtigt gehalten wurde, zur Zahlung der 14 M. Zu bemerken ist, daß die 14 M. als Lohn für 14 volle Arbeitstage (nicht für 2 Arbeitswochen von je 6 Tagen) beansprucht wurden, die Beklagte mit „Essen, Trinken und Schlafen“ genügend bezahlt erachtete, während der Gerichtshof 1 M. Lohn pro Tag noch dazu für angemessen hielt.

Für einen selbständigen Gewerbetreibenden erklärte das Gericht den Schneider Hoyer, der als Heimarbeiter auf eine vierzehntägige Lohnentschädigung gegen die Firma Simon Gräß klagte, und wies ihn mit der Klage ab.

In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Kläger für einen anderen Schneidermeister „hin und wieder auf vorherige Anfrage“ Kleidungsstücke während der Zeit fertigte, in welcher er für den Beklagten thätig war. Einmal, so führte ein bei Gräß noch in Stellung befindlicher Zeuge aus, hätte Kläger ein Stück für Gräß nicht zur gewünschten Zeit fertig gehalten, weil er einen Paletot für den erwähnten zweiten Auftraggeber bei der Annahme des Gräß'schen Auftrags gerade „in der Woche“ hatte. (Die im vorigen Jahre betreffs der Kündigungsfrist der Heimarbeiter gefällte prinzipielle Entscheidung geht dahin, daß Heimarbeiter Anspruch auf die für Gewerbegehilfen gesetzlich festgesetzte vierzehntägige Kündigungsfrist haben, daß unter dem Begriff Heimarbeiter aber nur Personen zu verstehen seien, die zu ein und derselben Zeit nur von einem Arbeitgeber Beschäftigung erhalten. Die gelegentliche Herstellung einzelner Kleidungsstücke für Privatkunde soll nach jenem Urtheil den Charakter der in Frage kommenden als Heimarbeiter nicht verwischen und ihre Kündigungsfrist und ihr Kündigungsrecht ihnen nicht beeinträchtigen.)

Weil der Schneider B. angeblich schlecht, sehr schlecht, arbeitete, will der Schneidermeister Hiller berechtigt gewesen sein, denselben plötzlich zu entlassen. Das Gericht verurtheilte den Beklagten zur Zahlung der verlangten Lohnentschädigung für 7 Tage, indem es anerkannte, daß derselbe „mit dem Kläger nicht besonders gut ankam“, trotzdem aber ihn beim Nichtausgang der Kündigungsfrist zu kündigen hatte. Statt 4 M., wie verlangt, wurden dem Kläger nur 3 M. pro Tag, als für ihn angemessen, zugesprochen.

Versammlungen.

Der Verein Berliner Schirmmacher hielt am 21. Juli seine diesjährige Generalversammlung ab. Nachdem der Kassirer seinen Kassenbericht der Versammlung unterbreitet hatte, erledigte man die Neuwahl des Vorstandes. Gewählt wurden: Schwarz, erster Vorsitzender; Bödner, Kassirer; Haber, Schriftführer; Kruppe, wohnhaft Alte Leipzigerstr. 18/19, Hof 1, Arbeitsnachweis-Vorsteher. Das Stützungsmitglied, für welches die „Konfordia“ in Aussicht genommen war, ist abbestellt.

Die Deputation hatten am 22. Juli eine gut besuchte Versammlung einberufen, in der Genosse Hübsch über Zweck und Nutzen der Gewerkschafts-Organisation referirte. Im Anschluß an das Referat verpflichteten sich die Anwesenden, dem Verbande aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beizutreten. 63 Berufsgenossen traten sofort der

Vereinigung bei. Hierauf erledigte die Versammlung die Vorstandswahl. Es wurden gewählt: Tröhmer als erster, Legin als zweiter Vorsitzender; Raack als Kassirer; Pagels als erster und Michaelis als zweiter Schriftführer.

Die öffentliche Generalversammlung der Maurer, einberufen von Vertrauensmann Ledert, welche am 19. d. M. in Folge Saalverweigerung bei Haberecht nicht abgehalten werden konnte, fand nunmehr mit derselben Tagesordnung am 25. d. M. in den Armin-Hallen statt. Der Vortrag des Genossen Wagner über „den Bierpott und seine Gegner“ fand den lebhaftesten Anklang. Wie Laur od mittheilte, ist auf dem Schlossbau seitens der kgl. Bauinspektion der strikte Befehl ergangen, daß fortan an Stelle des dort von den Arbeitern konsumirten Rathenower Bieres nur noch Schulkühbier geführt werden darf. Festsitzungsbericht sei dieses Bier nur von 2 „Kollegen“ getrunken worden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die Versammlung hält ihren gefassten Beschluß, kein Ringbier zu trinken, aufrecht. Die Versammlung erblickt in diesem Bognott einen Theil des allgemeinen ökonomischen Kampfes.

Deshalb verpflichteten sich alle anwesenden Kollegen, nicht früher zu rufen, bis der Ring des Prohibitums gesprengt und sämtliche Arbeiterforderungen bewilligt sind. Die Versammlung ist der Meinung, daß innerhalb eines Jahres keine Verhandlungen oder Festlichkeiten abgehalten werden. Sollten aber Ausnahmefälle stattfinden, so dürfen nur Verhandlungen dort abgehalten werden, wo kein Ringbier ausgeschänkt wird. Die Anwesenden erwarten, daß jeder ehrenhafte Berliner Maurer diese Resolution zu seiner eigenen macht.

Die Versammlung war weiter berufen, Stellung zu nehmen zur Wahl von Delegirten zur Gewerkschaftskommission. Bereits im vorigen Jahre sind die Kollegen Decker und Wille als Delegirte gewählt worden. Da aber verabsäumt worden war, denselben ein Mandat auszustellen, so wurden dieselben nicht anerkannt. So blieb die Sache. Aus taktischen Gründen waren Laur od, Vegele, Hagen (Töpfer) u. a. für Vertretung in der Gewerkschaftskommission, während Kusppchen, Vielleke u. a. entschieden davon abriethen. Das Resultat des diesbezüglich gepflogenen Meinungswechsels war der mit großer Majorität angenommene Beschluß, über die Angelegenheit zur Tagesordnung überzugehen. Zum Schluß erfolgte die Bekanntgabe der Adressen der Vertrauensleute. Dieselben sind: Wilhelm Ledert, Thurmstr. 28; August Matull, Räderdorferstr. 50; Karl Schulze, Bergmannstr. 27; Heinrich Golzow, Wörberstraße 21; Herrmann Schwabe, Forsterstr. 38; Hermann Schulz, Swinemünderstr. 33; Fritz Freydanck, Arndtstr. 31; Hermann Hurras, Soldinerstr. 60.

In einer gutbesuchten Schifferversammlung, die am 22. Juli in Reichert's Lokal, Müllerstraße 7, tagte, hielt Genosse Kleinschmidt einen interessanten Vortrag über „Die Mißstände im Schiffergewerbe“. In der Diskussion beantworteten die Schiffer Kiehle und Kleinschmidt die Gründung einer Organisation. Letzterer besprach noch eingehend die Machinationen des Zentralverbandes deutscher Strom- und Binnenschiffer. In seinem Schlusswort betont der Referent, daß die Schiffer durch die Rücksichtslosigkeit der Kaufleute in ihren Erwerbsverhältnissen tief herabgedrückt werden, damit aber zugleich die Erkenntnis der sozialdemokratischen Anschauungen sich immer mehr Bahn bricht. Im Laufe der letzten Woche sind dreißig Fahrzeuge zum Verkauf angeboten; das heißt, die Besizer mußten ihren Beruf aufgeben und suchen nun als Fabrik- oder Handarbeiter Beschäftigung. Eine gute Organisation wird den Schiffen gegen die Uebermacht des Großkapitals den nöthigen Schutz gewähren. Nach Annahme einer Resolution, die ihr Einverständnis mit dem Referenten ausdrückt, und sich für die Gründung einer Organisation auf sozialistischer Basis erklärt, wird eine Kommission, bestehend aus den Schiffen Ziedtmann, Kleinschmidt, Freier, Ehrhardt und O. Schulz, Handelsmann gewählt, die den Antrag erhält, die Statuten zu beraten.

Der Verband der Geschäftsdienner, Packer und Berufs-genossen tagte am 22. Juli in der „Resource“. Der Vorsitzende gab u. a. bekannt, daß am 12. August ein Auszug nach Johannisthal stattfindet, ferner, daß der Verein der Möbeltransportarbeiter sich gemäß dem Kongreßbeschlusse aufgelöst habe, und nun mit seinem ganzen Inventar dem Verbands beitreten werde. Weiter sind mehrere Zahlstellen wegen des Bierpott's verlegt worden. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme von 10 220,17 M. und eine Ausgabe von 6203,84 M., Kassenbestand am 1. Juli 4016,93 M. Im Bureau gelangten im letzten Vierteljahr 1927 Schriftstücke zur Erledigung. Ferner wurden 302 diverse Anträge ertheilt, 48 Klagen, Reklamationen, Gesuche u. c. angefertigt und außerdem 11 Kollegen beim Gewerbegericht vertreten. Aus dem Bericht des Arbeitsnachweises geht hervor, daß 133 Stellen, davon 30 zur Ausfüllung, gemeldet wurden. Davon konnten besetzt werden 45 für 18, 30 zur Ausfüllung. Bei 13 Stellen waren die gewünschten Branchen, Handlöhner nicht vorhanden. 13 Stellen konnten wegen zu niedrigen Lohnes nicht vergeben werden. Das niedrigste Lohnangebot war 9 M., das höchste 22 M. Die Arbeitszeit betrug 10—16 1/4 Stunden, durchschnittlich 13 1/4 Stunden.

Literarisches.

Natürliche und soziale Religion. Von Franz Lütgenau. Stuttgart. Verlag von J. F. W. Dieck. 1894.

Neben den politischen und wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart, beeinflusst durch sie und wiederum auf sie einen Einfluß ausübend, vollzieht sich ein religionsgeschichtlicher Entwicklungsprozeß. Auch wer sich frei gemacht hat von den bestehenden Religionsgesellschaften, wer selbständig sich, von der Wissenschaft belehrt, seine eigene Weltanschauung gebildet hat, kann die Religion und die Religionsgemeinschaften nicht unberücksichtigt lassen. Er ist gezwungen, ihr Wesen verstehen zu lernen. So geht es auch den Genossen, die an der sozialdemokratischen Bewegung teilnehmen. Wäre es nicht ihr eigenes Wissensbedürfnis schon, der Kampf, in dem sie stehen, würde sie antreiben, sich mit den Fragen zu beschäftigen: Was ist Religion? Wie hat sie sich entwickelt? Welchen Einfluß hat sie auf die Menschen ausgeübt? Wie haben wir uns zu ihr zu stellen?

Ein sehr dankenswerthes Unternehmen ist es deshalb, daß Lütgenau vom Standpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung aus, an der Hand der wissenschaftlichen Ergebnisse verschiedener Disziplinen, eine Antwort auf diese Frage zu geben unternommen hat. Sein 254 Seiten langes, unerschöpfendes handliches Buch zeichnet sich durch eine klare, leichtverständliche Sprache aus. Die vielen Citate aus fremden Sprachen sucht er möglichst durch Verdeutschung dem Verständnis der Leser nahe zu bringen, so daß ein jeder, durch die sozialistische Literatur gekulte, Arbeiter ihn verstehen wird.

Zur Vortitelung seines Buches veranlaßten ihn die nach einander auf die Religionsbildung einwirkenden Elemente, die zum Theil in den natürlichen Verhältnissen, unter denen die Menschen leben, zum Theil in den sozialen Zuständen zu suchen sind. So unterscheidet er, im Anschluß an ein Wort von Fr. Engels, „natürliche“ und „soziale Religion“. Man könnte statt des letzten Ausdrucks auch sagen „Naturreligion“. In seinen Ausführungen über die Entstehung der Religion schiebt er sich wesentlich den Schriften des in England lebenden deutschen Sprachforschers Max Müller an, unseres Erachtens etwas zu eng. Neuere Forschungen haben Müller's Deuktionen vielfach überholt. Müller und mit ihm Lütgenau glauben den Ursprung der Religion in der Verehrung verschiedener Naturmächte sehen zu müssen. Weil die Sonne die einflussreichste dieser Naturmächte ist, nennt man diese Anschauung auch wohl die Sonnenhypothese. Sprachliche Forschungen, die bis auf die arische Ursprache der meisten europäischen Völker zurückführen, weisen

Eine Menge unheimlicher Gesellen versammelte sich um Herrn Clemens Steigerer.

Dann hörte er seinen Namen nennen und schaute sich bald an den Armen ergreifen und emporgehoben. Er schaute sich verwundert im Kreise um.

„Seht, da ist der Bump!“ schallte es ihm entgegen. Clemens erkannte, daß es die Aktionäre der Ringbrauereien waren, die ihn drohend umhantelten und ihm ihre Aktien, die er selbst herabzubringen gehoben hatte, klatschend um die Ohren schlugen. „Bringt den Kerl um!“ hörte er einige flüstern und er sah wie sich Verschiedene ihm in heimtückischer Weise zu nahen bemühten — — —

„Mein Gott, wer ist denn das? Hörte er's auf einmal wieder von der anderen Seite rufen. „Das ist ja der Steigerer, der mich vor 4 Wochen an die frühe Luft gesetzt hat!“

„Und mich auch — mich auch!“ rief's verschiedentlich durch einander. Dann fühlte sich der zitternde Clemens ergreifen und heftige Schläge auf seinen dicken Buckel niedersausen. Er wollte um Hilfe schreien, aber ein schwaches Ballen war Alles, was er hervorbringen konnte.

Die unheimlichen Gesellen trugen einen großen bestebten Reifen herbei, wie sie im Zirkus die Klowns benutzen. Herr Clemens schauderte und zitterte. Ringdum sah er seine häßlichen, theueren Aktien mit ihren bunten Zinscoupons auf den Boden gesprungen und dann wieder seine ellenlangen Miethskontakte mit den vielen mühsam erdachten Paragraphen.

„Holla! — hopp!“ kommandirte einer der Ermittlertinnen und Herr Clemens mußte durch seine Aktien mitten hindurchspringen und seine Miethskontakte selbst zerfetzen — er schluchzte und weinte wie ein Kind.

Hierauf wurde er, ohne Rücksicht auf seinen schweißenden Zustand, in einen tiefen Graben geworfen, um erfäuft zu werden.

Herr Clemens Steigerer merkte, daß das Wasser ihn immer mehr und mehr ergriß. Er machte verzweifelte Anstrengungen, sich zu retten — und schlug die Augen auf. — — —

V.

Die Sonne entsandte bereits ihre ersten Strahlen über die äppig grüne Landschaft und der feine Regen, der eine kurze Weile herabgefallen, hing noch in glühenden Tropfen an den Blättern der Gräser und Wiesenblumen.

Zwischen zwei aufgeworfenen Erdbäuen bewegte sich eine dunkle Gestalt hastig hin und her und fuhr bald mit starkem Entsetzen in die Höhe. Es war Herr Clemens Steigerer, der hier am gestrigen Abend zu Fall gekommen war. Seine Augen

leuchten in wirrem Glanze und die vom Regen durchnässten Haare hingen ihm in langen Strahlen in das Gesicht.

Der schreckliche Traum, den er gehabt, ließ ihn keine Ruhe — er schloß sich tief unglücklich. Und dazu waren ihm alle Glieder wie zerbrochen. — Herr Clemens eilte so schnell er konnte auf dem weichen Gras vorwärts; mit weitem bemerke er auf der Höhe eine Troiske, die er mit weiten Schritten einzuholen versuchte. Der Reiter bemerkte auch endlich den nacheilenden, er hielt eine Weile an und erwartete den Hastenden, der nach Rennung seiner Wohnung schlief und ermattet in die weiden Ästern niedersank.

Jetzt erst bemerkte Herr Clemens, wie sehr seine Toilette durch sein Lager im Freien derangirt war. Er zankte in der Eile an Rock und Borschem, um nur den kurzen Weg von der Troiske zur Hausthür ohne Aufsehen unter den frühen Passanten zu erregen, zurücklegen zu können. Dann betrat er seine Wohnung. — — —

Es ist am nächsten Vormittag. Herr Clemens Steigerer hatte sich einigermaßen von den Ausregungen der bösen Nacht, die wir beschreiben, erholt. Von der Verschärfung des Bognotts brauchte nunmehr auch seine Zeitung die Verhätigung und die Kaune, die dieser Vorgang bei Herrn Clemens hervorbrachte, steigerte sich fast bis zur Wajerei. In dieser Aufregung härmte er häufig im Zimmer auf und ab, als ein lautes Klöpfen an der Thür ertönte.

Auf das barische „Herein“ des Hausderrn erschienen die beiden Brauergesellen in der Thüröffnung. Herr Clemens Steigerer warf ihnen währende Blicke zu, die kamen ihm gerade recht. . . .

„Guten Morgen, Herr Steigerer!“ grüßten die Brauer freimüthig.

„An?“

„Wir kommen, um Ihnen die rückständige Miete zu zahlen.“

„So!“ meinte Herr Clemens gedehnt, „haben Sie denn schon wieder Arbeit bekommen?“

„Weider nicht; aber unsere Kameraden lassen uns deshalb noch nicht im Stich. . . .“

„So, so!“ sagte Herr Clemens Steigerer etliche Male. Eigentlich ging ihm doch heute alles verkehrt. Nicht einmal an den Brauergesellen konnte er seine Wuth auslassen. — — — Am Nachmittage desselben Tages beauftragte Herr Clemens Steigerer seinen Bankier, alle von ihm deponirten Schultheiß-Aktien für jeden Preis zu verkaufen.

den. Außer 17 Kollegen mußten alle des Sonntags arbeiten. Mittagspause war durchschnittlich 1 1/4 Stunde. Hierfür wurde Kollege Plath als Kassierer und Stellenvermittler, Kollege Dreher zum zweiten Bureau-Angestellten, Kollege Kasper zum 1. Vorsitzenden und Kollege Baugarten zum 2. Vorsitzenden gewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurden dann die übrigen Punkte der Tagesordnung bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Der Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands nahm in einer am 21. d. M. im Vereinslokal, Weinstraße 11, tagenden Generalversammlung die Abrechnung vom letzten Quartal entgegen. Diese weist an Einnahmen 950,78 M. und an Ausgaben 887,86 M. auf; bleibt demnach, nach Abzug der Delegiertenbeiträge (39,45) und 50 Pct., welche der Zentralkasse eingehandt werden, ein Referendums von 11,78 M. Bestand vom vorigen Quartal 11,06 M. In der Sterbelasse beträgt die Einnahme 54,90 M. In die Zentralkasse abgeliefert 54,90 M. Die Filialkasse hat eine Einnahme von 1120,35 M. inf. des Bestandes vom vorigen Quartal, und eine Ausgabe von 740,50 M. Hierfür werden der Witwe eines verstorbenen Kollegen 15 M. und einem kranken Kollegen in Leipzig 15 M. aus der Filialkasse bewilligt. In Betreff der Bibliothek wird mitgeteilt, daß alle Bücher eingezogen werden, um ein neues Verzeichnis aufzustellen. Ferner werden die Kollegen ersucht, mit ihren Beiträgen nicht länger als 15 Wochen im Rückstand zu bleiben, da sie sonst den Anspruch auf Unterstützung verlieren.

Der Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am 21. Juli eine Wanderversammlung in Brähmings Lokal, Rosenhalestr. 11/12, ab. Nach Erledigung einer kleinen Differenz mit dem Vorsitz, die zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt wurde, vollzog die Versammlung zunächst die Wahl eines Vorsitzers für den Norden. Alsdann hielt Genosse Mattutat einen beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Zur Geschichte des Kapitalismus“. Auf eine Anfrage, wie sich die Lage der Arbeiter in der Fischmannschen Fabrik nach der Uebernahme in Bernau gestaltet, wird erwidert, daß gegenwärtig die Frauarbeit eingeführt wird und der Fabrikant wohl einen Mangel an Arbeitskräften haben muß, da er bereits mehrfach durch Annonce Arbeiter suchte. Die nächste Versammlung für den Norden findet am 18. August statt.

Eine öffentliche Konfektionschneider-Versammlung vom 23. Juli beschäftigte sich mit der Frage, ob die lokalarbeitenden Schneider Berlins sich auf dem im August stattfindenden Bekleidungsindustrie-Kongress vertreten lassen wollen. Der Referent Wiesemann bejahte diese Frage und führte als Begründung an, daß man dort Gelegenheit habe, die Berliner zentralisierten Kollegen wegen ihrer schroffen unsozialistischen Einstellung gegen die anderen Organisationen lokaler Richtung zu geißeln. — Damit war wieder das Signal zu einer Organisationsform-Debatte gegeben, welche sich, unterbrochen von persönlichen Angriffen, sehr lange hinzog. Zum Vertheidiger die Stellungnahme des Verbandes, die allein geeignet sei, dem Durchwachen in der Berliner Schneiderbewegung ein Ende zu machen und ermahnte die Anwesenden, sich die Schuhmacher als Beispiel dafür anzusehen, wozu der ewige Formenstreit führt. Der Saal hatte sich schon sehr gelichtet, als die unerwartliche Debatte geschlossen wurde. Als Delegierte wurden Wiesemann und Kulik gewählt. Die anderen Punkte der Tagesordnung wurden vertagt.

Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend hielt am 23. Juli eine ordentliche Generalversammlung ab; in derselben wurde zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Ahmus (Mohlsergehilfe) und Neubert (Klempner) in der üblichen Weise geleitet. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der Mandant Kollege Pehold den vierteljährlichen Kasseebericht wie folgt:

| Einnahme: | Ausgabe: |
|-----------------------|------------|
| Monat April 1900.— M. | 1281,25 M. |
| „ Mai 1601,80 „ | 1276,60 „ |
| „ Juni 2194,80 „ | 639,49 „ |

Summa 5836,60 M. 3257,43 M.

Demnach verblieb von der Einnahme in diesem Quartal die Summe von 2779,17 M. Hierzu der Bestand vom 1. Quartal in Höhe von 5540,21 M., verblieb ein Gesamtschatzbestand von 7619,38 M. Die Abrechnung des Sommerfestes in Wilhelmshof ergab eine Einnahme von 3101,60 M., der eine Ausgabe von 2180,60 M. gegenüberstand, sodas ein Ueberschuß von 920,80 M. ergibt wurde. In der Angelegenheit des Kollegen Beer wurde vom Vorstand berichtet, daß auf Wunsch der letzten Generalversammlung die Sache in einer Vorhandlung nochmals durch Zeugenvernehmung untersucht worden sei, leider habe auch diese kein Resultat zu Tage gefördert; nach längerer, sehr lebhafter Diskussion wurde beschlossen, dem Kollegen Beer die seiner Zeit von ihm gefaltete Summe nicht zurückzuverlangen. Den Bericht der Bibliothekskommission erstattete der Obmann derselben. Die Bibliothek umfaßt 908 Bände, hiervon sind vorhanden im

Süden Berlins 832, Norden 307 und im Stadtteil Moabit 264 Bände. Ausgeliehen wurden im Süden 748, Norden 482 und Moabit 327, insgesammt 1557 Bände, während der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1894. An Leihgeld für nicht verlängerte Bücher wurden in demselben Zeitraum 67,76 M. verzinnt, vorausgibt 36,10 M., verblieb ein Bestand von 31,65 M. Befannt gemacht wurde, daß aus der Bibliothek entliehene Bücher nicht länger als sechs Wochen in Händen der Mitglieder verbleiben dürfen; sollten die Kollegen während dieser Zeit nicht Gelegenheit haben, die Bücher lesen zu können, dann müssen diese unbedingt zurückgeliefert werden. Länger ausstehende Bücher werden nicht mehr schriftlich zurückgefordert, sondern von den Kommissionsmitgliedern persönlich eingezogen; Mitglieder, bei denen dieses geschehen sei, wie auch diejenigen, welche mit Leihgeld restieren, werden von Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen. In die Bibliothekskommission wurden für den Süden, Norden und Moabit die Kollegen Wenzel, Häbiger, Poppel, Pfeiffer und Schärer gewählt. Betreffs des Arbeitsnachweises berichtete Kollege Fiegler, daß die Bücher alle monatlich revidiert worden seien, Beschwerden lägen nicht vor. Kollege Fiegler wurde dann wieder in die Arbeitsnachweis-Kontrollkommission gewählt. Der Mandant erhielt die Ermächtigung, zur Vertretung des Arbeitsvermittlers allmonatlich auf eine Woche einen Stellvertreter aus dem Kreise der arbeitslosen Kollegen zu entnehmen, damit es ihm möglich sei, die Neueintragung von Mitgliedern wie auch die entrichteten Mitgliederbeiträge ins Hauptbuch zu bewerkstelligen. Dem Vertreter wurden pro Tag 5 M. zugewilligt. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, das Gehalt des Mandanten auf 150 M. zu erhöhen, wurde bis zur nächsten beschließenden Versammlung vertagt, jedoch wurde dem Mandanten eine Vergütung von 30 M. pro Monat bis dahin bewilligt. Betreffs der vom Streik bei der Firma Billig u. Violet noch ausstehenden Hilfsarbeiter wurde beschlossen, denselben noch 4 weitere Wochen Streikunterstützung zu zahlen, alsdann aber die Unterstühtungen einzustellen, da hier bereits 13 Monate Unterstützung gewährt ist. Die in Arbeit stehenden Kollegen wurden ersucht, falls in ihren Verhältnissen Hilfsarbeiterstellen frei seien, dieses dem Arbeitsvermittler mitzuteilen, damit die Aussperrten wieder untergebracht werden können. Den in Berlin im Streik befindlichen Schuhmachern bewilligte die Versammlung 200 M. Einem in Roth gerathenen Kollegen wurden von der Versammlung 15 M. überwiesen, jedoch soll der Vorstand die Sache zuvor untersuchen. — Die Zahlstelle von Varlet, Plattenstraße, ist nach Grunewaldstr. 110 bei Reiner, und die Zahlstelle von Söhnhold, Kottbuser Damm, nach Schönleinstr. 6 bei Kraus verlegt. Velleallianestr. 74 bei Kising ist eine neue Zahlstelle errichtet.

Die Drechsler und Bernsgenossen hatten am 23. Juli eine öffentliche leider nur schwach besuchte Versammlung, in welcher in einem Referat des Genossen Hilpert über den Bierbojkott und seine Wirkungen den Kollegen an's Herz gelegt wurde, die unter dem Sozialistengesetz so bewährte Agitation von Mund zu Mund für den Boykott zu betreiben und namentlich auch die der Sozialdemokratie noch fernstehenden Arbeiter über die Ursachen des Boykotts aufzuklären. In der Diskussion teilten die Kollegen, welche das Wort nahmen, verschiedene sowohl dem Boykott günstige als auch ihn schädigende Thatsachen mit, die sie zu beobachten Gelegenheit hatten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, mit Energie für die gerechte Durchführung der Arbeiterforderung einzutreten, und zwar für Weidung sämtlicher Lokale, in denen Boykottbier verzapft wird, oder deren Gänge den Arbeitern nicht zur Verfügung stehen. Gleichzeitig fordert die Versammlung die Gewerkschaften Berlins auf, die Zahlstellen der Organisation nur bei denjenigen Restaurateuren einzurichten, die nachweislich auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen.“ Der Vertrauensmann Doß gab hierauf folgende Abrechnung für die Zeit vom 10. September 1899 bis 23. Juli 1900. Die Einnahme betrug sammt einem vorhanden gewesenen Bestande von 24,07 M. im Ganzen 54,77 M., die Ausgabe 41,12 M., so daß ein Bestand von 13,65 M. geblieben ist, wozu noch 2,65 M. von der Felleberammlung dieser Versammlung kommen. Aus dem Jahre 1891 sind noch vier Restanten, nämlich Pug, der von den 100,20 M., die er schuldet, inzwischen 91,60 M. gezahlt hat, also noch 8,60 M. restiert, ferner Hildebrand, der noch 119 M., Stein, der 9 M., und Jannak, der 10 M. schuldig ist. Ten oben angegebenen Bestand überwiegt die Versammlung den ausgesperrten Brauereiarbeitern. Dem Vertrauensmann, der sein Amt niederlegte, wurde Decharge erteilt.

Für die Genossen des ersten Berliner Reichstags-Wahlkreises tagte am 21. Juli eine Wahlvereins-Versammlung bei Kölln, Neue Friedrichstr. 44, um darüber zu beraten, wie die Landagitation zu fördern sei. Das einleitende Referat hierzu hielt Genosse Timm. Redner beleuchtete die Schwierigkeit der Landagitation, deren Ursachen einmal in der Verschiedenheit der ländlichen Distrikte Deutschlands in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung zu suchen seien, ferner in

dem Fehlen wirtschaftlicher Organisationen, die Klarheit zu schaffen vermögen in den verschiedensten Produktionszweigen, ähnlich wie bei den Industrieproletariaten. Da die Abhängigkeit des ländlichen Proletariats diese hindert, thätig in die Agitation einzugreifen, wird es Aufgabe der weniger abhängigen Industrie-Arbeiter sein, die Landagitation in die Hand zu nehmen. Als Vorbedingung einer zweckmäßigen Landagitation erachte er folgende Punkte: 1. Theoretische und praktische Untersuchung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Distrikten. Die Parteileitung hat dieses in zweckmäßiger Weise zu veranlassen. 2. Eine anschauliche Kritik der herrschenden ländlichen Wirtschaftsweise; Aufnahme zeitgemäßer Forderungen, ohne dabei unsere Endziele aus dem Auge zu lassen. 3. Schaffung einer Arbeiterpresse, die in gemeinverständlicher Form die Zustände der ländlichen Arbeiter behandelt. 4. Wird das so gewonnene theoretische und praktische Material den in der Landagitation thätigen Genossen das nötige Rüstzeug geben, die ländlichen Verhältnisse zu erfassen. Köhler erklärte, daß der Referent den rechten Zeitfaden angegeben habe, auch er stimme für ein ländliches Organ gleich den Fachorganen der Gewerkschaften, in dem die Landverhältnisse zu behandeln seien. Köhler erklärte sich voll und ganz mit dem Referenten einverstanden und will die Sache auf der hier in Berlin abzuhaltenden Konferenz für die Provinz Brandenburg verhandelt wissen. Köhler verurteilte entschieden die „Altbim-Agitationstouren“, verspricht sich vielmehr den sichersten, wenn auch langsamen Erfolg von der Agitation von Mund zu Mund. Köhler liefert an Spezialfällen aus seiner Heimath Beweis, wie selbst in Distrikten, in denen der Kleinbesitz noch dominierend ist, derselbe binnen einigen Jahren nach und nach vom Großbesitz aufgelesen wurde, und verspricht sich einen Fortschritt für die Landbevölkerung von dem Erfolg des nächsten erscheinenden Wertes über die Gesindeordnung, woran er die Erklärung knüpft, daß wohl unsere Forderung in alternativer Zeit den Antrag auf Aufhebung der Gesindeordnung im Reichstage einbringen werde. Ein anderer Genosse erklärte, daß für die Versammlungen auf dem Lande zu wenig agitiert werde, und diese auch zu wenig Beachtung unter diesen Genossen finden. Er schlage vor, daß die Vertrauensleute außerhalb sich mit dem „Vorwärts“ in Verbindung setzen, und im Vereinskalender eine ständige Rubrik eingerichtet werde, unter der die Landversammlungen bekannt gegeben werden, damit ehemalige Mitbewohner jener Orte, die gegenwärtig ihr Domizil in Berlin haben, Kenntnis von solchen Versammlungen gäbe, und sie, da solche Versammlungen meist Sonntags stattfinden, die Gelegenheit benutzen können um hinzufahren und als Bekannte zu den Landarbeitern in der Diskussion zu sprechen. Sämtliche Diskussionredner erklärten sich somit bis auf einige kleine Abweichungen für die Ansichten des Referenten. Dieser erklärte einzelnen Aeußerungen, gegenüber da in der Diskussion vom finanziellen Standpunkt einige Bedenken geäußert wurden, daß der finanzielle Punkt nicht derjenige sein werde, woran die heute behandelte Frage scheitern sollte, im Uebrigen hielt er es für selbstverständlich, daß sich die Parteitage mit dieser Frage eingehend beschäftigen. Zum Schluss wurde bemerkt, daß die Aufhebung der Gesindeordnung vor dem Landtag gehöre, hier aber unsere Partei keinerlei Einfluß habe. Sodann wurde mitgeteilt, daß die angezeigte Matinee für die ausgesperrten Brauereiarbeiter nächsten Sonntag im Gymnasium, Landsberger Allee, stattfinden.

Die Knopfarbeiter und Arbeiterinnen hatten am 23. Juli eine Generalversammlung einberufen. Zunächst verlas der Kassierer den Kasseebericht, der ohne Anwendungen von der Versammlung gut geheißen wurde. Frau Krause und Herr Pratsch gingen bei der Wahl als Revisoren hervor. In Betreff des Bierbojkotts kam es zu einer lebhaften Debatte, die damit endete, daß die Versammlung dem zustimmte, die Resolution, die in den Gewerkschafts-Versammlungen zur Annahme gelangt ist, streng zu befolgen.

Der Verein deutscher Schuhmacher (Filiale II) tagte am 18. Juli im Lokale des Herrn Feind, Weinstr. 11. Die Versammlung beschäftigte sich, da von dem Vortrag Abstand genommen wurde, mit der Stellung des Vertrauensmannes Boß. Besonders lebhaft diskutiert wurde der Bericht des Kollegen Dittmar im „Fachblatt“. Die Versammlung nahm hierzu folgende Resolution an: „Die Versammlung erklärt gegenüber dem Artikel des Kollegen Dittmar im Fachblatt vom 16. Juli, daß derselbe nicht das Recht hat, wenn er seine Meinung ausspricht, das Wort „wir“ zu gebrauchen. Ferner ist nicht die Absicht vorhanden, daß der Sitz des Vereins nach Berlin verlegt werden soll, und erklären wir den Titel „Bernsgenossen“ für eine Insulte gegenüber den Vereinsmitgliedern in Berlin. Im Uebrigen erklärt sich die Versammlung nicht mit der Handlungsweise des Kollegen Boß einverstanden.“ — Alsdann wurde der Antrag zur nächsten Generalversammlung angenommen: Der Verein gewährt Rechtschutz in gewerblichen Angelegenheiten. An Stelle des abgetretenen Revisors Kollegen Telle wurde Kollege Falkenberg gewählt.

Der Banarbeiter-Verein der Rosenhalestr.-Vorstadt hielt am 23. Juli seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung für März und April. Nach Erledigung einiger interner Vereinsangelegenheiten machte Kollege W. G. a. h. m. a. n. der Versammlung von dem Beschluß des Festkomitees Mitteilung, nach welchem das diesjährige 20. Stiftungsfest, welches zum 28. Juli in Zimmermann's „Deutsches Klubhaus“ stattfinden sollte, bis nach Vermeidung des Bierbojkotts ausfällt. Die vorausgibteten Billeis sind einzuziehen und die Plakate zu entfernen. (Siehe Erklärung in der Sonntagnummer des „Vorwärts“ vom 15. d. M.)

In der Arbeiter-Bildungsschule (Nord) hielt am 25. Juli Herr Schriftsteller Frankel einen Vortrag über das Thema: „Entsprechen die Geschworenen, Schöffen und Gelehrtengerichte der Rechtsanschauung des Volkes?“ Redner erörterte zunächst den Zweck der Strafrechtspflege, der in der Aufrechterhaltung einer guten Rechtsordnung gesucht werden kann. Diese könne aber nur dann geschaffen werden, wenn die bestehenden Gesetze sinngemäß und gerecht angewendet und die reine Wahrheit ermittelt werde. Die Straferichter sollen nun diese Aufgabe erfüllen. Wenn auch eine Vollkommenheit nie erreicht werden wird, so bieten nach den gemachten Erfahrungen die Straferichte der heutigen Gesellschaft in allen drei Formen nur geringe Garantie, daß das wirkliche Recht gefunden wird. Redner führt eine Anzahl von Rechtsprüchen aller drei Arten von Gerichten vor, an denen erwiesenermaßen schlaggegriffen sei. Dies sei hauptsächlich dem Umstände zuzuschreiben, daß dem Richter, dem alle menschlichen Schwächen anhaften, durch Schaffung der schrankenlosen Beweiswürdigung eine zu große Gewalt eingeräumt sei. Dem gleichen Fehler seien die in der heutigen Art ausgewählten Geschworenen und Schöffen unterworfen. Die Beweiswürdigung müsse eingeschränkt werden und Kollegen geschaffen werden, in denen das aus solcher Wahl hervorgehende Laienelement in überwiegender Zahl neben dem Berufsrichter vertreten ist. Durch das Laienelement werde frisches Leben hineingetragen, der Laie kann sich praktisch richterlich ausbilden und die Einseitigkeit der Richter wird mehr und mehr verschwinden.

Der Frauen- und Mädchen-Bildungsverein hielt am 26. Juli im Victoria-Garten, Badstr. 12, eine gut besuchte Versammlung ab, in der Herr Dr. Weyl in einem interessanten Vortrage über „die Ernährung des Kindes“ sprach. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt. Frau Köschnitz empfahl den Vereinsmitgliedern die Benutzung der Bibliothek. Zum Schluss wurden besonders die anwesenden Frauen ersucht, ihren Bedarf an Lebensmitteln nicht in solchen Geschäften zu beziehen, wo boykottiertes Fleischbier verkauft wird. An Stelle der erkrankten Schriftführerin Fr. Ludwig wurde Fr. Wedding gewählt.

diesen Weg. Nun waren aber die Krier ein, am Zustande der Bildung gemessen, bereits sehr hoch entwickeltes Volk, das eine vieltausendjährige Kulturentwicklung hinter sich haben mußte. Die vergleichende Völkereunde lehrt uns aber, daß niedriger stehende Völker nur sehr selten zu einer solchen physischen Religion zur Verehrung von Naturmächten, Sonne, Mond, Himmel sich ausgehungen haben, und wenn wir hochstehende Thiere beobachten, die mit den Menschen vor seiner Entthierung und Vernichtung etwa auf einem geistigen Niveau stehen, so sehen wir, daß sie Naturerscheinungen, wie allen Erscheinungen nur dann eine in Furcht ersordernde Beachtung schenken, wenn sie ihnen ungewohnt sind. Die Sonne ist ihnen angenehm, aber sie fürchten sie nicht und machen sich über sie keine Sorge. Die Gewohnheit der Erscheinung stumpft das Thier wie den unentwickelten Menschen völlig ab. Um ein schlagendes Beispiel zu erwähnen, werden wilde Thiere schließlich völlig gleichgültig gegen Eisenbahnen, während jede zu ungewohnter Zeit an ungewohnter Stelle auftretende fremde Erscheinung ihnen Entsetzen einjagt. Da die Religion aber mit Bewußtseinszuständen verknüpft ist, die bis in die Thierwelt der Menschheit zurückgehen, sind wir zu der Annahme geneigt, daß der Ursprung der Religion in eine vorgeschichtliche Zeit zurückfällt, in der die Menschen sich noch keine Gedanken über die gewohnten, wenn auch großartigen Naturerscheinungen machten. Bliz und Donner waren sicher ursprünglich viel einflussreicher auf die Religionsbildung als Sonne und Himmel. Auch der Seelentut oder besser Gespenstertut, trotzdem Pütgenau diese Hypothese verwirft, kann als ursprünglich religionsbildendes Element nicht außer Acht gelassen werden. Das ganze Forschungsgebiet ist übrigens noch höchst dunkel, und deshalb würde Vätergenau besser thun, nicht mit solcher Entschiedenheit für die Mäcker'sche Hypothese Partei zu ergreifen.

Von demartigen nebensächlichen Ausstellungen abgesehen, kann das Buch indes nur dringend als belehrende Lektüre empfohlen werden. Es enthält eine Fülle von Thatsachen und richtigen Urtheilen über die Entwicklung der heutigen Religionen, und erörtert auch in ganz zutreffender Weise die Stellung, die die Sozialdemokratie zu ihnen auf Grund ihrer wissenschaftlichen Grundanschauung zu nehmen hat. —

Eingelaufene Druckchriften.

Die Neue Zeit. (Berlag von J. G. W. Dietz in Stuttgart.) Das 42. Heft des 12. Jahrganges ist schon erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein Jubiläum. — Zwei Kapitel aus dem letzten Bande des „Kapital“. — Von Karl Marx. — Zwei neuen Hildebrand'schen. — Von J. Neuring. —

Die Ergebnisse der Gemeindeforschung in Bayern, Württemberg und Hessen für 1898. Von Dr. Max Naeff. — „Der Kolonial“. Von J. Stern. — Notizen: Streik in Oesterreich. Die Arbeiterinnen der Post. — Festschrift: Von unten nach oben. Eine Novelle von Karoline. Erst nach dem Ausbruch. (Fortsetzung.)
Die Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. (Berlag von J. G. W. Dietz in Stuttgart.) Soeben ist und die Nr. 15 des 4. Jahrganges ausgegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Das Vorkriegs- und das Nachkriegs-Frauen. — Hoch einmal „einmalige Schilbung“. II. — Zwei Jubiläen zum Vereins-„Recht der Frauen“. — Amerikanische Fabrikarbeiterinnen über die Kinderarbeit im Staate Illinois. — Festschrift: Ein Brief aus dem Leben. Aus dem Schwedischen von Gustav G. Schenker. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.
Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1900, unter Nr. 2699) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 35 Pf.; unter Kreuzband 45 Pf. Insektenspreis die vorerwähnte Zeitschrift 20 Pf.
Die „Festschriften“. Monatschrift für Volksbildung, Aufklärung und Unterhaltung. Berlag von J. Neuring, Reichshaus, Böhmische Friedrichstraße 12. Preis pro Heft 10 Heller gleich 40 Pf. Soeben erschien das 7. Heft, 4. Jahrgang. Inhalt: „Die Kunst und die Arbeiter“. Von Hans-Friedrich. — „Der Fortschritt in der Geschichte“. Von H. Woggenast. — „Die Gleichheit der Geschlechter“. — „Zur Geschichte der Arbeiterbewegung“. Von H. Herr. — „Die Ursachen der Sozialdemokratie“. — „Die Schule — die Schule und nachmalig die Schule“. — „Sozialistische Festschriften: Die Gleichheit“. — „Die Rettung“. — „Soziale Stige von Karl Schenk“. — „Menschen aus dem Gebiete der Wissenschaft“. — „Die Waffen nieder!“ Monatschrift zur Förderung der Friedensbewegung. Das 7. Heft enthält u. a.: „Moris Adler“. — „Die allgemeine Wehrpflicht und die Nationalität“. — „Festschrift Stämpfer“. — „Eugene Wundt“. — „Die Sozialwissenschaft und der Materialismus“. — Otto Kerner: „Die Neutralität der Presse“. — H. Sauerbrey: „Die humane Waffe“. — Karl Maria Schmidt: „Was es so sein?“
Die „Wohlfahrt“. Zeitschrift für volkstümliche Volkskunde und soziale Gesundheitspflege. Berlag von Josef Neuring, Reichshaus, Böhmische Friedrichstraße 12. Abonnementpreis pro Jahr 1.50 gleich 3 M. Einzelne Hefte 15 Pf. Probehefte gratis. Weiters Annahme eines 2. Heftes wird als Abonnement-Jahrgang betrachtet.
Einige Worte zur Uebernahme und Arbeitsbedingungenfrage. Von Dr. Severin Hübner, Berlin. Berlag von Hübner & Co.
Die Wirtschaft der Sozialisten. Von Carl Walling. Berlin. Berlag von Rosenbaum u. Carl, Wilhelmstr. 47. Preis 1,50 M.
Religion innerhalb der Grenzen der Humanität. Ein Kapitel zur Grundlegung der Sozialpolitik. Von Paul Hatorp. Freiburg i. S. Leipzig. Berlag von J. G. W. Dietz.
Annales de L'Institut des Sciences Sociales. Comité de Direction: Guille Degrès — H. Denis — Ernest Solvay — Emile Vandervelde. Bruxelles. Au Siège de L'Institut. Rue Ravenstein 11.
Das Rechtsystem der Sozialdemokratie. Von H. R. Gerlin, Nürnberg. Berlag von Wörlin u. Co.
Der Anarchismus und das Recht der Schwachen. Von Dr. Gb. Dornhoff, Berlin. Berlag von G. Breyer.
Händlerliches Familienbuch der Naturheilkunde. Von Ludw. Reisinger. Hft. 20.—23 a 20 Pf. Leipzig. Berlag von G. Schermer.
Die halbe Kugel des Militärs. Von Fritz Kauer. Nürnberg. Berlag von Wörlin u. Co. Soeben ist die vierte Auflage erschienen. Das Schriftchen, das nun 48 Seiten stark geworden ist (früher 42, dann 5 Seiten), kostet 10 Pfennig.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 5. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

Dienstag, den 31. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Meissner, Viniensstraße 143:

General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Abrechnung (Kassenbericht) pro 2. Quartal. 3. Sonstige Vereinsangelegenheiten. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.** NB. Die Zahlstellen des Vereins befinden sich bei folgenden Genossen: H. Achilles, Greifswalderstr. 210; F. Weber, Landbergerstr. 41; Fr. Krüger, Sirtenstr. 10; A. Richter, Neue Königstraße; E. Witchow, Kleine Hamburgerstraße 27; L. Schmidt, Louisenstr. 5. 282/2

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis.

Dienstag, den 31. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:

Zwei Versammlungen.

1. **Schneider's Salon, Seltorferstraße 15.**
Vortrag: „Die Volksschule, wie sie ist und wie sie sein soll.“ Referent: **Th. Metzner.**
2. **Viktoria-Salon (Kraus), Gadsstraße 12.**
Vortrag: „Die Kommunisten des 18. und 19. Jahrhunderts.“ Referent: **Paul Jahn.**
In beiden Versammlungen Diskussion, Vereins-Angelegenheiten und Fragen.
NB. Den Abteilungs- und Bezirksführern zur Nachricht, daß die Besprechung mit dem Vorstand am Montag, Abends 8 1/2 Uhr, in Reichert's Salon, Müllerstr. 7, stattfindet. Bezirksbuch legitimiert. 283/5

Achtung! Achtung! Frauen- und Mädchen-Bildungsverein des arbeitenden Volkes für Berlin und Umgebung. (Filiale Noabit.)

Donnerstag, den 2. August, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Lange, Stromstraße 28:
Vereins-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Weyl über: „Die Ernährung des Kindes im ersten Lebensjahr.“ 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes.
Teilerhebung findet statt. Herren und Damen als Gäste willkommen. **Die Bevollmächtigte.** 118/6

Metallarbeiter!

Mittwoch, den 1. August d. J., Abends 8 1/2 Uhr:
Große öffentliche Versammlung im Konzerthaus „Zausouci, Kottbuserstraße Nr. 1a.

Tagesordnung: 1. Die Zustände in den Fabriken von Mix & Genest, Frister & Rossmann, Neue Berliner Messingwerke vorm. Dorchard, Aktion-Gesellschaft vorm. Butzke, Joseph, Beermann, Reiss & Martin, Gebr. Naglo, Schulz (Gassenstraße), Falke (Platanenstraße) und der Gasmesser-Abteilung der Englischen Gasanstalt. 2. Diskussion. 3. Wie verhalten sich die Kollegen zum Bier-Boykott?
Die Arbeiter und Arbeiterinnen oben genannter Fabriken werden ersucht, vollzählig zu erscheinen.
Kollegen! Es gilt die Wahrung eurer Interessen!
Zu dieser Versammlung sind die gesamten Arbeiter und Arbeiterinnen der Metallindustrie eingeladen.
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Näther, N. Anklamerstr. 44. 174/2

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Vertrauensmänner-Versammlungen:

Westen: Mittwoch, den 1. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Raumann, Kulmbachstr. 35.
Südwesten: Donnerstag, den 2. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Südtel, Postenstraße 10.
Tagesordnung in beiden Versammlungen: Besprechung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
Zahlreiches Besuch erwartet **Die Ortsverwaltung.** 141/10

Arbeiter-Bildungs-Schule. Lehrplan für das Sommerhalbjahr 1894.

| | Nord-Schule. Müllerstr. 179a. | Südost-Schule. Waldemarstr. 14. |
|-------------------------|---|---|
| Montag | Nationalökonomie. | Nationalökonomie. |
| Dienstag | Volkshäusliche Medizin. | Volkshäusliche Medizin. |
| Mittwoch | Gesetzlehre (Spez. Arbeiterrecht). | Gesetzlehre (Spez. Arbeiterrecht). |
| Donnerstag | Geschichte (neuer). | Geschichte (ältere). |
| Freitag | Deutsch (Vogel u. Kethorik). | Deutsch (Vogel u. Kethorik). |
| Sonn- u. 4. im Monat | Naturerkenntnis. | Naturerkenntnis. |
| abend 1. u. 3. im Monat | Diskussion-Übungen. | Diskussion-Übungen. |

Der Unterricht wird des Abends von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr erteilt.
In größeren Lokalitäten werden in bestimmten Zwischenräumen **große Versammlungen** abgehalten, in welchen wissenschaftliche **Chemata's in volkshauslicher Weise** behandelt werden.
Die Teilnahme an dem Unterricht steht Jedem, auch Nichtmitgliedern an einem Abend im Semester unentgeltlich frei.
Für sämtliche Lehrbücher werden zu jeder Zeit neue Teilnehmer, (Damen und Herren) aufgenommen.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Pf. monatlich. Das Unterrichtsgeld beträgt monatlich für jedes Unterrichtsfach 25 Pf.; für den Sonnabends-Unterricht wird kein Entgelt erhoben. Die Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt an endstehenden Zahlstellen, deren je eine auch in jeder Schule errichtet ist.
Die Zahlstellen sind folgende:

| S. | C. |
|----------------------------------|------------------------------|
| Schöning, Stallschreiberstr. 29. | Drescher, Viniensstr. 50. |
| 50. | Wernau, Rosenstr. 30. |
| Südostschule, Waldemarstr. 14. | N. |
| Schulz, Admistr. 40a. | Nordschule, Müllerstr. 179a. |
| SW. | Gnadt, Söwinemünderstr. 120. |
| Grabe, Mariendorferstr. 10. | Gloimert, Müllerstr. 174. |
| Windhorst, Junferstr. 1. | NO. |
| O. | Kamlock, Barnimstr. 42. |
| Tempel, Langestr. 65. | NW. |
| | Vogtherr, Stephanstr. 27a. |

Der Vorstand.
Die Bibliothek ist abends geöffnet und steht jedem Mitgliede zur unentgeltlichen Benutzung zur Verfügung.

Achtung! Bier große Achtung! Volks-Versammlungen

am Mittwoch, den 1. August, Abends 8 Uhr, in folgenden Lokalen:
Oranienhallen, Oranienstr. 51, Mähling, Admiralstr. 18e, Kartz, Schönleinstr. 6, Poppe, Lindenstr. 106.
Tagesordnung in allen Versammlungen:
1. Die Frauen und der Bier-Boykott.
2. Diskussion. 118/7
Referenten:
Genossen **Georg Wagner, Dastig, G. Timm** und Frau **Greifenberg.**
Um zahlreichen und pünktlichen Besuch, besonders der Frauen, ersucht **Die Frauen-Agitationskommission.**

Zur Nachricht.
Nachdem meiner ersten Erwiderung auf die Rezension des Herrn gl über mein neues Buch „Die wahre Natur des Menschen“ die Aufnahme im „Vorwärts“ versagt worden war und auch die abgeänderte Fassung von der Redaktion noch erheblich verkürzt worden ist, theile ich hierdurch den Lesern des „Vorwärts“ mit, daß ich eine ausführliche und nach Gebühr abgefähte Erwiderung gegen die Rezension des Herrn gl, sowie auch Antworten auf etwaige sonstige Angriffe, die in Anbetracht des grundlegenden und radikalen Inhalts meines Buches zu erwarten sind, dem letzten Hefte gratis beilegen lassen werde.
529L.
Oswald Köhler.

Gegründet 1871. **Berliner Schneider-Akademie** Gegründet 1871.
von **Rudolf Maurer**, Berlin SW., Krausenstr. 47.
Erstes u. größtes Lehrinstitut der Fachwissenschaften d. Schneider.
Preisgekrönt 1879 Berliner Gewerbe-Ausstellung.
1881 Preisrichter in Halle. Ehrenmitglied der Münchener Schneider-Innung. Anerkennung des Kriegsministeriums.
Der Unterricht wird im Gegensatz zu anderen Instituten unter Leitung des Direktors von Lehrern erteilt, welche in dem, neben der Schule seit 34 Jahren bestehenden Schneidergeschäfte praktisch herangebildet sind, durch den ununterwährenden Verkehr mit dem Kundenpublikum in der Schneiderei auf dem Laufenden bleiben und so auf praktische Erfahrungen gestützt, den Unterricht wirksamer gestalten. (Die Lehrbücher zum Selbstunterricht 20 Mark.)
Am 1. und 15. jeden Monats beginnt ein neuer Kursus.
Alfred Maurer, Direktor, Schneidermeister. 530L*

Frucht-Bäfte
Himbeer-, Birsch-, Johannisbeersaft, vorzüglich, Literflasche 1,30 Mk.
Eugen Neumann & Co., 781M
6a Belle-Allianceplatz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

Künstl. Zähne schmerzlos eingesetzt, festhaltend. Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski, Spittelmarkt 13.**

Bestes Pflanzmittel der Welt!
Kinderwagen, größte Lager, billigste Preise, v. 10 Mk. an auch Teilzahlung.
W. Holze, 128L*
Oranienstraße 3.

6 Pfund Albrecht's Brot für 50 Pfennig
Bäckerei, liefert Wrangel-Strasse 8, Langestr. 26, Falkensteinstr. 28.

Kinderwagen, Reiskörbe zu Fabrikpreisen, auch Teilzahlung.
G. L. Herrmann, Gneisenaustr. 115.

Blumenhandlung
P. Abromoit, Glückerstraße 69, Berlin SW. 55478*
Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden u. s. w.
Billigste (Marktballen-) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Rummelsburg.
Meinen früheren Gästen zur Nachricht, daß ich von heute ab ringfreies Bier führe. Um gütigen Zuspruch bittet **Rudolf Kleiber, Schillerstr. 26.**

Berichtigung.
Daß ich aus dem Verein ausgeschieden bin, um Ringbier zu schänken, ist unwar. Beweis liefere.
2075b
G. Lange.

Stempelfabrik für billige Beleggenosse
R. Hecht BERLIN S. Oranienstr. 55
Liefert schnell und billig alle Arten Stempel.
5437 1*

Sophastoff-Reste
in Rips, Damast, Crêpe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moquets spottbillig!
Proben franko! 5150L*
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 138.

Große Ersparnis im Haushalt!
F.F. Resag's Kaffeersatz
macht den Kaffee kräftig und wohlschmeckend, liefert auch ohne Zusatz von Bohnenkaffee ein angenehmes gesundes Getränk.
Zu haben in den meisten Kolonialwaaren-Geschäften. **à Pfund 40 Pf.** 50928*

Buchhandlung des „Vorwärts“

Berlin SW., Genth-Strasse 2.
Schriften über Sozialismus und Landagitation.
Soeben erschienen:
Das platte Land und die Sozialdemokratie.
Von **Emil Eifner.**
Preis 20 Pf. Porto 3 Pf.

Nach immer besteht in unserer Partei Literatur ein Mangel an brauchbaren Schriften für die Landagitation; in vorliegender Schrift giebt uns der Verfasser in größt Kapiteln in populärer Darstellung Klarheit über die wirtschaftliche Entwicklung des platten Landes, Einfluß in dem komplizierten Mechanismus des ländlichen Wirtschaftsgebietes und legt dar, warum es nicht angeht, die industriellen Zustände einfach auf das platte Land zu übertragen. Die kleine Schrift kann den Genossen aufs Beste empfohlen werden.
Junker und Bauer.
Zur Entwicklung unserer Agrarverhältnisse
Von **P. Kampffmeyer.**
Preis 15 Pf. Porto 3 Pf.

Eine kurze Geschichte des deutschen Bauernthums im Spiegel sozialistischer Auffassung, eine mit Zahlen belegte Analyse gegen die seit Jahrhunderten von Adel und Regierung betriebene Bauernverteilungspolitik.
Soziale Frage auf dem Lande.
1. Die Lage der ländlichen Lohnarbeiter in Preußen.
2. Der Wahn des ländlichen Kleinbetriebes durch die landwirtschaftliche Großproduktion.
Preis 20 Pf. Porto 3 Pf.

Diese Schrift ist eine werthvolle Ergänzung von „Junker und Bauer“, sie schildert Entstehung und Entwicklung des Landproletariats und die Ursachen, warum der Kleinbetrieb zu Grunde geht.
Soziale Frage und Bodenverstaatlichung.
Von **Conrad Schmidt.**
Preis 15 Pf. Porto 3 Pf.

Die Halbheiten der Bodenverstaatlichung, wie sie Hülshelm nach Henry George schablonenmäßig, werden kritisch dargestellt und eine ökonomisch-wissenschaftliche Klärung der Grundrenten gegeben.
Deutsche Zucker-Industrie und ihre Subventionirten.
Ein Beitrag zur Landagitation.
Von **Max Schippel.**
Preis 15 Pf. Porto 3 Pf.

Neben Vorführung reichen Zahlenmaterials giebt diese Schrift eine kurze Geschichte der Umwälzung der Landwirtschaft und der Appropriation des Kleinbauernthums, der Veränderung der deutschen Steuerzahler und der Interessenpolitik der Reichsregierung zu Gunsten der Großgrundbesitzer.
Zur Landagitation.
Preis 10 Pf. Porto 3 Pf.
In Partien billig.

Reicht vornehmlich geschrieben, bespricht diese Agitationschrift die herrschenden Mißstände in den ländlichen Bezirken und eignet sich deshalb zur Massenverbreitung.
Bei Bestellungen von Auswärts bitten wir den Betrag inklusive Porto in Preisscheinen der Bestellung beizulegen.

Charlottenburg.
Ein gangbares Materialgeschäft mit Schnaps und Spirituosen, Milch und Backwaaren, Porzellan- und Steinhandlung, sowie Jungbier-Verkauf krankheitshalber (gleich oder zum ersten Oktober billig zu verkaufen) Wallstr. 6. 528L*

Ehrenclearing! Die von mir ausgesprochene Beleidigung gegen Frau Schmidt nehme ich hiermit zurück u. erkläre dieselbe als eine anständige, ehrenhafte Frau. **M. Lehmann.** (2085b)